ÖSTERREICHISCHER VERBAND DER
ALLGEMEIN BEEIDETEN UND
GERICHTLICH ZERTIFIZIERTEN DOLMETSCHER

100 Jahre ÖVGD

FESTSCHRIFT

100 JAHRE ÖVGD

gegründet 1920

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Präsidentin
Andrea Bernardini 4

Grußbotschaften 6

100 Jahre Gerichtsdolmetscher
Rechtshistorische Beobachtungen und Forschungsperspektiven
Gerald Kohl 20

Die ersten Frauen als Gerichtsdolmetscher
Gabriele Schneider 36

Gerichtsdolmetscher im Fokus 44
Ein österreichischer Gerichtsdolmetscherausweis in Kanada
und andere Geschichten aus der Vergangenheit
Gertraude Kalbelka 44

Erinnerungen eines ehemaligen Vorstandsmitglieds
an die Zeit von 1977 bis 2018
Saskia Leinschitz 46

Miltiades Caramanlis – Gerichtsdolmetscher für Griechisch
Evelyne Ranharter 48

Hanna Paul – Gerichtsdolmetscherin für Tschechisch und Slowakisch
Hanna Paul 49

Mag. Ingrid Schneider – Gerichtsdolmetscherin für Englisch und Spanisch
Ingrid Schneider 51

Mag. Milka Stojanovic – Gerichtsdolmetscherin
für Bosnisch, Kroatisch und Serbisch
Liese Katschinka 53

Mag. Chun Ah URBAN-CHAO – Gerichtsdolmetscherin für Chinesisch
Chunah Urban-Chao 54

Virtuelles Jubiläum und Facebook-Gratulationen 55

Andrea Bernardini, Präsidentin, Gerichtsdolmetscherin für Italienisch und Französisch

Brigitte Messner, Vizepräsidentin, Gerichtsdolmetscherin für Englisch und Italienisch

Almir Zundja, Kassier, Gerichtsdolmetscher für Bosnisch, Kroatisch und Serbisch

Christina Meyenburg, Kassier-Stellvertreterin, Gerichtsdolmetscherin für Italienisch

Maria Danilova, Mitglied des Vorstands, Gerichtsdolmetscherin für Russisch

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Festschrift zum 100-Jahr-Jubiläum des Österreichischen Verbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (ÖVGD) präsentiert sich professionell und hochkarätig, im Festgewand, obwohl 2020 in die Annalen auch dieses Verbandes als jenes Jahr eingehen wird, in dem nicht gefeiert wurde …

Sie ist das, was Bestand hat, sie ist etwas Bleibendes, auf dem die künftige Verbandsgeschichte aufbauen kann.

Das physische Beisammensein in jenen Räumlichkeiten, in denen der Verband im fernen 1920 gegründet wurde, soll in viral ruhigeren Zeiten nachgeholt werden. Feiern wir 2021 das 101 jährige Bestehen des Berufsverbandes!

Ein ganzes Jahrhundert! Damit ist der ÖVGD die älteste Berufsvereinigung von dolmetschenden und übersetzenden Experten in diesem Lande.

Möge diese Festschrift ein Meilenstein in der Geschichte dieses Verbands, die Manifestation der Unverwüstlichkeit unseres Berufes sein: hoffen wir, dass die Corona-Pandemie nur einen vorübergehenden Einschnitt in die Entwicklung unserer Tätigkeit bildet.

Die Beiträge in diesem Band beruhen zum Teil auf den Vorarbeiten meines Vaters Dr. Ernst Bernardini (1926 – 2016), der in der 37 Jahre währenden Ära der Präsidentin Dipl.-Dolm. Christine Springer lange im Vorstand des Verbandes tätig und an der Verbandshistorie sehr interessiert war, etwa auf der Festschrift zum 75-Jahr-Jubiläum 1995. Sie zeigen die chronologischen Lücken (während des Zweiten Weltkrieges) ebenso auf wie allgemeine Trends, wie zum Beispiel die zunehmende Eroberung des Berufes durch Frauen, gefolgt vom unvermeidlichen Preisverfall …

Der Autor des Haupt-Beitrages, Univ.-Prof. Gerald Kohl, stellt für 2022 eine rechtshistorische Anthologie über „Sachverständige und Dolmetscher in der Gerichtsbarkeit" in Aussicht, der den Band „Laien in der Gerichtsbarkeit" (2019) ergänzen soll. Dort sollen noch mehr individuelle Beiträge aus dem In- und Ausland zum Thema Gerichtsdolmetschen erscheinen. Diese Publikation dürfen wir mit Spannung erwarten.

Unsere Festschrift hier bietet ein Spektrum von

- Fachbeiträgen,
- Grußbotschaften und
- Biografien von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern.

Dadurch entsteht ein dreidimensionales Portrait, das

- die Wissenschaft,
- die Wahrnehmung des Berufs in der Öffentlichkeit ebenso wie
- die Individualität, das Persönliche,

mit einbezieht.

Tatsächlich bedarf es fundierter Kenntnisse, eines souveränen Auftretens und einer gut ausgeprägten Begabung, eines Talents, das neben den anderen Merkmalen und dank ständiger Pflege durch Berufsausübung und Fortbildung dazu führt, jenen, die sich nicht in der Gerichtssprache ausdrücken können, eine Stimme zu geben, und ihnen die Texte der Juristen verständlich zu machen.

Eine zuverlässige Dolmetschung, eine tadellose Übersetzung, zuwege gebracht von einer zertifizierten Person, die sowohl Praxis als auch Sachkunde nachweisen muss, bildet gemeinsam mit anderen Faktoren das Fundament der Rechtsstaatlichkeit, auf das sich eine immer schon vorhandene, stetig ansteigende Anzahl an Rechtssuchenden, die das Deutsche nicht zureichend beherrschen, verlassen können muss.

„Gerichtsdolmetschen" ist ein Begriff, der sich eingebürgert hat, um den behördlichen Charakter dieser Tätigkeit zu benennen. Wenn man bedenkt, dass es in einem funktionierenden Staat neben zahlreichen Gerichten auch sehr viele Ämter gibt (Standesamt, Jugendamt, Verkehrsamt, Bauamt, Gesundheitsamt, Marktamt und so weiter), dann wird klar, wie umfassend das Betätigungsfeld der Gerichtsdolmetschenden ist und welche Vielfalt an Themen sie beherrschen müssen. Einseitigkeit ist unsere Sache nicht! Andererseits darf die Vielseitigkeit nicht auf Kosten der Sachkunde gehen.

Derzeit gibt es in Österreich ungefähr 730 Zertifizierte für etwa 50 Sprachen. Früher, vor gar nicht allzu langer Zeit, vor knapp 15 Jahren, waren wir doppelt so viele!

Ein Blick in die Zukunft lässt uns darauf hoffen, dass die Zertifizierungsprüfung viel Zulauf finden möge: die Vorbereitung darauf, die vom ÖVGD mit Skripten und Seminaren begleitet wird, sollte zum Erwerb profunden Wissens genützt werden, das in der praktischen Ausübung des Berufs ebenso unabdinglich wie willkommen ist: Lernen schadet niemandem.

Mit dieser kurzen Beschreibung dessen, was uns zertifizierte Gerichtsdolmetschende tagaus, tagein beschäftigt, möchte ich allen, die diese Festschrift in Händen halten, Lust aufs Lesen machen.

AD MULTOS ANNOS, ÖVGD!

Andrea Bernardini, Präsidentin

Liese Katschinka, Mitglied des Vorstands, Gerichtsdolmetscherin für Englisch

Dietmar Koller, Vorstandsmitglied, Gerichtsdolmetscher für Tschechisch

Mary Heany Margreiter, Vorstandsmitglied, Gerichtsdolmetscherin für Englisch

Elisabeth Prantner-Hüttinger, Vorstandsmitglied, Gerichtsdolmetscherin für Spanisch

Erich Schwarzenbacher, Vorstandsmitglied, Gerichtsdolmetscher für Italienisch

Bundespräsident
Alexander Van der Bellen

Zur Durchführung von fairen und rechtsstaatlichen Verfahren
bedarf es der Beiziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, um die Rechte von
Verfahrensbeteiligten, die der Gerichtssprache nicht mächtig sind, zu wahren.

Unsere Gesellschaft ist heute multikultureller denn je, und damit auch multilingualer.
Auch die internationalen Kontakte sind mannigfaltig.
Damit bedarf es vermehrt des Einsatzes von bestgeschulten Menschen, die in mehreren
Sprachen und Kulturen „zu Hause" sind.

Gerade auch im gemeinsamen Europa der vielen Sprachen ist die Ausbildung,
Zertifizierung und der Einsatz von Gerichtsdolmetschern von enormer Bedeutung.

Es ist nicht übertrieben zu sagen: Die Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher
üben ihre Tätigkeit im Interesse der Völkerverständigung aus.
Gibt es Wichtigeres?

Ich wünsche dem Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich
zertifizierten Dolmetscher daher für sein weiteres Bestehen alles Gute.
Herzlichen Glückwunsch zum 100-Jahr-Jubiläum!

A. Van der Bellen

100 Jahr-Jubiläum des Österreichischen Verbands der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher.

Festschrift-Grußbotschaft der Frau Bundesministerin.

Als der heutige Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher vor 100 Jahren gegründet wurde, war die Welt eine andere. Gleich war und ist aber der Bedarf nach qualifizierten Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen, auch wenn sich das Dolmetscherwesen gerade im Gerichtsbetrieb zu Beginn des 20. Jahrhunderts zunächst auf doch vergleichsweise wenige Sprachen beschränken konnte. Dieses Bild hat sich über die Jahre und Jahrzehnte durch die Internationalisierung auch der rechtlichen Beziehungen doch substanziell verändert. Heute besteht nicht nur eine gesteigerte Nachfrage nach Dolmetschleistungen auch für Sprachen mit vergleichweise geringer Verbreitung, es sind auch die Dolmetscherinnen und Dolmetscher in den Weltsprachen angesichts der Komplexität der tatsächlichen Sachverhalte und der rechtlichen Gegebenheiten mehr gefordert denn je.

Der Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher war stets ein Garant dafür, dass dieser Bedarf der Praxis verlässlich sichergestellt wird. Ebenso hat auch das Bundesministerium für Justiz stets danach getrachtet, die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine adäquate Verfügbarkeit hoch qualititativer Dolmetschleistungen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit dem Verband wurde hier auf der Basis des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes mit der gerichtlichen Zertifizierung ein System der Qualitätssicherung etabliert, das auch im internationalen Vergleich Vorbildcharakter hat. Dies gilt an sich auch für das Gebührenanspruchsgesetz; bedauerlicherweise hat hier aber aus budgetären Gründen die Entlohnung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher in den letzten Jahren mit den sonstigen Entwicklungen nicht Schritt gehalten. Der daraus resultierende merkliche Rückgang bei der Zahl an in die Gerichtsdolmetscherliste eingetragenen Personen stellt eine Herausforderung dar, das gerade aus rechtsstaatlicher Sicht sehr ernst genommen werden muss. Der Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher ist auch in dieser Frage seiner Aufgabe und Rolle als Fürsprecher der eingetragenen Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher gegenüber den politischen Entscheidungsträgern voll gerecht geworden.

© Copyright BKA/Wenzel

Gemeinsam mit ihm hoffe ich sowohl in meiner Funktion als Bundesministerin für Justiz als auch persönlich, dass unsere gemeinsamen Bemühungen gerade in der Gebührenfrage Früchte tragen. Es hat seinen guten Grund, warum Regelungen wie jene des bis zum 31.12.2004 in Geltung stehenden § 291 Außerstreitgesetz, wonach *„die Gerichte Übersetzungen, deren sie in Amtsgeschäften bedürfen, von den für beständig beeideten Dolmetschen nöthigenfalls auch unentgeltlich zu fordern berechtigt sind"*, heute nicht mehr dem Rechtsbestand angehören.

Ich fühle mich geehrt, dass ich mich auf diesem Weg in den Kreis der Gratulanten, die dem Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher mit ihren Beiträgen zu dieser Festschrift ihre Anerkennung zollen, mit einreihen darf. Namens der gesamten Justiz darf ich dem Präsidium des Verbands und dessen Mitgliedern für ihr wichtiges und erfolgreiches Wirken in den vergangenen Jahrzehnten danken und für die Zukunft alles Gute wünschen.

Grußbotschaft des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs

100 Jahre Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher. Welch tolles und respektables Jubiläum! Diesen Jahrestag teilt sich der Dolmetscherverband ua mit dem österreichischen Verfassungsgerichtshof (nach dem BV-G 1920), dem In-Kraft-Treten des Friedensvertrages von Versailles, der Aufnahme Österreichs in den Völkerbund (als Vorläufer der UNO), der ersten Aufführung des Jedermann am Salzburger Domplatz, mit der Ablegung des ersten Schwurs auf den olympischen Eid bei den Sommerspielen in Antwerpen und mit Federico Fellini, dem genialischen italienischen Regisseur. Der Dolmetscherverband befindet sich also in allerbester Gesellschaft.

Es ist mir als langjähriger Präsident des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs eine besondere Ehre, zu diesem besonderen Geburtstag herzlich gratulieren zu dürfen. Seit nunmehr über einem Vierteljahrhundert habe ich das Vergnügen eng mit dem Dolmetscherverband zusammenzuarbeiten und gemeinsam für unsere Ideen und Anliegen zu kämpfen.

Wir haben es in den vergangenen Jahrzehnten auch geschafft, viele unserer Anliegen durchzusetzen, so zB die gemeinsamen Gebührenregelungen in einem eigenen Gesetz, die Einführung eines justizeigenen Qualitätssicherungssystems in Form der gerichtlichen Zertifizierung mit bundesweit einheitlicher elektronischer Listenführung, die Einrichtung von elektronischen Kommunikationsformen mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften und zuletzt die Ausnahme von den Zugangskontrollen bei den Gerichten, in der sich unsere jeweilige enge Beziehung zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften widerspiegelt.

Was uns auch eint, ist das stete Bemühen, unseren jeweiligen Mitgliedern die größtmögliche Unterstützung in allen für ihre Tätigkeit relevanten Bereichen zukommen zu lassen. Wir verteidigen unsere Mitglieder – wenn nötig – gegen unberechtigte Angriffe von außen, bieten ihnen ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm sowie oftmals organisatorische und rechtliche Hilfestellung. Aus diesen Gründen können wir auch beide auf einen äußerst hohen Organisationsgrad verweisen, der unsere beiden Verbände zu starken Interessensvertretungen macht. Eine starke, gut organisierte und den Bedürfnissen des Standes verbundene Vertretung ist ein wichtiger Ansprechpartner für Politik, Gerichtsbarkeit, Verwaltung und andere (Standes) Vertretungen von Berufsgruppen, mit denen Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Sachverständige tagtäglich zusammenarbeiten.

All das Erreichte ist international höchst anerkannt, viele unserer Kolleginnen und Kollegen in andere Staaten beneiden uns darum.

Nicht verschwiegen werden darf an dieser Stelle aber, dass es immer noch gemeinsame „offene Baustellen" gibt: Seit Jahren kämpfen beide Verbände vor dem Hintergrund rigoroser budgetärer Restriktionen um die materielle Absicherung ihrer Mitglieder. In manch sensiblen Bereichen ist ein Verlust an hochqualifizierten Berufsangehörigen, die für eine weitere Tätigkeit unter den vorhandenen Rahmenbedingungen nicht mehr zur Verfügung stehen, bereits eingetreten. Weitere Verschlechterungen in diesem Bereich drohen! Gemeinsam vermissen wir schmerzlich seit über einem Jahrzehnt eine zum Ausgleich von mittlerweile weit über 20 % Geldentwertung dringend notwendige Valorisierung unserer Gebühren, beide müssen wir stattdessen seit Jahren immer wieder Verschlechterungen des Gebührenumfelds hinnehmen.

In Zukunft ist es daher weiterhin geboten, bei der Vertretung der Interessen der Mitglieder, die sich über weite Strecken auch mit jenen der rechtsuchenden Bevölkerung decken, so wie bisher konstruktiv und eng abgestimmt zusammenzuarbeiten.

Sowohl die Dolmetscherinnen und Dolmetscher als auch die Sachverständigen nehmen in ihrer täglichen Arbeit Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftsstandort Österreich bzw. tragen zum Funktionieren des Rechtsstaates entscheidend bei. Das dem auch in Zukunft so sein wird, muss unser wichtigstes Anliegen sein.

In diesem Sinn darf ich mich persönlich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken und dem Dolmetscherverband auch für seine nächsten hundert Jahre alles erdenklich Gute wünschen.

Vis.Prof.Dipl.Ing. Dr. Matthias Rant
Präsident des Hauptverbandes der allgemein beeideten
und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs

Grußbotschaft des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag gratuliert dem Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (ÖVGD) herzlichst zum diesjährigen Jubiläum seines 100-jährigen Bestehens.

Der Beruf eines Gerichtsdolmetschers trägt wesentlich zur Rechtsstaatlichkeit Österreichs bei. Ein Gerichtsverfahren, in welchem Angeklagte, Zeugen, Schöffen, Geschworene, Richterinnen und Richter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihren gegenseitigen Ausführungen sprachlich nicht folgen können, wäre undenkbar.

Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher schaffen es mit ihrer Expertise und mit ihrer Erfahrung, die Sprachbarriere zwischen den einzelnen Personen zu überbrücken und damit drohende Missverständnisse zu vermeiden. Ein faires, die rechtsstaatlichen Anforderungen erfüllendes Verfahren unter verschiedensprachigen Personen setzt den Einsatz eines guten Gerichtsdolmetschers bzw einer guten Gerichtsdolmetscherin voraus!

Die österreichische Rechtsanwaltschaft möchte sich auf diesem Weg für die jahrzehntelange, ausgezeichnete und vor allem konstruktive Zusammenarbeit mit den österreichischen Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern bedanken. Die Kooperation unserer beiden Berufe ist für unser Rechtssystem sowie für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger unabdingbar.

Wir danken daher den österreichischen beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern herzlich für Ihre wertvolle Arbeit und möchten Ihnen auf diesem Weg unsere vollste Wertschätzung aussprechen!

Dr. Rupert Wolff
Präsident des Österreichischen
Rechtsanwaltskammertages

Grußworte der Österreichischen Notariatskammer

Sehr geehrter ÖVGD-Vorstand!

Sehr geehrte Gerichtsdolmetscherinnen und –dolmetscher!

Herzlichen Dank für die Einladung zum 100-jährigen Bestehen des ÖVGD Grußworte beisteuern zu dürfen. Die Arbeit der Gerichtsdolmetscherinnen ist mir schon von Kindesbeinen an vertraut, war doch meine mittlerweile verstorbene Mutter Gerichtsdolmetscherin.*)

Wenn wir über Gerechtigkeit sprechen, steht immer das gemeinsame Verständnis von Inhalten im Zentrum. Sprache ist in der Lage, dieses Verständnis zu schaffen. Sprachbarrieren wiederum stehen dem gerechten und gleichwertigen Zugang zur Rechtssicherheit im Weg. Das Übersetzen von Inhalten ist unseren beiden Berufen immanent. Die Notarinnen und Notare übersetzen in ihrer täglichen Arbeit Gesetze in Lösungen für Menschen. Die gerichtlich beeideten Dolmetscherinnen und Dolmetscher sorgen mit ihrer Arbeit wiederum für sprachliche Barrierefreiheit beim Zugang zum Recht.

Der ÖVGD ist die starke Stimme dieser Gerichtsdolmetscherinnen und –dolmetscher und kann mit Recht stolz sein 100-jähriges Bestehen feiern.

Namens des österreichischen Notariats darf ich Ihnen meine besten Glückwünsche übermitteln!

Dr. Michael Umfahrer
Präsident der Österreichischen
Notariatskammer

*) Wie Präsident Dr. Umfahrer auf Anfrage mitteilte, war seine Mutter Gerichtsdolmetscherin für die Sprachen Kroatisch, Serbisch und Bosnisch.

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES TRADUCTEURS
INTERNATIONAL FEDERATION OF TRANSLATORS

president@fit-ift.org | www.fit-ift.org
Siège/Registered Office: REGUS, 57, rue d'Amsterdam, 75008 Paris

October 2020

Esteemed members of Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (ÖVGD)

Congratulations on reaching a true milestone – 100 years of working together to achieve greater recognition and better remuneration of Austria's court interpreters!

FIT (Fédération Internationale des Traducteurs / International Federation of Translators) is proud to have had ÖVGD as a key and vibrant member of the FIT family for several decades.

On the very special occasion of ÖVGD's 100th anniversary, we salute you for your efforts over the last century in supporting and strengthening the position of court interpreters in your country.

While Austria has been in a fortunate position compared to many other countries that still lack legislation protecting the services provided by court interpreters and translators, the Board of ÖVGD and the association's active members have not rested on their laurels; instead you have worked hard to achieve, maintain and strengthen your very special position.

Over the last century, Austria has seen great changes in the legal interpreting profession. Originally a male domain and a nice little side earner for lawyers, legal interpreting and translation has shifted to become a largely female-dominated profession served by interpreters and translators who have passed a tough certification test. In recent years, reductions in fees have had a devastating effect on the profession and budget cuts have also led to reductions in administrative staff positions, which in turn has led to delays in payments to legal interpreters.

The Board of ÖVGD that came into office in 2018 has done an admirable great job in alerting the public, the media and the Ministry of Justice to the plight of sworn and certified court interpreters, culminating in an unprecedented country-wide strike on 17 September last year. While a lot of progress has been made over the last ten decades, there is still more to be done, and I am confident that ÖVGD is well equipped to spearhead such efforts in the future.

ÖVGD has also looked beyond its borders and has for a long time played a key role in international matters. FIT has been privileged to have been served by a key figure from ÖVGD – Liese Katschinka – for many years, and we are very grateful for all her efforts for FIT and FIT Europe.

FIT congratulates ÖVGD and its members on this very special occasion! FIT Council salutes you on achieving so much and we expect bigger and greater achievements in the coming century.

Yours faithfully,

Kevin M.J. Quirk
FIT President

FIT – La voix des associations de traducteurs, terminologues et interprètes à travers le monde
FIT – The voice of associations of translators, terminologists and interpreters around the world

FIT EUROPE
REGIONAL CENTRE EUROPE OF THE
INTERNATIONAL FEDERATION OF TRANSLATORS
info@fit-europe-rc.org

100 Years of ÖVGD

ÖVGD was already a very experienced professional association by the time FIT Europe came into being. It has been a good and loyal friend to FIT Europe since then, and more than generous with its time and knowledge in relation to legal translation and interpreting. ÖVGD organised and hosted the 2019 FIT Europe Annual Meeting in Vienna together with a number of important side events and meetings, all of which were a resounding success.

The fact that ÖVGD was launched in an incredibly important but difficult period just after WW I and is still going from strength to strength today, is testament to its importance for society, the strength of its leadership and its ability to adapt to changing times and remain relevant. It provides a vital link between its expert members on the one hand, and the courts, official bodies and other users of these services on the other hand.

Recently, ÖVGD has taken a more public stance, firstly to help improve public awareness and understanding of how vital legal translation and interpreting are. In addition, it has highlighted the poor level of remuneration for what is a highly skilled and intellectually demanding profession. We sincerely hope that this situation will improve despite the very difficult times we are living in with COVID-19.

Through its Code of Professional Conduct and indeed Continuing Professional Development (CPD), ÖVGD promotes the highest standards in the profession. It offers regular and relevant seminars, lectures and workshops to its members. Most importantly, it provides training to prepare the next generation of legal translator and interpreter candidates for the certification examination each year.

On behalf of the board of FIT Europe, therefore, I would like to congratulate ÖVGD on reaching such a significant milestone. I wish you every success for the future and look forward to an ongoing and productive collaboration! **Herzlichen Glückwunsch**!

Annette Schiller

Dr Annette Schiller

Chair

Postal address: c/o CBTI-BKVT, Rue Montoyer 24, bte 12 1000 Bruxelles

POLSKIE TOWARZYSTWO TŁUMACZY PRZYSIĘGŁYCH I SPECJALISTYCZNYCH
CZŁONEK EUROPEJSKIEGO STOWARZYSZENIA TŁUMACZY SĄDOWYCH EULITA
CZŁONEK MIĘDZYNARODOWEJ FEDERACJI TŁUMACZY FIT
RADA NACZELNA

TEPIS

POLISH SOCIETY OF SWORN AND SPECIALISED TRANSLATORS TEPIS

SOCIÉTÉ POLONAISE DES TRADUCTEURS ASSERMENTÉS ET SPÉCIALISÉS TEPIS

POLNISCHE GESELLSCHAFT VEREIDIGTER ÜBERSETZER UND FACHÜBERSETZER TEPIS

ПОЛЬСКОЕ ОБЩЕ-СТВО ПРИСЯЖНЫХ И СПЕЦИАЛИЗИ-РОВАННЫХ ПЕРЕВОДЧИКОВ TEPIS

ASSOCIAZIONE POLACCA DEI TRADUTTORI GIURATI E SPECIALISTICI TEPIS

ASOCIACIÓN POLACA DE TRADUCTORES JURADOS Y ESPECIALIZADOS TEPIS

Warsaw, 21 August 2020

Dear ÖVGD friends!

I am pleased to extend my warmest greetings and sincere congratulations to all members of ÖVGD as you celebrate the 100th anniversary.

Since the establishment, ÖVGD - Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerrichtlich zertifizierten Dolmetscher – has gone beyond its declared objective of taking further the professional and business interests of sworn and certified court translators and interpreters in Austria. ÖVGD has become a leading association striving for adequate status and suitable training programmes for professional translators and interpreters in Europe and worldwide, an example to follow.

It has been encouraging to see the commitment to the cause of such of your colleagues as Liese Katschinka and Christine Springer for the benefit of translators and interpreters not only in Austria but in Europe and the whole world as well.

Liese Katschinka has been a long-standing friend of the TEPIS Society ever since TEPIS joined FIT - the International Federation of Translators. In her capacity of FIT Secretary General and the President of the FIT Committee for Legal Translation and Court Interpreting, and afterwards as President of the European Legal Interpreters and Translators Association EULITA she extended a helpful hand to TEPIS not only in organizing International Forums of Legal Translation and Court Interpreting ever since 1992 but also to our ongoing struggles for professional status of legal interpreters in Poland. We collaborated in European projects as well. In recognition of her contribution to TEPIS, Liese Katschinka became an Honorary Member of TEPIS already in 2000 and has been a true friend at all times.

Good relationships between ÖVGD and TEPIS were instrumental in organizing jointly with EULITA the international conference entitled *New Tasks of Legal Interpreters and Translators in the Enlarged Europe* in Krakow in 2014. Your long-standing President, Christine Springer, and Joanna Ziemska became Honorary Members then and our two associations signed an Agreement of Cooperation.

Unfortunately, we cannot attend your momentous event for reasons of the pandemic, so let me and my colleagues here in the TEPIS Society share this wonderful event with you if only by thought, reflect on the past, plan future joint projects and celebrate the 100th anniversary of ÖVGD.

Best wishes to you all in ÖVGD for continued success, achievements and growth.

Zofia Rybińska
TEPIS President

PT TEPIS • ul. Emilii Plater 25 lok. 44 • 00-688 Warszawa
www.tepis.org.pl • tel. 514 434 476 • e-mail: tepis@tepis.org.pl
Organizacja pożytku publicznego KRS 77499 • NIP: 525-20-30-523 • REGON: 011133480
Konto bankowe: PKO BP II O/W-wa 46 1020 1026 0000 1502 0117 5983

aiic Österreich

Association Internationale des Interprètes de Conférence
International Association of Conference Interpreters

Grußbotschaft von AIIC Österreich zum 100-Jahr-Jubiläum des ÖVGD

Liebe Kolleginnen und Kollegen des ÖVGD,

es ist uns eine ganz besondere Freude, im Namen von AIIC Österreich dem Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher und seinen Mitgliedern herzlich zum 100-jährigen Verbandsjubiläum zu gratulieren.

Wir sind in Österreich in der glücklichen Lage, dass die verschiedenen Verbände im Bereich Dolmetschen und Übersetzen seit Jahren einen sehr regen und offenen Austausch miteinander pflegen und sowohl über die Translationsplattform als auch darüber hinaus erfolgreich zusammenarbeiten und einander unterstützen.
Die über die Jahre zahlreichen Doppelmitgliedschaften bei ÖVGD und AIIC Österreich sind zudem ein gutes Beispiel für die vielen Gemeinsamkeiten zwischen beiden Verbänden und für die große Bedeutung der verbandsübergreifenden Zusammenarbeit und Kommunikation.

Auf dem Gebiet des Gerichtsdolmetschens erfüllt der ÖVGD seit nunmehr 100 Jahren eine ganz wesentliche Rolle, sei es in der Ausbildung, als auch in der Unterstützung und Vertretung seiner Mitglieder und einer professionellen und zuverlässigen Dienstleistung am Kunden.

Unseren Glückwünschen zum runden Jubiläum können wir deshalb nur den Wunsch hinzufügen, dass der ÖVGD auch in Zukunft diese wertvolle und wichtige Verbandsarbeit mit gewohntem Engagement fortsetzt und unsere beiden Verbände weiterhin erfolgreich zusammenarbeiten werden.

Mit den besten Wünschen

Denise Tschager, Ursula Riezinger und Michaela Spracklin

Vorstand AIIC Österreich

Wien, 10. August 2020

IG ÜBERSETZERINNEN

Interessengemeinschaft von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke

Österreichischer Verband der allgemein
beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher

Wien, 18. August 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zum 100. Geburtstag gratulieren wir eurem Verband ganz herzlich und voller aufrichtiger Bewunderung. Gegründet in den „Goldenen Zwanzigern" des letzten Jahrhunderts, kann der ÖVGD auf die längste Geschichte der Verbände im Kreis der Translationsberufe zurückblicken. Lang war der Weg und gewiss oft nicht leicht, aber die Beharrlichkeit und Konsequenz, mit der hier für die Interessen der Berufsgruppe eingetreten wird, verdient höchste Bewunderung.

Für mich persönlich stehen drei eindrucksvolle Frauen für den ÖVGD: Liese Katschinka, Christine Springer und Andrea Bernardini. Ihre Verve und ihr entschlossenes Eintreten für die Anliegen der Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher, für faire Bezahlung und für den Zusammenhalt des Berufes suchen Nachahmung und sollten Inspiration für kommende Generationen von InteressenvertreterInnen wie Berufsangehörigen sein.

In diesem Sinne wünschen wir euch, dass der Kampfgeist nicht nachlässt und euer Einsatz belohnt wird. Möge das kommende Jahrzehnt zum goldenen Zeitalter für die Dolmetschkunst und ihre Ausübenden werden!

Mit den besten Wünschen
im Namen des Vorstands der IG Übersetzerinnen Übersetzerin

Brigitte Rapp
Geschäftsführerin

LITERATURHAUS
Seidengasse 13, 1070 Wien
Tel +43-1-526 20 44-18
Fax +43-1-526 20 44-30
buero@translators.at
www.translators.at
ZVR-Zahl 600113529

ÖGSDV

Österreichischer Gebärdensprach-DolmetscherInnen- und -ÜbersetzerInnen-Verband

Der Österreichische Gebärdensprach-DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnenverband (ÖGSDV) möchte in aller Form seine Anerkennung für die langjährige Tätigkeit des ÖVGD zum Ausdruck bringen. Hundert Jahre sind wirklich viel. Der ÖGSDV wurde erst im Jahre 1998 gegründet und kann keinesfalls auf so eine lange Geschichte zurückblicken. Daher können wir sehr gut einschätzen, wieviel Arbeit und Hartnäckigkeit zur Gründung und Aufrechterhaltung des Verbandes notwendig waren, da die ehrenamtliche Tätigkeit den Mitgliedern sehr viel Engagement und Energie abverlangt. Auch die Klarstellung des Berufsbildes gegenüber Außenstehenden ist eine große Aufgabe, mit der wir uns auch konfrontiert sehen. In diesem Sinne danken wir dem ÖVGD für seine Aktivitäten, die auch unseren Aktivitäten den Weg bereitet haben. Außerdem wollen wir uns für die gute Zusammenarbeit bedanken. Auf noch weitere erfolgreiche Jahre in der Vertretung der Anliegen der DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen!

GEPRÜFTE QUALITÄT

www.oegsdv.at

UNIVERSITAS
AUSTRIA
Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen
Interpreters' and Translators' Association

Wien, im Oktober 2020

Sehr geehrte Präsidentin Bernardini, liebe Andrea, liebe Kolleginnen und Kollegen vom ÖVGD,

als rüstiger 66-jähriger Verband gratulieren wir dem Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher sehr herzlich zu seinem runden Geburtstag. Euer Elan und eure Energie reichen bestimmt noch für weitere 100 Jahre.

Mit ihrem sprachmittlerischen Einsatz bei Gericht leisten eure Mitglieder tagein, tagaus einen entscheidenden Beitrag zum Funktionieren des Rechtsstaats. Von der Verbandsseite beeindruckt uns euer unermüdliches Bestreben, eine Erhöhung der Tarife des Gebührenanspruchsgesetzes zu erreichen – in letzter Zeit durch öffentlichkeitswirksame Initiativen. Wir bewundern euren langen Atem und wünschen uns allen, dass eure Bemühungen irgendwann von Erfolg gekrönt sein mögen. Außerdem wissen wir die langjährige gute Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Translationsplattform, sehr zu schätzen!

Auf viele weitere erfolgreiche Jahre der Verbandsarbeit!

Mit kollegialen Grüßen

Dagmar Jenner
Präsidentin

María Palma
Generalsekretärin

GYMNASIUMSTRASSE 50, 1190 WIEN | TEL: + 43 (0) 1 368 60 60
E-Mail: info@universitas.org | Web: www.universitas.org
Mitglied der Fédération Internationale des Traducteurs

Daniela Amodeo Perillo
President

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher,

To reach the 100-year mark is generally quite a remarkable achievement for a human being. It certainly is quite incredible, and definitely uncommon, for that to happen to an association of legal interpreters and translators such as the one you represent.

I firmly believe that such an achievement is not a question of health or genes or luck, but rather of continuous commitment, cooperation, shared ideas and goals among the relevant members of an organization, which are never easy aspects to manage.

Over the years, ÖVGD did so with patience and persistence, intelligence and prudence: the Austrian law on legal interpreting and translation is one of the finest in Europe, and the training practices are among the most advanced to prepare competent and qualified colleagues ahead of their profession: most certainly an example for us all.

EULITA is proud to have ÖVGD among its members, *rectius*, founders! And this is by no means a coincidence! Indeed in 2010, when EULITA was founded, ÖVGD was already 90 years old, and with a long history within Austrian society - the longest, if I'm not wrong, among our associations -, one that started at the end of WW1 in a country that had already been a melting pot for centuries, and would continue to show its uniqueness in the decades after.

On behalf of EULITA and all its members, I am honored to express my gratefulness and respect to all the managers and colleagues involved at ÖVGD over this past century in the pursuit of what have now become our shared goals: quality in legal interpreting and translation, recognition of our professions, access to justice across languages and cultures.

EULITA möchte allen Kolleginnen und Kollegen des ÖVGD zu diesem beachtlichen Jubiläum herzlich gratulieren!

Luxembourg, 30 September 2020

EULITA – European Legal Interpreters and Translators Association, AISBL
Registered office: c/o VERBIST Advocatuur, Graaf van Hoomestraat 51, 2000 Antwerp, Belgium
Secretariat: 11, rue Glesener, L-1631 Luxembourg; Belgian registration number: WL22/15.840
www.eulita.eu / info@eulita.eu

Gerald Kohl

„100 Jahre Gerichtsdolmetscher"

Rechtshistorische Beobachtungen und Forschungsperspektiven

Zum Autor
Dr. iur. Gerald Kohl ist ao. Univ.-Prof. am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Univ. Wien. Neben anderen Forschungsschwerpunkten hat er sich wiederholt mit Fragen der Justizgeschichte beschäftigt und als Mitherausgeber einschlägiger Sammelbände fungiert: RichterInnen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft (2014), Staatsgerichtsbarkeit in Mitteleuropa (2017), „...das Interesse des Staates zu wahren". Staatsanwaltschaften und andere Einrichtungen zur Vertretung öffentlicher Interessen (2018), Laien in der Gerichtsbarkeit (2019). Siehe auch https://homepage.univie.ac.at/Gerald.Kohl

1. ALLGEMEINES

Der Österreichische Verband der Gerichtsdolmetscher feiert sein 100-Jahr-Jubiläum. Die Tätigkeit von Gerichtsdolmetschern ist zweifellos älter, der Berufsstand wohl jünger – sofern man unter Berufsstand eine Berufsgruppe versteht, deren Spezialisierung auf umfassender Ausbildung beruht, die auf theoretischem Wissen basierende Fertigkeiten anwendet, Verhaltensrichtlinien unterliegt und eine organisierte Vertretung der Interessen seiner Mitglieder aufweist.[1] Die Gründung einer beruflichen Interessenvertretung ist als Ausdruck von Standesbewusstsein sicherlich kein unwesentlicher Schritt auf dem Weg zu einem Berufsstand, aber doch kein Schlussstein. Das Ereignis, dessen hier gedacht wird, liegt also im Fluss einer historischen Entwicklung.

Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher sind, was die Geschichte ihres Standes betrifft, in einer ungewöhnlichen Situation. Einerseits steht die Gründung des heutigen Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher am 17. September 1920, damals unter der Bezeichnung „Gremium der Gerichtsdolmetsche", im Schatten einer anderen Gründung, nämlich jener des österreichischen Bundesstaates durch das Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 (B-VG). Auch das diesjährige Zentenarium zeigt dies mit aller Deutlichkeit, denn entsprechende Veranstaltungen zum B-VG drängen sich im letzten Quartal zwischen dem 1. Oktober (Datum des Gesetzes) und dem 10. November (Datum des Inkrafttretens) dieses Jahres in nahezu unübersichtlicher Weise. Andererseits haben Bestandsjubiläen des Verbandes trotz dieser ungünstigen Ausgangslage schon wiederholt zu Reflexionen über die eigene Geschichte des Berufsstandes geführt, die zum Teil überaus gründliche und sachkundige historische Einblicke zur Folge hatten – obwohl die Quellenlage insbesondere hinsichtlich der Zwischenkriegszeit sehr dürftig ist. In diesem Zusammenhang ist vor allem der Text von Ernst Bernardini über „Entstehung, Geschichte, Zukunftsperspektiven" anlässlich „75 Jahre Österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher" zu nennen. Dessen Reichhaltigkeit macht es schwer, hier grundlegende „Neuigkeiten" zu liefern. Auch stammen diese Zeilen, im Gegensatz zu früheren Jubiläumstexten, nicht von einer mit den Vereinsinterna vertrauten Person – Ernst Bernardini war Schriftführer und auch Generalsekretär des Verbandes, Ronald Kunst, der 2016 aus Anlass des 95-Jahr-Jubiläums einen Rückblick hielt, durch seine konzeptiven Arbeiten nahezu eine Art Syndikus des Verbandes und darüber hinaus viele Jahre Vorsitzender der Zertifizierungskommission für Gerichtsdolmetscher. Der vorliegende Beitrag kann daher auch die von Bernardini 1995 ausgesprochene Hoffnung, dass „beim nächsten Jubiläum, wahrscheinlich wohl bei der Feier anlässlich des 100. Jahrestages der Organisationsgründung, die Erfolgsbilanz ähnlich positiv" gezogen werden könnte wie jene von 1995, nicht verwirklichen – dafür gibt es Berufenere.

Stattdessen soll sich in der Folge der Blick etwas weiten. Dabei kann es sich zunächst nur darum handeln, auf die eine oder andere Perspektive hinzuweisen, die vor einem Vierteljahrhundert vielleicht noch weniger interessant war oder sich erst aufgrund einer seit damals deutlich verbesserten Quellenlage geöffnet hat. In diesem Sinne sind die Texte über Frauen als Gerichtsdolmetscherinnen sowie, zum Zweck einer vergleichenden Perspektive, über die Geschichte der Gerichtsdolmetscher in anderen „Nachfolgestaaten" der Habsburgermonarchie zu verstehen – sowie auch die folgenden Beobachtungen.

[1] https://www.onpulson.de/lexikon/berufsstand/

2. GERICHTSDOLMETSCHER UND B-VG – EIN ÜBERBLICK

Der jubiläumstechnisch übermächtige Konkurrent B-VG weist eine Reihe von Parallelen und Zusammenhängen mit der Geschichte der Berufsvereinigung der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher auf; die beiden Jubilare sind also Schicksalsgefährten. Beide können wohl in gewisser Weise als eine Spätfolge des Zerfalls der Habsburgermonarchie angesehen werden. Beim B-VG ist dieser Weg zum Bundesstaat hinlänglich erforscht, beim „Gremium der Gerichtsdolmetsche" wird man davon ausgehen können, dass die gesellschaftlichen Umbrüche durch den Zusammenbruch der vielsprachigen Monarchie, auf die noch zurückzukommen ist, das Bedürfnis nach Standessolidarisierung gefördert haben: Neben der fachsprachlichen Bildung der Dolmetscheranwärter waren von den Vereinsstatuten auch die Wahrung der Standesinteressen sowie die angemessene Honorierung der erbrachten Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen als Vereinszweck formuliert.

Die sich im B-VG erst abzeichnende Gründung eines eigenständigen Bundeslandes Wien, wie sie schließlich 1922 durch die Trennungsgesetze erfolgte, schlug sich vereinsrechtlich 1925 in einer Adaption der Statuten nieder: Der territoriale Wirkungsbereich des „Gremiums" war entsprechend der veränderten Verfassungsrechtslage neu zu definieren, wobei es bemerkenswert erscheint, dass man dies nicht zum Anlass nahm, überhaupt das gesamte Bundesgebiet abdecken zu wollen. Die Jahrhundertfeier beschränkt sich somit, streng genommen, nur auf einen Teil des österreichischen Bundesgebiets, nämlich Niederösterreich und Wien.

Auch der weitere Lebensweg der Jubilare weist parallele Zäsuren auf, wenngleich die Ereignisse unterschiedlich tief einschnitten. Während das Jahr 1934 für das B-VG – vorläufig – das Ende seiner Existenz bedeutete, brachte es für die Berufsvereinigung der Dolmetscher „nur" eine Änderung ihres Namens; das „Gremium" musste daraus entfernt werden. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass der Berufsstand der Gerichtsdolmetscher somit gerade zu einer Zeit, als die berufsständische Ordnung (mit mehr oder weniger Berechtigung) als prägendes Element der neuen Staatsverfassung deklariert wurde, in die Defensive geriet. Die Bezeichnung „Gremium" war nämlich nach der mit 1. Jänner 1934 novellierten Gewerbeordnung als landesübliche Bezeichnung nur mehr den gewerblichen Genossenschaften (§ 106 GewO) vorbehalten. Der am 10. April 1934 unternommene Versuch, den Vereinsnamen historisierend zu „Verband (früher Gremium) der Gerichtsdolmetsche" zu ändern, scheiterte zunächst an einem Bescheid des Sicherheitskommissärs für Wien vom 7. Mai 1934, schließlich mit der Rechtsmittelentscheidung vom 12. Juli 1934. Sowohl die erste Kundmachung der Verfassung 1934 als auch die Inkraftsetzung der Gewerbeordnungsnovelle 1933 beruhte übrigens auf Kriegswirtschaftsverordnungen nach dem Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz 1917.

1938 bedeutete das Ende für beide hier betrachteten Rechtspersönlichkeiten. Die österreichische Eigenstaatlichkeit endete durch den sogenannten „Anschluss" am 13. März 1938. Exakt einen Monat später, am 13. April 1938, wurde der Verband der Gerichtsdolmetscher unter Aufhebung seiner Rechtspersönlichkeit dem NS-Rechtswahrerbund in München eingegliedert; am 11. August 1938 erfolgte die Löschung des Verbands im Vereinskataster. Später wurden auch auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich Bezirks- und Gau-Fachschaften als Untergliederungen der 1933 begründeten Reichsfachschaft für das Dolmetscherwesen in der deutschen Rechtsfront geschaffen. Dies war eine staatlich anerkannte Berufsorganisation, der alle beeideten Gerichtsdolmetscher als ordentliche Mitglieder angehören mussten;[2] sie richtete spezielle Seminare ein und hatte bis Jänner 1943 bereits „über 3000 Volksgenossen" in den dort abgehaltenen Lehrgängen geschult. Allerdings richtete sich dieses Angebot auch an „Volksgenossen ohne jegliche Vorkenntnisse". Als Zusammenschluss aller beeideten Gerichtsdolmetscher erschien nunmehr die Zentralstelle für Urkundenübersetzung.[3] Das Jahr 1938 leitete die Entrechtung, Verfolgung und Ermordung auch zahlreicher

[2]Innsbrucker Nachrichten, 5. Juni 1939, 6.
[3]Znaimer Tagblatt, 27. Jänner 1943, 4.

Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher ein – dazu später mehr. Zugleich wurden etwa Verfahren gegen fremdsprachige Arbeiter nach der „Volksschädlingsverordnung" vom 5. September 1939 meist ohne Gerichtsdolmetscher durchgeführt.[4]

[4]Winfried Garscha / Franz Scharf, Justiz in Oberdonau, Linz 2007.

Sowohl der Staat Österreich als auch der Verband der Gerichtsdolmetscher wurden 1945 wieder zum Leben erweckt, wobei weder die Wiederherstellung des Staates noch jene des Vereins auf einen Schlag erfolgen konnte. Zum Geist des B-VG bekannten sich die Parteienvertreter bereits in der Proklamation vom 27. April 1945, bevor mit dem 1. Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 das B-VG nach dem Stand von 1933 wieder in Wirksamkeit gesetzt wurde. Die Organe des B-VG konnten ihre Tätigkeit jedoch erst mit dem 2. Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 13. Dezember 1945 beginnen; zuvor bedurfte es einer „Vorläufigen Verfassung", die von einer Aufgabenkonzentration bei der „Provisorischen Staatsregierung" gekennzeichnet war. Auf Vereinsebene zeigt sich ein ähnliches Bild: Ein „provisorischer Vereinsvorstand" konstituierte sich im August 1945 und nahm die Vereinstätigkeit wieder auf, obwohl erst am 24. Oktober 1945 der Wiederbeginn des Verbandes in seiner bis 1938 bestandenen Form durch Bescheid des Wiener Magistrats ausgesprochen wurde. Effektiv wurde dies jedoch erst mit 5. Jänner 1946, nachdem der provisorische Vereinsvorstand überprüft worden war und der Wiederbeginn das Einverständnis der Alliierten gefunden hatte. Am 23. März 1946 fand schließlich die erste Generalversammlung statt. Auf Staats- wie auf Vereinsebene wurde also zunächst ein provisorisches Organ aus eigenem (dh revolutionär) tätig, bevor nach Abstimmung mit der alliierten Kontrolle die Wirksamkeit der definitiven Strukturen begann.

Auf staatlicher Ebene hatte sich die Wirksamkeit der Provisorischen Staatsregierung zunächst nur auf die östlichen Bundesländer beschränkt, bevor diese mit der Salzburger Länderkonferenz vom September 1945 das Vertrauen der westösterreichischen Politiker erringen konnte, das sich in der Verfassungsnovelle vom 12. Oktober 1945 niederschlug. Vor dem Hintergrund österreichischen Gemeinschaftsbewusstseins verwundert es nicht, dass „Go West" auch im Verband der Gerichtsdolmetscher ein Gebot der Stunde war. Die 35 bei der ersten Generalversammlung im März 1946 anwesenden Mitglieder beschlossen einstimmig eine Statutenänderung, wonach sich die Wirksamkeit des Vereins auf das gesamte Staatsgebiet erstreckte. Man könnte dies pathetisch als ein kleines Zeichen gegen die Teilung in Besatzungszonen interpretieren. Daneben scheint es aber auch noch länderweise Arbeitsgemeinschaften der beeideten Gerichtsdolmetscher gegeben zu haben.[5]

[5]Für die Steiermark unter pauschalem Hinweis auf andere Länder: Neue Zeit, 28. September 1947, 3.

Der Neubeginn 1945/46 ist auch aus anderen Gründen interessant: Unter den fünf Mitgliedern des provisorischen Vorstandes waren erstmals zwei Frauen, nämlich Helene Reiss und Dr. Euphemia Eminger. Ernst Bernardini führte diese vierzigprozentige Frauenquote doppeldeutig darauf zurück, dass es möglicherweise schwierig war, „eine entsprechende Anzahl politisch unbelasteter Personen zu finden". Die Frage der politischen Belastung mag durchaus eine Rolle gespielt haben, doch darf man auch nicht vergessen, dass sehr viele Verbandsmitglieder der Zwischenkriegszeit aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgt, vertrieben oder gar ermordet worden waren – die Basis erfahrener Vereinsmitglieder war also gewaltsam geschmälert worden.

Dies lenkt den Blick schließlich auf einen weiteren Zusammenhang zwischen den beiden Jubilaren B-VG und Gerichtsdolmetscherverband. Beide sind mit dem rechtsstaatlichen Prinzip zwingend und schicksalhaft verwoben, und dies in so selbstverständlicher Weise, dass die Verwirklichung bzw. Förderung dieses Prinzips weder als Verfassungsgrundsatz im B-VG noch als Vereinszweck in den Vereinsstatuten ausdrücklich ausgesprochen wird. Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher wissen zwar um den Beitrag ihres Berufsstandes zum Funktionieren des Rechtsstaates, von der Allgemeinheit wird man dies jedoch nicht in gleicher Weise annehmen dürfen.

3. EXKURS: EIN KURZER BLICK IN DEN RÜCKSPIEGEL

Sowohl mit dem Staatsgründungsbeschluss 1918 als auch mit dem (das B-VG begleitenden) Verfassungs-Übergangsgesetz 1920 wurden die bis dahin jeweils bestandenen Rechtsordnungen im Wesentlichen rezipiert. Mit der auf diese Weise übernommenen älteren Rechtsordnung der Habsburgermonarchie (bzw. des Kaisertums Österreich-Cisleithanien) blieben auch die Wurzeln des Gerichtsdolmetscherwesens erhalten, wurden also nicht abgeschnitten. Frühere Belege für das Auftreten von Dolmetschern sind daher nicht nur für die allgemeine Standesgeschichte bedeutsam, sondern beziehen sich zum Teil sogar auf Normen, die materiell oder formell weiterhin in Geltung standen.

So war bereits im Strafgesetz 1803, das inhaltlich bis zur Strafrechtsreform 1975 prägend blieb, vom beeideten Dolmetscher die Rede, der bei gerichtlichen Vernehmungen von fremden sprachenunkundigen Beschuldigten zwingend beigezogen werden musste und nur dann eine Entlohnung erhielt, wenn er nicht ohnehin im Gerichts- oder sonstigen öffentlichen Dienst stand. Dies ist ein schönes Beispiel dafür, dass die großen Kodifikationen am Beginn des 19. Jahrhunderts grundrechtsartige Bestimmungen enthielten.

Am 22. Dezember 1835 nannte ein Hofdekret (JGS Nr 109), dessen Inhalt ansonsten wohl nicht revolutionär war, erstmals „beständig eidlich verpflichtet[e]" Dolmetscher. Stand ein solcher nicht zur Verfügung, so musste der Richter erster Instanz den Übersetzer benennen und beeidigen. (Wer sich an der synonymen Verwendung der Begriffe Dolmetscher und Übersetzer stößt, sei daran erinnert, dass das Prinzip der Mündlichkeit des Verfahrens noch nicht verwirklicht war.) Nicht unwichtig für die weitere Entwicklung bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war die hier enthaltene Bestimmung, dass die „beständig eidlich verpflichteten" Dolmetscher „vorzüglich aus den Advokaten, den Notaren oder den … bereits ernannten Hofagenten auszuwählen" seien. Dies wurde zwar schon 1849 – und damit knapp nach einer ersten Gebührennorm 1847 (Hofkammerdekret vom 3. März 1847, JGS Nr. 1040) – durch eine Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht (vom 27. Dezember 1849, RGBl 1850/15) liberalisiert, indem eine für jedermann zugängliche Universitäts-Sprachprüfung eingeführt wurde; dennoch blieb der Schwerpunkt in Justizberufen erhalten. 1861 wurde dies so beschrieben: „Der Dollmetsch ist ein Advocat oder Notar, ein Hofagent oder Hofkanzlist, bisweilen bekleidet er auch ein anderes Amt, stets aber ist das Dollmetschamt nur eine Nebenbeschäftigung".[6]

Aufgrund des nur gelegentlichen Bedarfs und in Anbetracht der daher individuellen, fallspezifischen Beeidigung hat es auch, wie schon Ernst Bernardini 1995 feststellte, wenig Sinn, nach der erstmaligen Beeidigung eines Dolmetschers in einem österreichischen Gerichtsverfahren suchen zu wollen. Die Nennung eines „im Eide stehenden Übersetzers" im Hofdekret vom 2. Juni 1788 (JGS Nr 839) ist lediglich ein besonders schöner Zufallsfund.

Zu der ebenfalls bereits von Bernardini erwähnten (und auf eine archivalische Abschrift gestützten) Ernennung zweier beeideter Dolmetscher für die polnische Sprache sei ergänzt, dass sich dieser Vorgang sogar in der Provinzialgesetzsammlung für Niederösterreich 1827 niederschlug.

Zu den 1918 und 1920 jeweils rezipierten Gesetzen gehörte auch das sogenannte Außerstreitpatent, das kaiserliche Patent über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen vom 9. August 1854 (RGBl 1854/208). Obwohl dieses Patent noch knapp sein 150-Jahr-Jubiläum feiern konnte, bevor es mit 1. Jänner 2005 durch ein neues Außerstreitgesetz ersetzt wurde, war seine Anwendbarkeit zunehmend durchlöchert. Dies galt auch für Regelungen über die Beglaubigung von Übersetzungen (§§ 287-292), die mit einer Bestimmung aufhorchen ließen, wonach beständig beeidete Dolmetscher nötigenfalls auch unentgeltlich Übersetzungen zu liefern hatten. Zwar war diese Bestimmung spätestens infolge des Gebührenanspruchsgesetzes 1957 (BGBl 1958/2 bzw. in

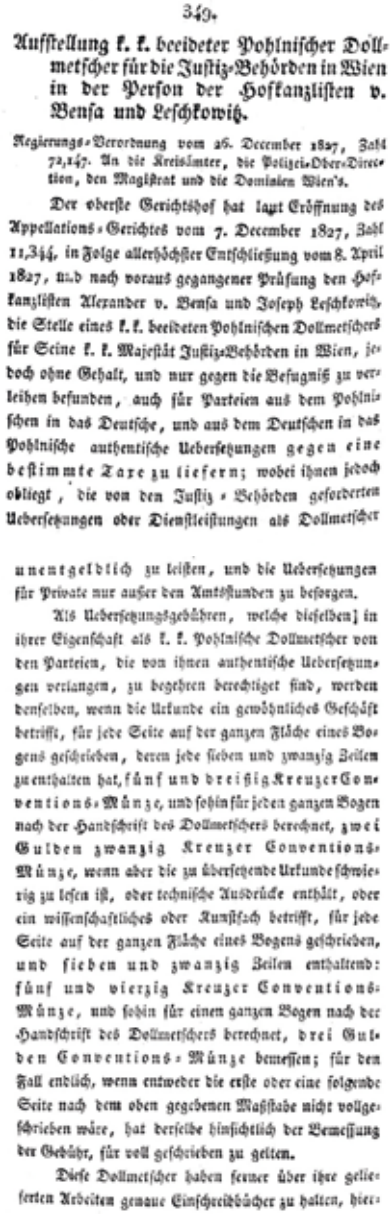

349.

Aufstellung k. k. beeideter Pohlnischer Dollmetscher für die Justiz-Behörden in Wien in der Person der Hofkanzlisten v. Bensa und Leschkowitz.

Regierungs-Verordnung vom 26. December 1827, Zahl 72,247. An die Kreisämter, die Polizei-Ober-Direction, den Magistrat und die Dominien Wien's.

Der oberste Gerichtshof hat laut Eröffnung des Appellations-Gerichtes vom 7. December 1827, Zahl 11,344, in Folge allerhöchster Entschließung vom 8. April 1827, und nach voraus gegangener Prüfung den Hofkanzlisten Alexander v. Bensa und Joseph Leschkowitz die Stelle eines k. k. beeideten Pohlnischen Dollmetschers für Seine k. k. Majestät Justiz-Behörden in Wien, jedoch ohne Gehalt, und nur gegen die Befugniß zu verleihen befunden, auch für Parteien aus dem Pohlnischen in das Deutsche, und aus dem Deutschen in das Pohlnische authentische Uebersetzungen gegen eine bestimmte Taxe zu liefern; wobei ihnen jedoch obliegt, die von den Justiz-Behörden geforderten Uebersetzungen oder Dienstleistungen als Dollmetscher unentgeldlich zu leisten, und die Uebersetzungen für Private nur außer den Amtsstunden zu besorgen.

Als Uebersetzungsgebühren, welche dieselben in ihrer Eigenschaft als k. k. Pohlnische Dollmetscher von den Parteien, die von ihnen authentische Uebersetzungen verlangen, zu begehren berechtiget sind, werden denselben, wenn die Urkunde ein gewöhnliches Geschäft betrifft, für jede Seite auf der ganzen Fläche eines Bogens geschrieben, deren jede sieben und zwanzig Zeilen zu enthalten hat, fünf und dreißig Kreuzer Conventions-Münze, und sohin für jeden ganzen Bogen nach der Handschrift des Dollmetschers berechnet, zwei Gulden zwanzig Kreuzer Conventions-Münze, wenn aber die zu übersetzende Urkunde schwierig zu lesen ist, oder technische Ausdrücke enthält, oder ein wissenschaftliches oder Kunstfach betrifft, für jede Seite auf der ganzen Fläche eines Bogens geschrieben, und sieben und zwanzig Zeilen enthaltend: fünf und vierzig Kreuzer Conventions-Münze, und sohin für einen ganzen Bogen nach der Handschrift des Dollmetschers berechnet, drei Gulden Conventions-Münze bemessen; für den Fall endlich, wenn entweder die erste oder eine folgende Seite nach dem oben gegebenen Maßstabe nicht vollgeschrieben wäre, hat derselbe hinsichtlich der Bemessung der Gebühr, für voll geschrieben zu gelten.

Diese Dollmetscher haben ferner über ihre gelieferten Arbeiten genaue Einschreibbücher zu halten, hier-

Abb. 1: Ernennung der Hofkanzlisten v. Bensa und Leschkowitz zu beeideten Dolmetschern; bei ihrer Gebührenbemessung werden 27 Zeilen je Seite gerechnet: Provinzialgesetzsammlung für Niederösterreich 1827, Nr. 349, S. 762ff (Auszug)

[6] Götze, Zur Reform des Dollmetscherwesens, in: Allgemeine österreichische Gerichtszeitung, 14. November 1861, 1.

der Folge BGBl 1975/136) nicht mehr anwendbar, doch zeigt dies, wie weit sich grundsätzliche standespolitische Fragen zurückverfolgen lassen und wie sehr der 1920 begründete Jubilar mit historischen Problemfeldern konfrontiert war und ist.

Dolmetschergebühren waren also schon im 19. Jahrhundert Gegenstand heftiger Diskussion. In der Allgemeinen österreichischen Gerichts-Zeitung 1896 kritisierte eine Zuschrift von Dr. Julius Ullmann die dabei herrschenden Verhältnisse. Ansatzpunkt der Kritik war der Umstand, dass die Strafprozessordnung 1873 die Gebühr „für einen gerichtlich beigezogenen Dolmetscher für jeden halben Tag mit 2 fl bemessen" hatte. Erschien es schon an sich unverständlich, dass eine solche „zweifellos nicht in das Gesetz gehörige nebensächliche Bestimmung" doch in die StPO aufgenommen worden war, so hatten sich natürlich auch die „Erwerbs- und Geldverhältnisse" in der Folge verändert; die Aufrechterhaltung der Gesetzesbestimmung erschien nach über 20 Jahren absurd. Übrigens waren bei der Beratung der Strafprozessordnung sogar noch detailliertere Regelungen diskutiert worden: Insbesondere wurde vorgeschlagen, bei schriftlichen Übersetzungen nicht nur einen Preis von zwei Gulden je Bogen gesetzlich zu fixieren, sondern auch „genau zu bestimmen, wie viel Zeilen auf jede Seite und wie viele Silben auf jede Zeile zu rechnen seien" – dazu war es allerdings nicht gekommen. – Erst die Gebührenanspruchsgesetze der 2. Republik (1957, 1975) definierten dann eine Seite als „voll, wenn sie mindestens 25 Zeilen mit durchschnittlich mindestens 40 Schriftzeichen enthält" (§ 54 Abs 3 GebAG 1975, BGBl 1975/136).

Ullmann forderte nun 1896, die gesetzliche Tarifbestimmung der StPO „als gänzlich obsolet" aufzuheben, „wenn die Gefahr vermieden werden soll, dass die Gerichte Fremdenführer oder Privatlehrer, welche sich etwa mit so bescheidenem Honorar begnügen sollten, zu öffentlichen Verhandlungen als Dolmetscher werden beiziehen müssen. Im Interesse der Rechtspflege wurden bisher vorzugsweise juristisch gebildete Personen, insbesondere Advocaten für dieses Amt ständig beeidet, welche durch Vereinigung des linguistischen und juristischen Wissens den Gerichten gerade bei solchen Anlässen nützliche Dienste erweisen." Derart qualifizierte Dolmetscher müssten jedoch auf eine „Amtsthätigkeit (…) verzichten", weil sie sich aus Selbstachtung nicht nach einer Gebühr bezahlen lassen könnten, „welche, man verzeihe den Vergleich, selbst von dem Dienstmanne an der Straßenecke für seine rein mechanische Thätigkeit entschieden zurückgewiesen" würde? Die von der Strafprozessordnung festgelegte Gebühr für einen halben Tag angestrengter Tätigkeit stünde in keiner Relation mit sonstigen Leistungen: „Der Trödler, welcher Ausrufer- oder Schätzmeistersdienste leistet, erhält denselben Betrag für eine halbe Stunde seiner körperlich und geistig wohl nicht aufreibenden Tätigkeit; dem sachverständigen Industriellen oder Ingenieur wird ohne Widerrede für einen halben Tag ein Honorar von 20 fl. liquidirt, für ein längeres Gutachten auch weit mehr". Nur bei den Dolmetschern hätte ein „engherziges Gesetz dem Richter eine Schranke gesetzt". Es wäre sogar „weniger beleidigend, wenn die Dolmetschthätigkeit vom Staate gleich ex offo unentgeltlich gefordert würde". Ullmann hatte bei seiner Kritik nicht nur individuelle Interessen im Sinn: „Derartige bis zur Lächerlichkeit widersinnige Gesetzesbestimmungen bringen nicht nur den Richter in Verlegenheit, dessen Tact sich dagegen sträubt, sie zu handhaben und der sie doch nicht ignoriren kann; sie schädigen auch die Justiz, da sie den Advocaten in seinem Ansehen herabsetzen und von der Function [als Dolmetsch] fernhalten, endlich das Ansehen der Legislative, welche sie in crasser Unkenntniß des Geldwerthes geschaffen." Gerade im Hinblick auf das neue mündliche Zivilverfahren forderte Ullmann, dass die Dolmetschergebühren wie jene „anderer Sachverständiger dem gewissenhaften Ermessen des Gerichtes überlassen werden".[7]

[7] Julius Ullmann, Der Gerichtsdolmetsch und sein Gebührenanspruch, in: Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung, 12. Dezember 1896, 415f.

Es sei dahingestellt, ob diese nunmehr fast 125 Jahre alten Überlegungen dem heutigen Jubilar und seinen Funktionären Trost oder Ansporn sein können. Das kritische Bild bestätigt sich jedenfalls, wenn man die Geschichte der Gerichtsdolmetscher in der Zweiten Republik verfolgt. Sie ist durch Kämpfe gekennzeichnet, die sich gegen verschiedene Schatten der Vergangenheit (und damit vielfach gegen die sprichwörtlichen Windmühlen) richteten. Umstritten war etwa die An-

erkennung als freier Beruf und gegen die Einbeziehung in die Gewerbeordnung (man denke dabei an 1934), schwierig der schon die Verbandsgründung mit-motivierende Kampf gegen unqualifizierte Übersetzer, erschwert durch den Umstand, dass Dolmetscher und Übersetzer keine gesetzlich geschützten Bezeichnungen sind, endlos der eben erwähnte Kampf um angemessene Honorare. Ein großer Erfolg war die Schaffung eines völlig neuen rechtlichen Fundaments für die Tätigkeit der Gerichtsdolmetscher, nämlich des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes 1975 (SDG 1975, BGBl 1975/137) und des Gebührenanspruchsgesetzes 1975 (BGBl 1975/136). Ausbildungs-, Qualitätssicherungs- und Honorarfragen haben aber auch die letzten Jahrzehnte beherrscht, wie wiederholte Novellen zu diesen Gesetzen beweisen; besonders hervorzuheben sind die Zertifizierung (BGBl 1998/168) und die elektronische Listenführung (BGBl I 2003/115). Neben die freiberuflichen Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher traten ab 2009 auch von der Justizbetreuungsagentur vermittelte Amtsdolmetscher (BGBl I 2008/101) – womit eine zum Privatisierungs-Zeitgeist bemerkenswert widersprüchliche Idee verwirklicht wurde, die ein wenig an den ungarischen „Übersetzungsversorgungsbetrieb" erinnert (vgl. den Beitrag von Kinga Beliznai).

4. ZUR MEDIALEN WAHRNEHMUNG DER GERICHTSDOLMETSCHER – DER BERUFSSTAND ALS BRENNSPIEGEL (RECHTS)HISTORISCHER PHÄNOMENE

Auch oder gerade einem standesfremden Außenstehenden ist klar, dass die zuletzt immer lauter gewordene Forderung nach angemessener Honorierung der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher in einer engen Wechselbeziehung zur Frage der gesellschaftlichen und damit medialen Wahrnehmung der vor Gericht erbrachten Dolmetscherleistungen steht. Auch diese Frage kann aber verallgemeinert werden: Wofür standen und stehen Gerichtsdolmetscher eigentlich? Kann man aus der Fülle von Einzelbelegen generelle, zeitlose Merkmale des Berufes ableiten? Kann umgekehrt der Berufsstand als Indikator rechtshistorischer und zeitgeschichtlicher Phänomene dienen, die sich also an den Gerichtsdolmetschern festmachen lassen?

Dieses allgemeine Erkenntnisinteresse sowie der Umstand, dass einschlägige Recherchen mangels digitalisierter Massenquellen noch nicht möglich waren, als Ernst Bernardini 1995 seinen Text schrieb, rechtfertigen es, den Blick auf die Frage zu lenken, wie Gerichtsdolmetscher und Gerichtsdolmetscherinnen früher medial in Erscheinung traten. Dabei wird die Zeit rund um die Vereinsgründung im Mittelpunkt stehen, einerseits weil sich die Belege vor und nach 1920 nicht wesentlich voneinander unterscheiden, andererseits weil das digitale Zeitschriftenangebot ANNO der Österreichischen Nationalbibliothek derzeit 1949 endet.

A) BLOSSE ERWÄHNUNGEN

Erwähnungen von Gerichtsdolmetschern sind keineswegs selten. Immer wieder mussten Angeklagte in Straf-, Parteien in Zivilverfahren sowie Zeugen „durch Dolmetscher vernommen" werden (so eine immer wiederkehrende Formulierung). Medialen Gesetzen folgend waren natürlich besonders Fälle mit einem gewissen „Glamour"-Faktor dazu prädestiniert. Dieser Anforderung entsprach zum Beispiel der Sensationsprozess gegen die in Wien 1907 verhaftete russische Gräfin Tarnowska, die 1910 wegen Mordes vor einem Schwurgericht in Venedig stand; hier wurden „die russischen Zeugen durch den russischen Dolmetsch" vernommen.[8] Vor dem Wiener Schwurgericht fand 1908 ein Preßprozess gegen den polnischen Literaturnobelpreisträger Henryk Sienkiewicz, Autor von Quo vadis, statt; vor dessen Ankunft wurde noch darüber spekuliert, ob ein polnischer oder französischer Dolmetsch zugezogen werden würde.[9] Intensive Berichterstattung über dolmetschbedürftige Fälle gab es auch ohne Wien-Bezug: Der amerikanische Bankier und Bankrotteur Samuel Insull, in den Zwanzigerjahren zweimal auf dem Titelblatt des Time-Magazine und möglicherweise ein Vorbild für „Citizen Kane", war nach dem Zusammenbruch seines Imperiums

[8] Neues Wiener Tagblatt, 24. März 1910, 14f; allgemein dazu mit weiteren Literaturhinweisen: Werner Sabitzer, Verhängnisvolle Affären, in: Öffentliche Sicherheit 1-2/2015, 39-41.
[9] Die Zeit, 14. März 1908, 2.

(mit 600.000 Geschädigten) auf der Flucht über Frankreich nach Griechenland, das kein Auslieferungsabkommen mit den USA hatte. Er stand 1934 vor einem türkischen Sondergericht, nachdem die türkische Polizei ihn von einem griechischen Schiff geholt hatte. Das Prozessergebnis sorgte für Schlagzeilen: Ein falsch übersetzender Dolmetscher hatte Insull anstelle seiner Abschiebung in die USA fälschlich einen Freispruch mitgeteilt, was offenbar auch im fernen Österreich als skandalös empfunden wurde.[10]

[10]Der Morgen, 3. April 1934, 2.

Auch bloße „Exotik" förderte die Wahrscheinlichkeit, dass die Zeitungsleser von der Tätigkeit von Gerichtsdolmetschern in sonst eher unspektakulären Fällen erfuhren. So konnte sich 1927 das Gericht in einem Verfahren wegen Diebstahls gegen „eine rassige Araberin aus Algier", die mit einem zirkusartigen Unternehmen zur Innsbrucker Herbstmesse gekommen war, mit der Angeklagten nur „durch einen französischen Dolmetsch verständigen".[11] Einem Zechprellerei-Prozess, der 1934 vor dem Wiener Strafbezirksgericht stattfand, verdanken wir einen Beleg für die vielfach umstrittene Verwendung sogenannter Hausdolmetscher. Die Beschuldigten waren drei „Tanzboys" einer „Negertruppe", deren Hautfarben von der Zeitung in heute höchst befremdlicher Weise phantasievoll beschrieben wurden. Zur Beseitigung der Verständigungsschwierigkeiten wurde der Rechtsstaat eher zufällig realisiert: „Ein Schriftführer findet sich, der vor Gericht den Dolmetsch macht" (!) – so beschrieb „Die Stunde" das Prozedere.[12]

[11]Khabibsa Toumi, die arabische Tänzerin, in: Innsbrucker Nachrichten, 8. Oktober 1927, 14.
[12]Die Stunde, 15.12.1934, 2.

B) KERNKOMPETENZEN

Im Gegensatz zu derartigen Erwähnungen findet sich eine substantielle Auseinandersetzung mit Aufgaben und Leistungen der Gerichtsdolmetscher hingegen kaum. „Ihre Tätigkeit erheischt Genauigkeit und Sachkenntnis", so wurde 1947 einmal pauschal festgestellt, später konkretisiert am Beispiel von Ehescheidung und Ehetrennung: Diese beiden Begriffe seien in Österreich durch unterschiedliche Wirkungen gekennzeichnet, in der rumänischen Sprache bestehe hingegen kein Unterschied.[13]

[13]Neue Zeit, 28. September 1947, 3.

Ein weiteres Beispiel für tieferen Einblick in die Schwierigkeiten treffender Übersetzung lieferte 1937 der Sensationsprozess gegen den italienischen Kaufmann Domenico Perotti, der wegen Mordes an der Rechtsanwaltsgattin Lilli Goldreich angeklagt war. Perotti wurde, „da er kein Wort Deutsch versteht, durch den Dolmetscher Notar Dr. Viktor Coglievina einvernommen", der damals übrigens Präsident des Verbandes der Gerichtsdolmetscher war. Der Angeklagte musste zunächst über das offenbar wechselvolle Verhältnis zum Opfer berichten, das sich von einer Eisenbahnbekanntschaft zu einem Liebesverhältnis entwickelt hatte. Als der Dolmetscher die Aussage des Angeklagten mit dem Satz „Die Frau hat mich bezaubert." wiedergab, korrigierte ihn der Verteidiger: „Verhext". Diese unterschiedliche Akzentsetzung konnte der Vorsitzende noch entschärfen mit der jovialen Bemerkung: „Also wie wir sagen, vernarrt war er."[14] Als jedoch der Dolmetscher die Aussage des Angeklagten zum Tathergang mit den Worten wiedergab, „ich habe, ohne zu wissen, was ich tue, nach der Waffe gegriffen", fiel ihm der Psychiater ins Wort und korrigierte auf „nicht vernunftgemäß". Nachdem der Verteidiger den Dolmetscher ausdrücklich zur wörtlichen Wiedergabe der Aussage des Angeklagten aufgefordert hatte, eskalierte die Kontroverse um wörtliche oder sinngemäße Übersetzung so weit, dass der Verteidiger den Antrag stellte, einen anderen Dolmetscher zu bestimmen. Er war dabei jedoch bemüht, diesen Antrag nicht als persönlichen Angriff auf Coglievina erscheinen zu lassen. Als die Staatsanwaltschaft, um der Verteidigung keinen Nichtigkeitsgrund zu liefern, die Zuziehung eines zweiten Dolmetschers beantragte, wurde Coglievina entlassen. Dabei wird ein Blick hinter die Kulissen möglich, denn der Vorsitzende erklärte: „Auf mein persönliches Ersuchen haben Sie, Herr Notar, sich dem Gericht zur Verfügung gestellt. Sie werden gewiß damit einverstanden sein, daß sie entlastet werden." In der Folge wurde die Verhandlung unterbrochen. Der Gerichtshof hatte, so erklärte der Vorsitzende, „zwar nicht das Gefühl, daß der Dolmetsch seiner Aufgabe nicht gewachsen sei, aber es sei notwendig, daß zwischen Angeklagten,

[14]Kleine Volks-Zeitung, 12. Juni 1937, 5.

Verteidiger und Dolmetsch ein Vertrauensverhältniß bestehe, das bei der Einstellung des Angeklagten in diesem Falle nicht gegeben sei." Es dauerte nur eine halbe Stunde, bis mit „Fräulein Kubiczek" – laut Justizamtsblatt 1937 „Kubitschek Margarethe, Private" – eine neue „Dolmetschin" gefunden war.[15] Übrigens zeigte sich im Verfahren ein auch heute nicht unbekanntes Phänomen: Widersprüche zwischen der Aussage des Angeklagten vor Gericht und jener in der ersten polizeilichen Vernehmung wurden nämlich damit erklärt, dass der Angeklagte vom Wachebeamten nicht verstanden worden sei.[16]

[15]Kleine Volks-Zeitung, 12. Juni 1937, 6f.
[16]Kleine Volks-Zeitung, 12. Juni 1937, 7f.

Sprachliche Spitzfindigkeit war auch schon fünf Jahre zuvor medial thematisiert worden, damals im Zusammenhang mit einem ausländischen Strafverfahren: Im Indizien-Mordprozess gegen die Schlossherrin des einsamen Adelssitzes Bonneval im französischen Distrikt Albi, eines „romantisch kühnen Felsennestes", bestand ein „unbeschreibliches Durcheinander von Dialekten". Die Angeklagte sprach „einen Gebirgsjargon, der vom Gericht nur teilweise verstanden" wurde, die „Aussagen der Zeugen sind mitunter unverständlich und manchmal geschieht es, daß um eines Wortes willen ein erbitterter Streit ausbricht". Besonders umstritten war eine Aussage der Angeklagten: „J'ai un cagnol à la maison". „So können sich zum Beispiel Gericht, Verteidiger, Zeugen, Dolmetsch nicht einigen, ob das Wort „Cagnol" Hund oder Revolver bedeutet". Selbst nach dem Schuldspruch, als „der Saal längst geräumt war, lehnten Dolmetsch, Staatsanwalt und Verteidiger noch beisammen und verhandelten über das Wort cagnol. Sie vermochten sich nicht zu einigen."[17] Der Wert qualifizierter Dolmetschleistungen wurde durch solche Fälle auch den österreichischen Zeitungslesern deutlich.

[17]Die Mordnacht im Frauenschloß, in: Neue Freie Presse 14. Februar 1932, 32.

Neben der Sprachvermittlung begegnet vereinzelt auch Kulturvermittlung, allerdings zeigt sich hier die Anfälligkeit für ideologischen Missbrauch: So behauptete 1943 ein Dolmetscher, dass bei den kleinasiatischen Griechen „die Verwechslung von Mein und Dein geradezu epidemisch und der Diebstahl am Arbeitskameraden an der Tagesordnung sei", was die Oberdonau-Zeitung zur hetzerischen Aussage veranlasste: Das muss ein nettes Völkchen sein, die kleinasiatischen Griechen, die da irgendwo zur Arbeit eingesetzt sind.[18]

[18]Oberdonau-Zeitung, 17. Oktober 1943, 4.

Bis heute umstritten ist die Frage, inwieweit der Dolmetschende über die eigentliche Dolmetschleistung hinaus wirken kann und darf. Inhaltliche Beratung, also Aufgaben eines Parteienvertreters, überschreiten wohl die Grenze zulässiger Wirksamkeit. Dennoch erschien es in einem Fall, der 1931 wegen der Person des Dolmetschers mediale Aufmerksamkeit auf sich zog, nicht unerwünscht: „Ein Dolmetsch, der weder lesen noch schreiben kann", war sogar eine Überschrift wert. Es handelte sich um einen „Dolmetsch der Zigeunerzeichensprache", der neben der „Taubstummendolmetschin" in einem Schöffenprozess wegen Einbruchdiebstahls tätig wurde. Der Redakteur des Neuen Wiener Journals hatte den Eindruck, dass der Dolmetscher nicht nur die Frage an den Angeklagten, ob dieser die Strafe annehmen wolle, übersetzte, sondern dem taubstummen Angeklagten „in seinem Eifer … auch die Notwendigkeit klar zu machen" versuchte, „daß er die Strafe annehmen müsse". In der Folge übernahm der Dolmetsch sogar „die Rolle eines Verteidigers", indem er um Strafaufschub ersuchte. Bei allen seinen Aktivitäten kam diesem Dolmetsch zugute, dass er „aus seiner eigenen kriminellen Erfahrung" schöpfen konnte; wenige Tage zuvor war er wegen Raubes selbst vor Gericht gestanden. Obwohl er also weder lesen noch schreiben konnte, war er doch imstande, die ihm zustehende Dolmetschgebühr korrekt (von der Taubstummendolmetscherin bestätigt) und „stolz" anzugeben. „Mit einem tiefen Bückling verließ er den Verhandlungssaal."[19]

[19]Ein Dolmetsch, der weder lesen noch schreiben kann, in: Neues Wiener Journal, 26. April 1931, 29.

Auch die Grenze zwischen Dolmetscher und Sachverständigem kann sich als fließend erweisen: 1916 stand ein russischer Kriegsgefangener wegen Majestätsbeleidigung vor dem (Wiener) Divisionsgericht. Der hier beschäftigte Dolmetsch wurde, was sonst eher selten vorkommt, namentlich genannt; als „Dolmetsch der russischen Sprache intervenierte Lt. Dyskant". Die Anklage stützte sich vor allem auf die Aussage eines Zeugen, der angab, ausreichend russisch zu verstehen. Als der Dolmetscher in der Folge ein Gespräch zwischen diesem Zeugen

und dem Angeklagtem mit der Bemerkung kommentierte, „was der Zeuge sagt, ist nicht ein Wort russisch, es ist ein schlechtes Tschechisch", verwahrte sich der Militäranwalt (dh der Ankläger) dagegen, „daß der Dolmetsch hier gleichsam als Sachverständiger fungiere". Die beantragte Zuziehung eines anderen beeideten Dolmetschers wurde vom Gericht abgelehnt; das Verfahren endete mit einem Freispruch.[20]

[20]Neues Wiener Journal, 26. August 1916, 17.

C) FUNKTION FÜR DEN RECHTSSTAAT

Die Bedeutung von Dolmetschleistungen für den Rechtsstaat ist schon mehrfach angeklungen. Es lässt sich jedoch beobachten, dass diese Bedeutung nicht ausdrücklich formuliert wurde, obwohl sich der uralte Rechtssatz „audiatur et altera pars" natürlich nicht bloß auf die Wahrnehmung von Schallwellen bezieht, sondern eine intellektuelle Auseinandersetzung mit Aussagen und Argumenten verlangt. Ob alle Leserinnen und Leser diesen Zusammenhang selbstständig erfassen konnten, scheint zweifelhaft. Die Zeitungen rechneten vermutlich mit einem eher instinktiven Unbehagen ihrer Leser, wenn sie, was immer wieder geschah, die Nichtbestellung eines Dolmetsch als Mangel des Gerichtsverfahrens darstellten. Dass ein Gericht „es nicht für nötig erachtet[e], einen Dolmetsch zu bestellen", wurde 1929 zum Beispiel mit einem Ausrufungszeichen versehen.[21]

[21]Neue Freie Presse, 16. Juni 1929, 5.

Abb. 2: Kritik an der Dolmetscherqualität übte „Die Stunde", 4. Oktober 1925, 3.

„_ Da Sie, Herr Dolmetsch, nicht genügend Bulgarisch können, wird es mit der Übertragung der Aussagen ins Deutsche recht schwer sein?...
= O nein, ich auch nix Daitsch kann!..."

Häufiger war aber die Kritik an unzureichenden oder gar falschen Übersetzungen: So erschien 1925 die mangelnde Qualität eines nur schlecht deutsch sprechenden französischen Gerichtsdolmetschers als Indiz für rechtsstaatliche Mängel bei der Behandlung österreichischer Kriegsgefangener durch Frankreich.[22] In Österreich selbst hatte sich ebenfalls 1925 die Frau eines Arbeiters fünfeinhalb Monate in Untersuchungshaft befunden, bevor sich erst bei der Hauptverhandlung „[heraus]stellte […], daß sie der deutschen Sprache gar nicht mächtig" war. Die Arbeiter-Zeitung hielt es für „selbstverständlich", dass das Gericht dem gemeinsamen Antrag von Staatsanwalt und Verteidigung auf Beiziehung eines Dolmetschers stattgab.[23] Einige Monate später wurde das Thema mangelnder Dolmetscherqualität sogar in einer Karikatur aufgegriffen, nachdem im Prozess gegen die Studentin Mencia Carniciu – sie hatte den mazedonischen Fürsten Todor Panitza während einer Aufführung im Burgtheater erschossen – vor dem Schwurgericht ein „merkwürdiger Gerichtsdolmetsch" agierte.[24]

International für Aufsehen sorgte der 1927 mit Todesurteilen endende Prozess gegen die Anarchisten Ferdinando Sacco und Bartolomeo Vanzetti vor dem Gericht in Dedham, einer Kleinstadt in der Nähe von Boston, der nicht nur die US-Justiz generell, sondern auch die Profession der Dolmetscher ins Zwielicht rückte: Der „phantasierende Dolmetsch" schaffte es in einer österreichischen Zeitung sogar in eine Zwischenüberschrift. Die Protokolle der Voruntersuchungen wurden dadurch charakterisiert, dass sie „von falschen Wiedergaben strotzten". Schließlich: „Auch während der Verhandlung leistete sich der Dolmetsch zahlreiche Fälschungen".[25] Ein Jahr später wurde auch in Deutschland der Vorwurf eines „Justizmordes" erhoben: Der Mordprozess gegen den ehemaligen russischen Zwangsarbeiter Josef Jakubowski, der als Landarbeiter in Deutschland geblieben war und verdächtigt wurde, sein illegitimes Kind ermordet zu haben, wurde allerdings ohne Dolmetscher durchgeführt. „Der arme Russe hatte … zu Beginn der Verhandlung inständig gebeten, ihm, der Deutsch nur schwer verstehe und mühselig spreche, für die Schwurgerichtsverhandlung einen Dolmetsch beizustellen". Dies wurde verweigert; nach dem Bericht der Arbeiterzeitung ging infolge dieser „Niederträchtigkeit" ein „Aufschrei des Entsetzens" durch Deutschland. Die Richter des Reichsgerichts wurden als „verknöcherte Bureaukratenseelen" gebrandmarkt.[26]

[22]„Berroughia". Katakomben der Lebenden. Erlebnisse eines österreichischen Kriegsgefangenen in französischer Gefangenschaft in Marokko, in: Salzburger Chronik, 8. August 1925, 2.
[23](Linzer) Tagblatt 25. Februar 1925, 3 (aufgrund eines Berichts der Arbeiter-Zeitung).
[24]Die Stunde, 3. Oktober 1925, 3.
[25]Die Geschichte des Mordes an Sacco und Vanzetti, in: Der Tag, 28. August 1927, 7.
[26]Ein Justizmord in Deutschland, in: Arbeiter-Zeitung, 18. Mai 1928, 1f; Hans-Dieter Otto, Das Lexikon der Justizirrtümer. Skandalöse Fälle, unschuldige Opfer, hartnäckige Ermittler, 2. Auflage Berlin 2004, 96ff.

D) DOLMETSCHER ALS SCHLÜSSEL FÜR ZEITGESCHICHTLICHE EINBLICKE

Mit den zuletzt genannten Verfahren haben wir ein weites Feld betreten, auf dem Gerichtsdolmetscher (überwiegend noch männlichen Geschlechts) als Indikatoren für politische und gesellschaftliche Veränderungen begegnen. Damit

sprengen die mit oder ohne Zuziehung von Dolmetschern abgehandelten Fälle gelegentlich den engen Rahmen der klassischen Gerichtssaal-Berichterstattung. Selbst wenn Tageszeitungen die Notwendigkeit von Dolmetschern nur am Rande erwähnen, so ist dies meist mit Einblicken in zeitgeschichtliche Entwicklungen verbunden.

In diesem Zusammenhang kommt naturgemäß den gegen Ende des 19. Jahrhunderts sich verschärfenden Nationalitätenkonflikten eine prominente Rolle zu. So etwa begegnete die Notwendigkeit eines Dolmetschers 1901 im Prozess über den sogenannten Wreschener Schulskandal vor dem preußischen Landgericht Gnesen (heute Gniezno in Polen). Nach der Anordnung ausschließlich deutschen, also der Beseitigung des für das polnische Nationalgefühl bedeutsamen polnischen Religionsunterrichts weigerten sich zahlreiche polnische Kinder, deutsche Lieder zu singen oder deutsche Fragen zu beantworten. Als dieser Widerstand durch körperliche Misshandlungen gebrochen werden sollte, kam es zu einem Aufruhr der Familien und zu Handgreiflichkeiten gegen Schulinspektor und Lehrer. Im Prozess, dessen Schilderung den heutigen Leser wegen der erkennbaren Kleinkariertheit und Borniertheit je nach Temperament erschüttert oder amüsiert – unter anderem wurde vor Gericht die Frage erörtert, ob Jesus mit seinen Jüngern polnisch geredet habe – verlangten die polnischen Entlastungszeugen einen polnischen Dolmetscher. Dabei ging es mehr um das prinzipielle Recht auf Verwendung der eigenen Sprache; einer der Zeugen wurde mit der Aussage zitiert: „Ich kann wohl deutsch, aber vor Gericht will ich polnisch sprechen."[27]

[27]Neues Wiener Tagblatt, 29. November 1901, 7f. Vgl. dazu Robert Spät, Die „polnische Frage" in der öffentlichen Diskussion im Deutschen Reich 1894-1918, Marburg 2014, 61ff.

Dolmetschbedürftige Fälle belegen neben dem Nationalismus auch eine schon vor 1918 begonnene Internationalisierung. Durch einen Dolmetscher vernommen wurde etwa 1889 ein amerikanischer Doktor der Medizin, der als Student an der Wiener Universität seine Kenntnisse vertiefen wollte, jedoch nächtens gemeinsam mit anderen Amerikanern in einen Konflikt mit einem Polizisten geraten war[28] - ein wegen seiner Harmlosigkeit netter Beleg für den internationalen Ruhm der Wiener medizinischen Schule.

[28]Die Presse, 5. Oktober 1889, 3.

Dolmetschermangel beschäftigte das Bezirksgericht Landstraße, das 1913 mit einer „aus sanitären Gründen recht bedenklich[en]" „Chinesenkolonie" konfrontiert war. Dabei wurde offenbar, dass „ein chinesischer Gerichtsdolmetsch hier nicht bestellt ist". Die österreichische Justiz war daher auf die Zusammenarbeit mit der chinesischen Gesandtschaft angewiesen. Nachdem die „Wiener Behörden sehr häufig mit chinesischen Staatsangehörigen zu tun" hatten, weigerten sich die diplomatischen Vertreter Chinas, vor Gericht zu erscheinen, weil „den Organen der Gesandtschaft die Zeit zu solchen Interventionen mangle". Der Häftling sollte zur Einvernahme an die Gesandtschaft überstellt werden, was der Richter jedoch nicht gestattete, weil „die Gesandtschaft ein exterritoriales Gebiet darstellt". Die Arbeiterzeitung kritisierte die mangelnde Kooperation der chinesischen Gesandtschaft und bezweifelte, dass „die chinesische Gesandtschaft in Wien so viel zu tun hat, dass keiner ihrer Leute auf eine Stunde weggehen kann".[29] Es bleibt unklar, wie das Problem im konkreten Fall gelöst wurde.

[29]Arbeiter-Zeitung, 31. Dezember 1913, 8; Deutsches Volksblatt, 2. Jänner 1914, 12.

Eine Intensivierung derartiger Berichte zeigt sich infolge der politischen Verwerfungen nach dem Ersten Weltkrieg. Das Ende des Zarenreiches spiegelte 1924 ein „Mord im Buddhatempel", der in der Belgrader mongolischen Flüchtlingskolonie stattgefunden hatte. Er bewegte die Wiener Leser „weniger durch die blutige Handlung selbst, als durch das überaus fremdartige Milieu, in welchem es [das Verbrechen] sich abgespielt hat". Im Prozess waren sowohl ein russischer als auch ein mongolischer Dolmetsch nötig; letzterer insbesondere für die weiblichen Zeugen, die kaum russisch sprachen.[30] In Wien wurde wenige Jahre später gegen einen ukrainischen Techniker verhandelt, der Vorschüsse auf eine Erfindung in russischen Exilantenkreisen verprasst hatte. Er fand seinen Weg in die Zeitungsspalten auch wegen des Umstandes, dass der Angeklagte den Dolmetscher wegen Befangenheit ablehnte.[31]

[30]Der Mord im Buddhatempel, in: Neues Wiener Journal, 5. September 1924, 7f.
[31]Die Erfindung des ukrainischen Flüchtlings, in: Die Stunde 5. Dezember 1928, 4.

Mit Technik hatte übrigens auch ein Fall zu tun, der die begonnene Motorisierung zeigt. Ein taubstummer Alteisenhändler wurde 1938 verdächtigt, „aus den noch benützbaren Teilen abzuwrackender Kraftwagen neue Autos zusammenzustellen". In diesem Fall wirkte sich die Notwendigkeit eines Gebärdendolmetschers negativ aus, weil die einprägsame Verhörtechnik dazu führte, dass solche Aussagen allen Beteiligten im Gedächtnis blieben: Daher erinnerten sich sowohl der Vorsitzende als auch der Staatsanwalt daran, dass der Betreffende schon in mehreren einschlägigen Prozessen „irgend eine ungünstige Rolle" gespielt hatte.[32]

[32]Neues Wiener Tagblatt, 16. Juni 1938, 17.

Die nationalsozialistische Machtübernahme hinterließ in mehrfacher Hinsicht ihre Spuren. So erfuhr man im Oktober 1938 von einem Prozess gegen den Kanadier Charles Grant, dem vorgeworfen wurde „Wiener Juden Geld herausgelockt und dafür Wertsachen angekauft" zu haben. Der Beschuldigte wurde dadurch beschrieben, dass er „vor Gericht durch einen Dolmetsch einvernommen werden musste".[33] Noch ein Jahr zuvor hatten österreichische Medien Kritik an der NS-Ideologie äußern können: 1937 wurde von einem Alimentationsprozess in Budapest berichtet, bei dem die klagende Ehefrau „vor Gericht mit Hilfe eines Dolmetsch" erklärte, das „Opfer des Kampfes verschiedener Weltanschauungen"zu sein: Sie hatte ihren Mann drei Jahre zuvor wegen dessen nichtarischer Abstammung verlassen. Nun drohte ihr, nachdem auch unter ihren Vorfahren Nichtarier aufgefunden worden waren, der wirtschaftliche Kollaps. Der „Wiener Tag" stellte den Bericht unter die Überschrift „Rassentheorie zerstört eine Ehe".[34]

[33]Das kleine Volksblatt. 22. Oktober 1938, 10.
[34]Der Wiener Tag, 27. August 1937, 9.

Vom reichen jüdischen Vereinswesen der Zwischenkriegszeit legte übrigens „Ein Ehrenbeleidigungsprozess unter Taubstummen" Zeugnis ab: Die Prozessparteien, die sich letztlich verglichen, waren Vorstandsmitglieder und ehemalige Mitglieder des „israelitischen Taubstummen-Unterstützungsvereins", die sich nur „durch einen Dolmetsch mit dem Gericht und ihren Vertretern verständigen" konnten.[35]

[35]Neues Wiener Journal, 18. Dezember 1927, 34.

E) EINBLICKE IN DIE HABSBURGERMONARCHIE UND IHRE NACHFOLGESTAATEN

Ein besonders reiches Betätigungsfeld für Dolmetscher bot das habsburgische Vielvölkerreich. Zwar konnte man den fortschreitenden Drang der „verschiedenen Volksstämme" nach „Anwendung" der „eigenen Sprache … in allen Vorkommnissen des Lebens" als Rückschritt gegenüber der universalen Verwendung der deutschen Sprache kritisieren, doch erschien vor diesem Hintergrund eine „Reform des Dollmetscherwesens" unausweichlich.[36] Dolmetschbedürftige Fälle liefern uns noch heute ein Panoptikum des Nationalitätenpluralismus und seiner überall spürbaren Probleme. So berichteten die Innsbrucker Nachrichten 1887 über einen Fall, in dem das Bezirksgericht Meran beim Bezirksgericht Arco um Zeugenvernehmung einer deutschen Dienstmagd ersucht hatte. Nachdem die Gerichtssprache in Arco jedoch italienisch war, kam ein Dolmetscher zum Einsatz – obwohl die Justizfunktionäre ohnehin als deutschsprachig identifiziert werden konnten. Die so entstandenen Dolmetschgebühren von vier Gulden wurden von der Zeitung daher als Absurdität angeprangert.[37] Im Vorfeld des sogenannten „böhmischen Ausgleichs" berichtete die „Badener Zeitung" 1911 über eine „Egerer Gerichtsaffäre": Dabei hatte ein junger tschechischer Advokat einen tschechischen Dolmetscher abgelehnt, weil dieser „schon zu lange in Eger weile, daher der tschechischen Sprache nicht mehr ganz mächtig sein könne und deshalb befangen sei".[38] In Niederösterreich hatte der von einem Bezirkstierarzt beigezogene „gerichtliche Dolmetsch" die im Viehpass enthaltene Farbangabe eines aus Ungarn importierten Pferdes angeblich falsch übersetzt; das Verfahren beschäftigte in der Folge Bezirkshauptmannschaft und Statthalterei.[39]

[36]Götze, Zur Reform des Dollmetscherwesens, in: Allgemeine österreichische Gerichtszeitung, 14. November 1861, 1ff.
[37]Innsbrucker Nachrichten, 1. Februar 1887, 8.
[38]Badener Zeitung, 23. August 1911, 3.
[39]Wiener landwirtschaftliche Zeitung, 23. Februar 1907, 142.

Waren vor 1918 Dolmetschleistungen also innerhalb der Sprachenvielfalt des cisleithanischen Staates oder des Reichs erforderlich, so handelte es sich nach 1918 um die Sprachen von Nachbarstaaten – inhaltlich machte das keinen Unterschied. Einschlägige Fälle zeigen, dass sich der Zerfall der alten staatlichen

Strukturen in den individuellen Lebensläufen nicht vollständig wiederspiegelte. Der Großraum der untergegangenen Habsburgermonarchie lebte vielmehr in den Biographien gar nicht so weniger Menschen weiter. In eindrücklicher Weise zeigte dies 1928 ein Schwurgerichtsverfahren gegen einen Siebzehnjährigen: Er war zwar in Wien geboren und daher „nach Österreich zuständig", lebte jedoch seit seinem 7. Lebensjahr „bei seinen Großeltern in einem Dorf in der Tschechoslowakei". Nachdem er dort eine Greisin überfallen und beraubt hatte, war er mit seiner Beute nach Wien gefahren, wo er verhaftet wurde. Hier wurde er nun „durch einen Dolmetsch vernommen, da er nicht deutsch kann" – es war also für einen österreichischen Staatsbürger ein Dolmetsch erforderlich. Auch juristisch gab es eine Überraschung: Trotz seines Geständnisses wurde er vom Schwurgericht freigesprochen.[40]

[40]Illustrierte Kronen-Zeitung, 16. Mai 1928, 11.

Selbst wer in seiner Heimat blieb, konnte sich nach 1918 plötzlich mit einer fremden Sprache konfrontiert sehen. So stand 1928 in Bozen ein „Handlanger" wegen Totschlages vor Gericht und benötigte einen Dolmetscher, weil er als deutscher Südtiroler der italienischen Sprache nicht mächtig war.[41] Einem 21-jährigen ungarischen Technikstudenten wurde vor dem tschechoslowakischen Militärgericht hingegen „ein Dolmetsch verweigert, so daß er weder das Gericht noch seinen Verteidiger verstand, was übrigens auf Gegenseitigkeit beruhte". Der Student war wegen mangelnder Kenntnis der tschechischen Kommandosprache von einem Offizier der tschechoslowakischen Armee misshandelt worden; seine instinktive Abwehrbewegung wurde ihm als Angriff auf einen Vorgesetzten ausgelegt. Neben der Verweigerung eines Dolmetsch prangerte das „Prager Tagblatt" auch die „altösterreichischen Militärgerichte" als generell rechtsstaatlich bedenklich an.[42]

[41]Innsbrucker Nachrichten, 11. Dezember 1928, 7.
[42]Prager Tagblatt, 30. Mai 1926, 6.

Dieser Fall lässt auch eine Medienlandschaft erkennen, die nicht an den Grenzen der 1918 neu geschaffenen Staaten haltmachte. Ereignisse in den einst zur Habsburgermonarchie gehörigen Staaten wurden in der Ersten Republik also noch ziemlich genau verfolgt. (Die gemeinsame Vergangenheit motiviert auch die Beiträge von Jaromir Tauchen und Kinga Beliznai.) In diesem Sinne erfuhren etwa die Leser der Linzer Tages-Post von einem „Mord im Gerichtssaale", der „furchtbare Panik im Prager Schwurgericht" verursacht hatte. Dabei wurde der Angeklagte von einem Zuschauer getötet, der Gerichtsdolmetsch erlitt einen Streifschuss.[43]

[43]Tages-Post, 1. Dezember 1928, 14.

5. ZUR SOZIALSTRUKTUR DER GERICHTSDOLMETSCHER

Das bunte Bild der Zeitungen lässt den Berufsstand in seiner sozialen Vielfalt erahnen, macht aber zugleich auch bewusst, dass eine Sozialgeschichte der Gerichtsdolmetscher bislang fehlt. Derzeit können dazu nur einzelne Beobachtungen – nicht zuletzt als Anregung für weitere Forschungen – geliefert werden.

Das Ausmaß der sozialen Veränderungen innerhalb des Berufsstandes war schon Ernst Bernardini 1995 bewusst gewesen. Er beschränkte seinen Untersuchungsgegenstand in dieser Hinsicht jedoch auf die Zusammensetzung des Verbandsvorstandes und wies darauf hin, dass sich unter den zwölf Vorstandsmitgliedern bei der Gründung des Verbandes fünf Rechtsanwälte und ein Notar befanden. Ein Jahrzehnt später, 1930, waren sogar zwölf der dann 13 Vorstandsmitglieder Juristen, darunter neun Rechtsanwälte, zwei Richter und ein Notar.

Tatsächlich spiegelt sich im Vorstand eine gewandelte Sozialstruktur der Vereinsmitglieder und damit wohl des Berufsstandes insgesamt (siehe zum Folgenden die anschließende Tabelle). Nach dem Amtskalender von 1925, der auch das „Gremium der Gerichtsdolmetsche" mit Anschrift und Telefonnummer verzeichnete, finden sich (ohne Abzug von Mehrfachnennungen infolge Beeidigung für mehrere Sprachen) 224 Dolmetscher für 26 Sprachen. Mehr als die Hälfte der genannten Personen waren Rechtsanwälte oder Rechtsanwaltsanwärter. Dieser Anteil hatte sich im Vergleich zu 1918 um mehr als zehn Prozentpunkte erhöht; damals waren im „Verordnungsblatt des k.k. Justizministeriums" für den Sprengel

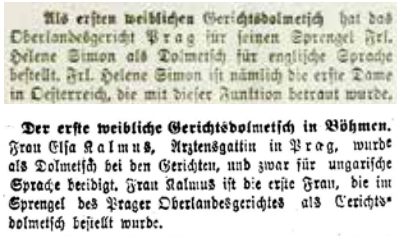
Als ersten weiblichen Gerichtsdolmetsch hat das Oberlandesgericht Prag für seinen Sprengel Frl. Helene Simon als Dolmetsch für englische Sprache bestellt. Frl. Helene Simon ist nämlich die erste Dame in Oesterreich, die mit dieser Funktion betraut wurde.

Der erste weibliche Gerichtsdolmetsch in Böhmen. Frau Elsa Kalmus, Arztensgattin in Prag, wurde als Dolmetsch bei den Gerichten, und zwar für ungarische Sprache beeidigt. Frau Kalmus ist die erste Frau, die im Sprengel des Prager Oberlandesgerichtes als Gerichtsdolmetsch bestellt wurde.

Abb. 3: 1912 und 1916 berichteten Zeitungen (fälschlich) über den „ersten weiblichen Gerichtsdolmetsch"[45]

Abb. 4: Helene Kopassis, verwitwete Fürstin von Samos und Gerichtsdolmetscherin der französischen Sprache[49]

des OLG Wien 280 Dolmetscher für 32 Sprachen verzeichnet, für den Sprengel des OLG Graz 79 Dolmetscher für 16 Sprachen und für den Sprengel des OLG Innsbruck 30 Dolmetscher für acht Sprachen – einschließlich der in Wien und Graz mangels Bedarfs nicht angebotenen deutschen Sprache. Der Vergleich zwischen 1918 und 1925 zeigt also, dass die Zahl der Sprachen fast um ein Viertel abgenommen (von 32 auf 26), andererseits sich der Anteil der Anwälte erhöht hatte.

Über die Ursachen des gestiegenen Anteils der Rechtsanwälte kann man nur spekulieren. Möglicherweise hatten sich doch nicht wenige Rechtsanwälte in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten nach dem Ersten Weltkrieg dazu entschlossen, weitere Einkommensquellen zu erschließen. Dabei ist auch der Zuzug jüdischer Bevölkerung nach Wien zu berücksichtigen, der sich auf die Zahl der Rechtsanwälte und deren Konkurrenzverhältnis auswirkte.[44] Allerdings war der hohe Anteil von Rechtsanwälten unter den Gerichtsdolmetschern schon vor dem Untergang der Habsburgermonarchie ein Wiener Spezifikum; er lag 1918 im Sprengel des OLG Wien bei fast 40 %, im Sprengel des OLG Innsbruck bei 26,6 %, im Sprengel des OLG Graz gar nur bei knapp 14 % (womit er nur etwa ein Drittel des Wiener Vergleichswertes betrug). Dies macht es auch unwahrscheinlich, dass Rechtsanwälte aufgrund der ihnen selbstverständlichen Kammerorganisation eher dazu bereit waren, sich einer Berufsvereinigung anzuschließen – ein solches positives Vorbild der Kammerorganisation hätte sich gleichmäßiger auswirken müssen.

In den OLG-Sprengeln Graz und Innsbruck prägten andere Berufsgruppen das Bild der Gerichtsdolmetscher. In Graz war der Anteil an allgemeinen (also nicht der Justiz zugehörigen) Beamten etwa um 50 % höher als in Wien (35,4 % in Graz gegenüber 21,4 % in Wien), jener der Lehrer sogar dreimal so hoch (27,8 % in Graz gegenüber 8,9 % in Wien). Nachdem diesen Gruppen auch die jeweiligen Angehörigen des Ruhestandes zugerechnet wurden, könnte sich hier möglicherweise die Beliebtheit von Graz als „Pensionopolis" der Habsburgermonarchie niederschlagen. Auch im Sprengel des OLG Innsbruck war der Anteil von Lehrern noch doppelt so hoch wie in Wien (16,6 % gegenüber 8,9 %), auch wenn ihre Anzahl in absoluten Zahlen nur ein Fünftel von jener im OLG Wien erreichte.

1918 gab es noch kaum Frauen unter den Dolmetschern: In den für das heutige Österreich relevanten Sprengeln der Oberlandesgerichte Wien, Graz und Innsbruck waren lediglich sechs Frauen verzeichnet; davon übten vier einen pädagogischen Beruf aus, eine war Schriftstellerin, eine Buchhaltersgattin.[46] Nichtakademische Berufe waren generell selten, im Sprengel des OLG Graz sticht 1918 ein „Haarpfleger" ins Auge.[47] Der Anteil privatwirtschaftlicher Berufe, der 1918 in Wien bei über 11 % (und damit deutlich höher als in Graz und Innsbruck) gelegen war, reduzierte sich bis 1925 um mehr als die Hälfte auf 4,5 %; hier fand wohl das Ende des multinationalen Wirtschaftsgroßraums der Habsburgermonarchie mit einer Reihe von Unternehmenszentralen in Wien ihren Niederschlag. Der Anteil „sonstiger Berufe" stieg 1925 gegenüber 1918 deutlich an, und zwar obwohl eine Berufsgruppe weggefallen war, für die 1925 kein Bedarf mehr bestand, nämlich Fremdsprachenredakteure des Reichsgesetzblattes. Sie hatten 1918 im Sprengel des OLG Wien Dolmetscherleistungen für Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Slowenisch und Ukrainisch angeboten. Dafür gab es nun auffallend viele Offiziere außer Dienst oder des Reservestandes: Das Ende der Armee der Habsburgermonarchie, das viele ehemalige Offiziere in bürgerliche Beschäftigungen zwang, zeigte hier ihre Spuren. Auch die Zahl weiblicher Dolmetscher war leicht angestiegen – dennoch sorgte die Ernennung einer weiteren Frau für große mediale Aufmerksamkeit: Helene Kopassis, geborene Chiari, verwitwete Fürstin von Samos, war durch wirtschaftliche Not zu dieser Berufstätigkeit gezwungen.[48]

Diese Beobachtungen beruhen auf den amtlichen Verzeichnissen der eidlich verpflichteten Gerichtsdolmetscher. Informationen daraus fanden, soweit sie kurios waren, schon nach dem Erscheinen in die Tagespresse Eingang:[50] An der Wende zum 20. Jahrhundert war Im Sprengel des OLG Wien der Hotelportier Hermann Husser als für sechs Sprachen beeidet verzeichnet (Französisch, Italienisch, Böhmisch, Russisch, Polnisch und Ruthenisch). Sein Beruf erschien des-

[44]Auffallend zB der Fall eines Rechtsanwalts, der, obwohl auch Gerichtsdolmetsch, mit Zweifeln an seinen Sprachkenntnissen konfrontiert war: Wiener Morgenzeitung, 13. Oktober 1923, 6.
[45]Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 12. August 1912, 3 (Simon); (Neuigkeits)Welt-Blatt, 7. Juni 1916, 11 (Kalmus).
[46]Einen Überblick gibt das Fremden-Blatt, 21. Februar 1918, 12.
[47]Darauf verweist auch das Fremden-Blatt, 21. Februar 1918, 12.
[48]Mitteilung in Wiener Zeitung, 21. April 1925, 2; ausführlich: Die Fürstin von Samos Gerichtsdolmetsch in Wien. Die Schicksale der Frau Helene Kopassis, in: Neues Wiener Journal, 21. April 1925, 5.
[49]Elmar Samsinger (Hrsg), Österreich in Istanbul III: K. (u.) K. Präsenz im Osmanischen Reich, Münster 2018, 429.
[50]Vgl. zB einen Bericht über weibliche Gerichtsdolmetsche im Fremden-Blatt, 21. Februar 1918, 2.

halb als berichtenswert, weil im amtlichen Verzeichnis vorwiegend die „gelehrten Gerichtsdolmetscher (Richter, Advokaten, Notare usw.)" begegneten, die „nur je eine bis zwei Sprachen beherrschen". Den „Innsbrucker Nachrichten" schien es damals übrigens selbstverständlich, dass dieser „sprachenkundige Portier als Gerichtsdolmetsch auch fließend deutsch sprechen und schreiben muß"[51] – nahezu 120 Jahre später fand in Österreich aber auch noch eine Analphabetin als Behördendolmetscherin Verwendung.[52]

[51]Innsbrucker Nachrichten, 4. August 1900, 5.
[52]https://www.heute.at/s/analphabetin-verdiente-bei-polizei-1-1-millionen-euro-40640978. Die Bedeutung der Lesefähigkeit wurde in tragischer Weise deutlich am Suizid eines langsam erblindenden Gerichtsdolmetschers: Der Tag, 24. November 1928, 5.

Nach 1925 war der Anteil der Rechtsanwälte wieder rückläufig. Dies lag vor allem an einer Verbreiterung des Interesses an der Gerichtsdolmetschertätigkeit: Das „Amtsblatt der österreichischen Justizverwaltung 1937" verzeichnete (ohne Abzug von Mehrfachnennungen) für den Sprengel des OLG Wien 358 Gerichtsdolmetscher und Gerichtsdolmetscherinnen für insgesamt 30 Sprachen. Damit war die Anzahl der angebotenen Sprachen wieder um vier gestiegen und erreichte beinahe das Niveau von 1918. Die Anzahl der aufgelisteten Personen hatte hingegen um 134 Namen oder beinahe 60 % zugenommen.

Etwa 10 % der für 1937 verzeichneten Gerichtsdolmetscher waren Gerichtsdolmetscherinnen; sie waren zu etwa einem Drittel in einem pädagogischen Beruf tätig. Zwei Gerichtsdolmetscherinnen waren nun auch Rechtsanwältinnen: Marianne Beth, Österreichs erste promovierte Juristin, war schon als Rechtsanwaltsanwärterin 1924 ernannt worden;[53] sie wurde wie ihre Kollegin Anna Halfen später vom NS-Regime vertrieben. Einige wenige Gerichtsdolmetscherinnen waren in mehr oder weniger juristischen Berufen tätig – etwa eine Fürsorgerin, eine Notarsgehilfin, eine Korrespondentin, eine Sekretärin des dänischen Generalkonsuls – oder mit der Juristerei sozusagen ehelich verbunden: immerhin drei Frauen firmierten als „Rechtsanwaltsgattin[nen]". 18 weitere Frauen waren als „Private" verzeichnet. Unter den Gerichtsdolmetscherinnen findet man auch einige prominente Namen wie Maria Lucia Coudenhove-Kalergi, die Cousine des Begründers der Paneuropa Bewegung, Ludovica Hainisch-Marchet, Tochter des k.k. Unterrichtsministers Gustav Marchet, Schwiegertochter des Bundespräsidenten Michael Hainisch und 1951 erste weibliche Präsidentschaftskandidatin, oder Alice Mises, eine Nichte (2. Grades) des berühmten Ökonomen Ludwig Mises. Die anspruchsvoll-freiberufliche Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin war offenbar mit einem bürgerlichen Frauenbild vereinbar.

[53]Ihre Ernennung erwähnte: Neues Wiener Tagblatt, 16. September 1924, 10.

Der 1937 im Vergleich zu 1925 stark gestiegene Anteil von Ärzten (Versechsfachung von 0,4 % auf 2,5 %) ist fast ausschließlich auf einen einzigen Mann zurückzuführen, den Gmundener Obermedizinalrat Dr. Karl Narbeshuber. Er hatte um 1900 in Tunis praktiziert und zugleich als Vizekonsul fungiert; später vertrat er als Präsident des Reichsverbandes österreichischer Ärzte-Organisationen die Interessen der österreichischen Ärzte auch vor dem Völkerbund in Genf.[54] Als Gerichtsdolmetscher war er für insgesamt acht Sprachen bestellt (Arabisch, Dänisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Norwegisch, Schwedisch und Türkisch) und stellte damit sogar Cajetan Felder (1814-1894) in den Schatten, den „polyglotten Bürgermeister" Wiens im 19. Jahrhundert: Dieser war – nach ausgedehnten Reisen während seiner Studentenzeit und nach seiner Promotion zum Dr. iuris – 1845 zum beeideten Gerichtsdolmetsch für die spanische, 1846 für die französische, englische, holländische, dänische, schwedische und portugiesische Sprache ernannt worden. Diese sieben Sprachen beherrschte er perfekt, in sechs weiteren (Italienisch, Tschechisch, Ungarisch, Türkisch, Persisch und Arabisch konnte er sich mühelos verständigen.[55] Narbeshuber und Felder verbindet die Sprachenauswahl: Beide kombinierten „Weltsprachen" mit skandinavischen und orientalischen Sprachen.

[54]Ein verdienter Arzt gestorben, in: Linzer Volksblatt, 3. September 1946, 2; vgl. Karl Narbeshuber, Aus dem Leben der arabischen Bevölkerung in Sfax (Regentschaft Tunis), Leipzig 1907; Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 5. August 1932, 6.
[55]Karl Glossy, Kajetan Felder (Zu seinem dreißigsten Todestage), in: Neue Freie Presse, 1. Dezember 1924, 1f.

Ab 1938 wurde die Anzahl der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher gewaltsam verringert. Im Hinblick auf den gesamten Berufsstand ist dies noch nicht aufgearbeitet. Doch gerade aus der Berufsgruppe der Rechtsanwälte, die in der Zwischenkriegszeit den Stand der Gerichtsdolmetscher noch dominierte, waren viele Personen als Juden im Sinne der Nürnberger Rassengesetze einer Verfolgung ausgesetzt. Das biographische Standardwerk zu den „Advokaten

Abb. 5: Siegelmarke des Rechtsanwalts und Gerichtsdolmetschers Dr. Ludwig Tennenbaum

1938" verzeichnet 1.914 verfolgte Anwälte, davon 1.825 aus rassistischen Gründen. Mindestens 68 dieser 1.914 Verfolgten waren auch als Gerichtsdolmetscher tätig.[56] Dies mag auf den ersten Blick als nicht so großer Anteil erscheinen (3,5 %). Setzt man die Zahl 68 jedoch in Beziehung zu den etwa 120 als Gerichtsdolmetscher beeideten Rechtsanwälten (129 ohne Abzug von Mehrfachnennungen), so zeigt sich ein Anteil von über 50 %. Es war also die nationalsozialistische Verfolgungspolitik, die das Ende der „Rechtsanwalts-Gerichtsdolmetscher" einleitete.

In der Zweiten Republik erfolgte dann eine professionelle Spezialisierung und eine Feminisierung des Berufsstandes. Die Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin oder Gerichtsdolmetscher wurde von den Rechtsanwälten nicht zurückerobert; damit wurde der Beruf endgültig von einer Nebenbeschäftigung für Angehörige von Justizberufen zu einer Hauptbeschäftigung für linguistisch Graduierte, eventuell in Kombination mit anderen Dolmetsch- oder Übersetzungstätigkeiten. Mehr oder weniger parallel dazu stieg der Frauenanteil, der in der Ersten Republik nur langsam zugenommen hatte – in Wien etwa von 0,35 % im Jahr 1918 über 2,2 % im Jahr 1925 und 10,3 % 1937 – in der Zweiten Republik auf heute über 67 % an. Beide Trends spiegelten sich im Verbandsvorstand: Auf die ersten weiblichen Vorstandsmitglieder 1945 folgte 1981 mit Diplomdolmetscherin Christine Springer erstmals eine Frau als Verbandspräsidentin; dies war zugleich die erste Präsidentschaft einer hauptberuflichen Dolmetscherin und Übersetzerin.

6. CONCLUSIO

Der Verband der Gerichtsdolmetscher erscheint vereinsgeschichtlich in Anbetracht der eher dürftigen Quellenlage relativ gut erforscht. Der Berufsstand der Gerichtsdolmetscher hat für die Rechtsgeschichte aber durchaus noch Potenzial; einige mögliche Forschungsfelder konnten hier angerissen werden – mediale Wahrnehmung der Dolmetschtätigkeit, Dolmetscher in Nationalitätenkonflikten, Sozialgeschichte im Sinne einer Kollektivbiographie, individuell-biographische Forschungen, Integration des Verbands in die NS-Berufsorganisation, NS-bedingte Standesveränderungen, europäischer Rechtsvergleich etc. Am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien ist als Abschluss eines justizgeschichtlichen Veranstaltungs- und Publikationszyklus eine Tagung über Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher sowie über Sachverständige in Planung. Anregungen dafür werden gerne entgegengenommen.

[56] Auskunft Dr. Barbara Sauer vom Juni 2020. Die Unschärfe ergibt sich aus der problematischen Datenlage in Bezug auf Rechtsanwälte außerhalb der Landeshauptstädte, sofern sie nicht der Wiener Rechtsanwaltskammer angehörten. Vgl. Reiter-Zatloukal / Sauer, Advokaten 1938, Wien 2010, 38.

Die in diesem Beitrag wiederholt genannten Beiträge von doc. JUDr. Bc. Jaromír Tauchen, Ph.D., LL.M. Eur.Int., Department Head (Department of the History of the State and Law, Universität Brno) und Doz. Dr. Kinga Bódiné Beliznai (Department of the History of Hungarian State and Law, ELTE Budapest) erscheinen aus Platzgründen erst im kommenden ÖVGD-Mitteilungsblatt.

	Wien 1918		Graz 1918		Innsbruck 1918		Wien 1925		Wien 1937		Wien 2019		Graz 2019	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Sprachen	32	-	16	-	8	-	26	-	30	-	50	-	25	-
Dolmetscher	280	100	79	100	30	100	224	100	358	100	503	100	147	100
Frauen	1	0,35	3	3,8	2	6,6	5	2,2	37	10,3	341	67,8	114	77,5
Anwälte *	110	39,3	11	13,9	8	26,6	116	51,8	129 (2)	36				
Notare *	7	2,5	0	0	1	3,3	7	3	18	5				
Justizbedienstete	18	6,4	7	8,9	4	13,3	9	4	14	3,9				
Sonstige Beamte	60	21,4	28	35,4	9	30	43 (1)	19,2	76 (2)	21				
Lehrer iwS	25	8,9	22 (2)	27,8	5 (2)	16,6	15 (1)	6,7	35 (13)	9,7				
Privatwirtschaft	32	11,4	7	8,9	2	6,6	10	4,5	34	9,5				
Ärzte	9	3,2	0	0	1	3,3	1	0,4	9	2,5				
Sonstige	19 (1)	6,8	4 (1)	5	0	0	23 (3)	10,3	43 (20)	12				

(Ziffern in Klammern geben die Zahl weiblicher Angehöriger der entsprechenden Berufsgruppe an.)

** einschließlich Berufsanwärter*

Literatur

Arbeitsgemeinschaft Österreichische Rechtsgeschichte (Hrsg), Manual Recåhts- und Verfassungsgeschichte, 5. Auflage Wien 2018.

Helmut Dolezal, „Felder, Cajetan Freiherr von", in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), 67 [Online-Version: https://www.deutsche-biographie.de/pnd116439270.html#ndbcontent]

Alfred Fischel, Das österreichische Sprachenrecht, 2. Auflage Brünn 1910.

Winfried Garscha / Franz Scharf, Justiz in Oberdonau, Linz 2007.

Götze, Zur Reform des Dollmetscherwesens, in: Allgemeine österreichische Gerichtszeitung, 14. November 1861, 1.

Charlotte P. Kieslich, Dolmetschen im Nationalsozialismus. Die Reichsfachschaft für das Dolmetscherwesen (RfD) (Transkulturalität-Translation-Transfer 43), Berlin 2018.

Gerald Kohl / Ilse Reiter-Zatloukal (Hrsg), RichterInnen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Auswahl, Ausbildung, Fortbildung und Berufslaufbahn, Wien 2014.

Gerald Kohl / Ilse Reiter-Zatloukal (Hrsg), „...das Interesse des Staates zu wahren". Staatsanwaltschaften und andere Einrichtungen zur Vertretung öffentlicher Interessen. Geschichte, Gegenwart, Perspektiven, Wien 2018.

Gerald Kohl / Ilse Reiter-Zatloukal (Hrsg), Laien in der Gerichtsbarkeit. Geschichte und aktuelle Perspektiven, Wien 2019.

Karl Narbeshuber, Aus dem Leben der arabischen Bevölkerung in Sfax (Regentschaft Tunis), Leipzig 1907.

Onpulson-Wirtschaftslexikon: https://www.onpulson.de/lexikon/berufsstand/

Hans-Dieter Otto, Das Lexikon der Justizirrtümer. Skandalöse Fälle, unschuldige Opfer, hartnäckige Ermittler, 2. Auflage Berlin 2004, 96ff.

Ilse Reiter-Zatloukal / Barbara Sauer, Advokaten 1938, Wien 2010.

Werner Sabitzer, Verhängnisvolle Affären, in: Öffentliche Sicherheit 1-2/2015, 39-41.

Elmar Samsinger (Hrsg), Österreich in Istanbul III: K. (u.) K. Präsenz im Osmanischen Reich, Münster 2018, 429.

Richard Schneider, Siegelmarken von Gerichtsdolmetschern aus dem 19. Jahrhundert: https://uepo.de/2009/11/03/siegelmarken-von-gerichtsdolmetschern-aus-dem-19-jahrhundert/

Ursula Schwarz, Zwei Wiener Bürgermeister, in: Kulturmagazin der Wiener Fremdenführer 2018, 82.

Robert Spät, Die „polnische Frage" in der öffentlichen Diskussion im Deutschen Reich 1894-1918, Marburg 2014, 61ff.

Julius Ullmann, Der Gerichtsdolmetsch und sein Gebührenanspruch, in: Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung, 12. Dezember 1896, 415f.

Miriam Winter, Das Dolmetscherwesen im Dritten Reich. Gleichschaltung und Indoktrinierung, Frankfurt am Main 2012.

Verordnungsblatt des k.k. Justizministeriums 1918.

Österreichischer Amtskalender 1925.

Amtsblatt der österreichischen Justizverwaltung 1937.

Beeidete Dolmetsche aus dem Stand der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, in: Verzeichnis der Rechtsanwälte in Wien, Niederösterreich und im Burgenlande für das Jahr 1938, Wien [1938].

Persönliche Auskunft Dr. Barbara Sauer vom Juni 2020.

Allgemeine österreichische Gerichtszeitung, 14. November 1861, 1ff.

Innsbrucker Nachrichten, 1. Februar 1887, 8.

Die Presse, 5. Oktober 1889, 3.

Innsbrucker Nachrichten, 4. August 1900, 5.

Neues Wiener Tagblatt, 29. November 1901, 7f.

Wiener landwirtschaftliche Zeitung, 23. Februar 1907, 142.

Die Zeit, 14. März 1908, 2.
Neues Wiener Tagblatt, 24. März 1910, 14f.

Badener Zeitung, 23. August 1911, 3.

Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 12. August 1912, 3.

Arbeiter-Zeitung, 31. Dezember 1913, 8;
Deutsches Volksblatt, 2. Jänner 1914, 12.
(Neuigkeits)Welt-Blatt, 7. Juni 1916, 11.

Neues Wiener Journal 26. August 1916, 17.

Fremden-Blatt, 21. Februar 1918, 12.

Wiener Morgenzeitung, 13. Oktober 1923, 6.

Der Mord im Buddhatempel, in: Neues Wiener Journal, 5. September 1924, 7f.

Neues Wiener Tagblatt, 16. September 1924, 10.

(Linzer) Tagblatt 25. Februar 1925, 3.

Wiener Zeitung, 21. April 1925, 2.

Die Fürstin von Samos Gerichtsdolmetsch in Wien. Die Schicksale der Frau Helene Kopassis, in: Neues Wiener Journal, 21. April 1925, 5.

„Berroughia". Katakomben der Lebenden. Erlebnisse eines österreichischen Kriegsgefangenen in französischer Gefangenschaft in Marokko, in: Salzburger Chronik, 8. August 1925, 2

Die Stunde, 3. Oktober 1925, 3.

Prager Tagblatt, 30. Mai 1926, 6.

Die Geschichte des Mordes an Sacco und Vanzetti, in: Der Tag 28. August 1927, 7.

Khabibsa Toumi, die arabische Tänzerin, in: Innsbrucker Nachrichten, 8. Oktober 1927, 14.

Neues Wiener Journal 18. Dezember 1927, 34.

Illustrierte Kronen-Zeitung, 16. Mai 1928, 11.

Ein Justizmord in Deutschland, in: Arbeiter-Zeitung, 18. Mai 1928, 1f.

Der Tag, 24. November 1928, 5.

Tages-Post, 1. Dezember 1928, 14.

Die Erfindung des ukrainischen Flüchtlings, in: Die Stunde, 5. Dezember 1928, 4.

Innsbrucker Nachrichten, 11. Dezember 1928, 7.

Neue Freie Presse, 16. Juni 1929, 5

Ein Dolmetsch, der weder lesen noch schreiben kann, in: Neues Wiener Journal, 26. April 1931, 29.

Die Mordnacht im Frauenschloß, Neue Freie Presse 14. Februar 1932, 32.

Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 5. August 1932, 6.

Der Morgen, 3. April 1934, 2.

Die Stunde, 15. Dezember1934, 2.

Kleine Volks-Zeitung, 12. Juni 1937, 5ff.

Der Wiener Tag, 27. August 1937, 9.

Neues Wiener Tagblatt, 16. Juni 1938, 17.

Das kleine Volksblatt, 22. Oktober 1938,

Innsbrucker Nachrichten, 5. Juni 1939, 6.

Znaimer Tagblatt, 27. Jänner 1943, 4.

Oberdonau-Zeitung, 17. Oktober 1943, 4.

Neue Zeit, 28. September 1947, 3.

https://www.heute.at/s/analphabetin-verdiente-bei-polizei-1-1-millionen-euro-40640978.

Linzer Volksblatt, 3. September 1946, 2.

Gabriele Schneider

Die ersten Frauen als Gerichtsdolmetscherinnen in Österreich

Zur Autorin
Dr. Gabriele Schneider, 1962 in Wien geboren; 1981–1985 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Mag.iur.), Gerichtspraxis in Wien, ab 1986 Universitätsassistentin, 1991 Promotion (Dr.iur.), 2001–2008 Privatwirtschaft, 2003 Mitgründung einer Rechtsanwaltskanzlei, seit 2008 Assistenzprofessorin am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien. Aktuelle Forschungsschwerpunkte: Geschichte des Stiftungsrechts, des Armenrechts sowie der Frauen in der Justiz.

EINLEITUNG

In seiner Presseaussendung vom 2. März 2020 griff der österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher das Thema Frauen als Dolmetscherinnen bei Gericht auf. Unter dem Titel „Frauenberuf Gerichtsdolmetscherin: Schlecht bezahlt im Dienste der Behörden" wurde darin festgestellt, dass 71 % der insgesamt 531 Mitglieder des Verbandes Frauen sind (Stand 19. Februar 2020).[1] Dieser Prozentsatz entspricht etwa auch dem Frauenanteil unter allen in Österreich beeideten GerichtsdolmetscherInnen, d.h. inklusive jener, die nicht dem Verband angehören, der mit ca. 68 % nur geringfügig niedriger ist.

Der hohe Anteil an Frauen ist ein relativ junges Phänomen in der Geschichte der GerichtsdolmetscherInnen Österreichs bzw. der Habsburgermonarchie. Denn das Dolmetschen bei Gericht war bis Anfang des 20. Jahrhunderts ein ausschließlich Männern zugänglicher Tätigkeitsbereich und auch nach den ersten Bestellungen von Gerichtsdolmetscherinnen blieben Frauen in diesem Berufsstand Ausnahmeerscheinungen. Erst ab den 1950er Jahren nahm die Zahl der Gerichtsdolmetscherinnen stärker zu, ehe der Frauenanteil im 21. Jahrhundert auf über 50 % anstieg.

Trotz dieser bemerkenswerten Entwicklung haben Frauen in der Geschichte der gerichtlich beeideten DolmetscherInnen bisher keine Aufmerksamkeit erfahren. Aus diesem Grund hat es sich der folgende Beitrag zur Aufgabe gemacht, der Frage nachzugehen, wann und unter welchen Umständen Frauen erstmals zu Gerichtsdolmetscherinnen bestellt wurden. Dabei werden zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen für Frauen im Bereich des Dolmetschens bei Gericht im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts skizziert. Sodann wird Licht auf die ersten Frauen in diesem Berufsstand geworfen und diese – soweit die Quellenlage es erlaubt – in biographischen Kurzskizzen vorgestellt, wobei der zeitliche Bogen bis zum Ende der Ersten Republik gespannt wird. Schließlich wird auch noch beleuchtet, seit wann Frauen als Mitglieder des Vorstandes im österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Gerichtsdolmetscher in Leitungsfunktionen tätig sind.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Dolmetschen bei Gericht hat in der Habsburgermonarchie angesichts der Tatsache, dass es sich um einen Vielvölkerstaat handelte, eine lange Tradition.[2] Bereits im Strafgesetzbuch von 1803 war die zwingende Beiziehung beeideter Dolmetscher bei gerichtlichen Vernehmungen sprachunkundiger Beschuldigter vorgeschrieben. Nach den Bestimmungen des Hofdekrets von 1835 setzte das Appellationsgericht (in Absprache mit den ihm untergeordneten Landrechten und größeren Kollegialgerichten) die Anzahl der Dolmetscher fest.[3] Die Gerichte 1. Instanz, wo die Dolmetscher verpflichtet wurden, sollten Personen für diese Position vorschlagen, wobei sie „über die Kenntnisse und das sittliche Wohlverhalten der Vorgeschlagenen auf alle Art Ueberzeugung zu erlangen suchen" und die „Dollmetsche (…) vorzüglich aus den Advocaten, Notaren oder den (…) bereits ernannten Hofagenten" auswählen sollten.

Ab 1849 konnten potentielle Gerichtsdolmetscher ihre Sprachkenntnisse durch das Ablegen der sogenannten Dekanatsprüfung nachweisen. Diese war

[1] https://www.gerichtsdolmetscher.at/Dokumente/Presse/2020-03-01_%C3%96VGD_Aktuell_Frauentag_20.pdf (Zugriff 30. Juni 2020).
[2] Vgl. Ernst Bernardini, 75 Jahre österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher. Entstehung, Geschichte, Zukunftsperspektiven, in: Der Gerichtsdolmetscher, Mitteilungsblatt des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher, Sonderheft Februar 1996, 13–36; Christine Springer, Vom Sprechknaben zum modernen Gerichtsdolmetscher (= Justiz und Dolmetscher. Symposium am 17. April 2017 – Landesgruppe Österreich der Internationalen Strafrechtsgesellschaft und Österreichischer Juristenverband), Wien 2015, 36–50; jüngst auch Michaela Wolf, Die vielsprachige Seele Kakaniens. Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918, Wien-Köln-Weimar 2012, 128–142.
[3] Hofdekret vom 22. December 1835, JGS 65f.

eingeführt worden, „da (…) das Bedürfnis vorhanden ist, sich mit der Kenntnis irgend einer lebenden Sprache durch ein glaubwürdiges Zeugnis auszuweisen."[4] Das Examen konnte bei allen vom Staat bestellten Lehrern lebender Sprachen an Universitäten abgelegt werden. Die Lehrer hatten „Prüfungen über ihr Fach mit jedem, der sich dazu meldet, vorzunehmen", Interessenten hatten sich beim Dekan der philosophischen Fakultät zu melden, der der Prüfung beiwohnte und gemeinsam mit dem Prüfer das öffentlich beglaubigte Zeugnis unterfertigte. Im Zeugnis waren die Sprachkenntnisse jedenfalls nicht nach – wie zuvor üblich – Klassen zu bezeichnen, sondern „mit bestimmten Worten, Art und Grad der Befähigung des Geprüften, seine Gedanken mündlich und schriftlich in der fraglichen Sprache auszudrücken" zu beschreiben.

[4]RGBl. 15/1850.

Eine Bestimmung, dass Frauen vom Dolmetschen bei Gericht ausgeschlossen waren, fand sich nicht. Dennoch kam es erst nach der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert, d.h. rund 70 Jahre nach dem Hofdekret von 1835, zur Bestellung von Frauen zu Gerichtsdolmetscherinnen. Dies hatte mehrere Gründe. Zum einen lag es daran, dass Frauen dem Idealbild des Gerichtsdolmetschers, in dem sich nach dem Hofdekret von 1835 juristische Fachausbildung mit fundierten Sprachkenntnissen vereinigten, nicht entsprechen konnten. Denn sie waren bis 1919 vom Studium der Rechtswissenschaften ausgeschlossen und konnten somit auch nicht Rechtsanwältin oder Notarin werden. Zum anderen war Frauen aber auch der Zugang zu jeglicher höheren Bildung und auch höherem Schulabschluss verwehrt, d.h. sie hatten – selbst bei entsprechenden Sprachkenntnissen – nicht die Möglichkeit, die im Jahre 1849 eingeführte Dekanatsprüfung abzulegen. Doch abgesehen von all diesen Gründen lag die ausschließliche Bestellung von Männern zu Gerichtsdolmetschern vor allem aber auch an der Tatsache, dass Frauen von Tätigkeiten im öffentlichen Bereich weitgehend ausgeschlossen waren. Die Rechtsprechung zählte zu den Kernbereichen staatlicher Autorität und war Männern, die nach althergebrachter Sichtweise den Staat repräsentierten, vorbehalten. Wenngleich auch SprachmittlerInnen nicht als rechtsprechende Organe tätig wurden, so kamen – und kommt ihnen auch heute noch – eine auf den Prozessausgang relevante Rolle zu.

[5]Illustrierte Kronen-Zeitung 10. Dezember 1909, 9; weitere Meldungen in Innsbrucker Nachrichten, 23. November 1909, 2; Salzburger Chronik 26. November 1909, 3; Grazer Tagblatt 26. November 1909, 5. Neues Frauenleben, 1/1910, 17; Wiener Hausfrau, 9. Jänner 1910, 1.

Fräulein Hermine v. Vogl,
der erste weibliche Gerichtsdolmetsch in Oesterreich.

Aus: Wiener Hausfrau 9. Jänner 1910

DIE ERSTEN GERICHTSDOLMETSCHERINNEN

Den zeitgenössischen Printmedien zufolge war die Sprachlehrerin Hermine von Vogl im Jahre 1909 „Der erste weibliche Gerichtssaaldolmetsch in Oesterreich".[5] „Oesterreich" umfasste damals bekanntermaßen nicht das heutige Bundesgebiet der Republik Österreich, sondern stand für „die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder" der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, d.h. für Cisleithanien, und war in folgende neun Oberlandesgerichtssprengel unterteilt: Wien, Prag, Brünn, Graz, Innsbruck, Triest, Krakau, Lemberg und Zara.

Es war der Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck, wo Hermine von Vogl als „beständig eidlich verpflichteter Gerichtsdolmetsch" zunächst für Englisch, ab dem Jahre 1914 auch für Italienisch tätig war (nach ihrer Verehelichung mit Ludwig Lercher, Rechnungsoffizial bei der Post- und Telegraphendirektion, unter dem Namen Hermine Lercher).Vogl war hauptberuflich Sprachlehrerin, nach dem Besuch der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck „hat sie sich dem Studium der modernen Sprachen gewidmet und in der englischen Sprache die Staatsprüfung abgelegt" [6] – womit wohl die Dekanatsprüfung gemeint sein dürfte. Neben ihrer Tätigkeit als Sprachlehrerin und Gerichtsdolmetscherin leitete Vogl auch Kurse in der 1911 in Innsbruck gegründeten „Vereinigung der arbeitenden Frauen", die sich vorrangig mit der Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen sowie der Stellenvermittlung widmete.[7] Bereits 1913 übernahm Vogl dort die Funktion der stellvertretenden Vorsitzenden, auch 1928 gehörte sie noch dem Ausschuss des Vereines an.[8] Lercher dürfte ihre Dolmetschertätigkeit nahezu lebenslang ausgeübt haben, sie scheint noch im Jahre 1961 in der Liste der Gerichtsdolmetscher für den Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck auf (allerdings nur für Englisch), wobei sie auch im „Globus- Übersetzungs- und Schreibbüro" Innsbruck tätig war.

[6]Mitteilungen des Reichsvereines der k.k. Postoffiziantinnen, Postaspirantinnen, Postmeisterinnen und Expedientinnen 2/1910, 10.
[7]Innsbrucker Nachrichten 1. April 1916, 6.
[8]Österreichische Frauen-Rundschau. Mitteilungen der Vereinigung der arbeitenden Frauen Juni 1913, 15; Tiroler Anzeiger 20. Juni 1928, 4.

Zieht man die Verordnungsblätter des k.k. Justizministeriums als Quelle für die Recherchen heran, so findet man jedoch bereits vor Hermine Vogl eine Frau in dem „Verzeichnis der für beständig eidlich verpflichteten Gerichtsdolmetsche": und zwar die Schriftstellerin Wilhelmine Theodora Jütting, die ab 1906 im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien als Dolmetsch für die holländische Sprache eingetragen war.[9] Über ihre schriftstellerische Tätigkeit ist kaum etwas bekannt, der Schwerpunkt ihres Wirkens dürfte im Bereich von Übersetzungen gelegen haben. So nahm sie die „letzte Korrektur" des Holländischen bei dem von der k.k. Universitätsbuchdruckerei „Styria" 1914 herausgegebenen „Rote Kreuz-Büchlein" für Pfleger und Ärzte in Lazaretten vor.[10] Ob Jütting gebürtige Holländerin war, lässt sich nach derzeitigem Forschungsstand nicht sicher sagen. In einem Bericht über einen großen im Jahre 1913 veranstalteten Empfang des Wiener Bürgermeisters für holländische Journalisten, die auf Einladung der Wiener Presse mehrere Tage in Wien weilten, wird jedenfalls erwähnt, dass unter den zahlreichen prominenten Gästen auch die „holländische Schriftstellerin Jütting" war.[11]

[9]Sowohl Vorname als auch Nachname finden sich in unterschiedlichen Schreibweisen: Willemina und Jutting bzw. Juetting.
[10]Grazer Volksblatt 26. November 1914, 4.
[11]Neuigkeits-Welt-Blatt 12. Oktober 1913, 5; Deutsches Volksblatt 11. Oktober 1913, 8–9.

Diesen beiden ersten Frauen als Gerichtsdolmetscherinnen folgten zunächst nur wenige. Ein auf Mangel an männlichen Gerichtsdolmetschern infolge des Ausbruches des Ersten Weltkrieges zurückzuführenden außerordentlichen Anstieg an weiblichen Gerichtsdolmetschern lässt sich jedenfalls nicht erkennen. Im Frühjahr des Jahres 1918, d.h. noch vor Zerfall der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, lag die Zahl der als Gerichtsdolmetscherinnen tätigen Frauen bei insgesamt 17, von denen drei auf dem Gebiet des heutigen Österreichs tätig waren: Hermine Vogl in Innsbruck, Wilhelmine Jütting in Wien und seit 1912 Erika von Putzer-Reibegg im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck als Dolmetsch für Französisch. Die aus einem Südtiroler Adelsgeschlecht stammende und 1886 in Bozen geborene Sprachmittlerin war in Innsbruck hauptberuflich als Lehrerin beschäftigt. Sie wandte sich jedoch Mitte der 1920er Jahre der städtischen Fürsorgetätigkeit zu und ihre Eintragung als Gerichtsdolmetscherin wurde 1927 gelöscht. Putzer starb 1977 hochbetagt in Innsbruck.[12] In den zum heutigen Österreich gehörenden Oberlandesgerichtssprengeln Innsbruck und Graz fanden sich noch drei weitere Frauen als Gerichtsdolmetscherinnen, doch waren diese in Bozen, Laibach und Marburg tätig.

[12]http://sterbebilder.schwemberger.at/picture.php?/160255 (Zugriff 30. Juni 2020).

Zusammenfassend lässt sich für diese Frühphase des Gerichtsdolmetschens durch Frauen Folgendes feststellen: in fünf der insgesamt neun Oberlandesgerichtssprengel waren Frauen als Dolmetscherinnen bei Gericht beeidigt – im Sprengel des Oberlandesgerichtes Prag sechs Frauen, im Sprengel Wien eine, im Sprengel Krakau drei, im Sprengel Graz zwei (Laibach und Marburg), im Sprengel Innsbruck drei (eine davon in Bozen) und im Sprengel Lemberg zwei.

Dass Frauen als Gerichtsdolmetscherinnen auch nach den Pionierinnen Hermine Vogl und Wilhelmine Jütting die Aufmerksamkeit auf sich zogen, zeigen verschiedenste Zeitungsberichte aus den 1910er Jahren.[13] Mit der Berichterstattung wurde es allerdings nicht immer so genau genommen, so wurde beispielsweise 1916 in Neuen Wiener Journal gemeldet, dass erstmals eine Frau zum Gerichtsdolmetsch im Oberlandesgerichtssprengel Prag bestellt worden war – obwohl bereits seit 1912 eine Frau in die Liste der gerichtlich beeideten Dolmetscher in diesem Sprengel eingetragen war.

[13]Neues Wiener Tagblatt 18. März 1912, 13; Neues Wiener Journal 6. Juni 1916, 10; Marburger Zeitung 5. Jänner 1917, 3.

Dolmetschen bei Gericht wurde traditioneller Weise als Nebenbeschäftigung ausgeübt, weshalb in den vom k.k. Justizministerium ab 1885 veröffentlichten Listen der Gerichtsdolmetscher auch jeweils der Beruf der SprachmittlerInnen verzeichnet war. Dabei fällt auf, dass bei dem bei weitem überwiegenden Teil der insgesamt 17 Pionierinnen des gerichtlichen Dolmetschens als Beruf „Gattin" eingetragen war, wobei die Bandbreite der Berufe der Ehemänner von Arzt über Akademiebeamter, Buchhalter, Kaufmann, Steueroffizial bis zu Buchdruckereikorrektor reichte. Aber auch „Redakteurstochter" und „Staatsanwaltssubsitutionswitwe" finden sich in der Rubrik „Beruf" vermerkt. Ob diese Frauen ihre Sprachkenntnisse durch das Ablegen der Dekanatsprüfung nachgewiesen hatten, lässt sich nach derzeitigem Forschungsstand nicht sagen. Unter den Gerichtsdolmetsche-

rinnen waren auch eine Akademikerin (Absolventin der philosophischen Fakultät) und eine Kanzleigehilfin sowie vier Lehrerinnen, von denen zumindest eine, nämlich Hermine Vogl, die Dekanatsprüfung absolviert hatte.

GERICHTSDOLMETSCHERINNEN IN DER ERSTEN REPUBLIK

Nach den Wirren des Ersten Weltkrieges wurden für mehr als ein Jahrzehnt keine Verzeichnisse der Gerichtsdolmetscher im Verordnungsblatt des österreichischen Staatsamtes für Justiz bzw. ab 1920 im Amtsblatt des österreichischen Bundesministeriums für Justiz veröffentlicht. Lediglich Veränderungen wurden kundgemacht, doch auch diese geben Neubestellungen und Löschungen nur äußerst lückenhaft wieder. Die folgenden Ausführungen stützen sich daher auf die Tagespresse und den Österreichischen Amtskalender aus 1925, der eine Zusammenstellung der für den Oberlandesgerichtssprengel Wien beeideten Gerichtsdolmetscher beinhaltet.[14]

[14]Österreichischer Amtskalender 1925, 621–623.

Nachdem Frauen – wie zuvor bereits erwähnt – ab dem Sommersemester 1919 zum Studium der Rechtswissenschaften zugelassen waren, fand im Jahre 1924 erstmals die Beeidigung einer Juristin zur Gerichtsdolmetscherin statt. Es war jene von Dr. Marianne Beth, die in mehrfacher Hinsicht die Rolle einer Pionierin einnahm. Zum einen absolvierte Beth als erste Frau das Rechtsstudium als doctor utriusque iuris, war 1922 die erste Rechtsanwaltsanwärterin Österreichs und mit der Bestellung zur Gerichtsdolmetscherin für die englische Sprache die erste Frau, die zunächst als Rechtsanwaltsanwärterin und ab 1928 als erste eingetragene Anwältin Österreichs diesem Berufsstand angehörte.

ÖNB/Bildarchiv, 201856D

Marianne Beth, geborene Weisl, kam 1890 als Tochter einer Wiener Anwaltsfamilie zur Welt. Bereits in jungen Jahren heiratete sie den an der Universität Wien als Professor tätigen Religionsphilosophen Karl Beth, mit dem sie auch zwei Kinder hatte. Vor dem Studium der Rechtswissenschaft hatte sie bereits an der philosophischen Fakultät Orientalistik studiert und 1912 mit der Promotion abgeschlossen. Nach Ablegung der Dekanatsprüfung in Englisch wurde sie im Jahre 1924 im Oberlandesgerichtssprengel Wien zur Gerichtsdolmetscherin bestellt.[15] Neben ihrer beruflichen Tätigkeit engagierte sich die Juristin intensiv in der Frauenbewegung, wobei sie in mehreren Frauenvereinen im Vorstandspositionen einnahm. Darüber hinaus entfaltete Beth eine umfangreiche Publikationstätigkeit auf juristischem Gebiet, vor allem zu Fragen der Rechtsstellung von Frauen. 1938 musste Beth infolge ihrer Abstammung aus einer jüdischen Familie ihre Tätigkeit als Anwältin und Gerichtsdolmetscherin einstellen und emigrierte 1939 in die USA, wo sie u.a. als Gastlektorin am Reed College in Portland tätig war. Zeitlebens galt Beths besonderes Interesse – neben den Rechtswissenschaften – auch Sprachen, so betrieb sie Literaturforschungen in zehn Sprachen und nahm Übersetzungen in acht Sprachen vor. Beth starb 1984 in New York.[16]

[15]Neue Freie Presse 14. September 1924, 9, Neues Wiener Tagblatt 16. September 1924, 10.
[16]Zu Beth vgl. u.a. Ilse Reiter-Zatloukal/Barbara Sauer, Die Pionierinnen der österreichischen Rechtsanwaltschaft, in: Österreichisches Anwaltsblatt 3/2013, 109-112; Edith Leisch-Prost, Beth Marianne, in: Brigitta Keintzel/Ilse Korotin (Hgg.), Wissenschafterinnen in und aus Österreich. Leben – Werk – Wirken, Wien-Köln-Weimar 2002, 63–64.

Eine weitere Gerichtsdolmetscherin, die in den 1920er Jahren bestellt wurde, ist Dr. Lilly Weiser.[17] Sie wurde 1898 in Wien als Tochter eines Rechtsanwaltes in eine großbürgerliche Familie geboren. Weiser wandte sich dem Studium der Germanistik (Schwerpunkt nordische Philologie) und Volkskunde an der Universität Wien zu, wobei sie sich noch vor ihrer Promotion 1922 zu Sprach- und Studienzwecken für längere Zeit in Schweden aufhielt. Nach Studienabschluss war sie im pädagogischen Bereich tätig, und zwar als Lehrerin in einer Wiener Mädchenmittelschule, ab 1925 auch als Gerichtsdolmetscherin für Schwedisch. Doch ihr Interesse für die Wissenschaft und Forschung führte sie zurück an die Universität Wien, wo sie 1927 die Venia legendi für „Germanische Altertums- und Volkskunde" erhielt und als Privatdozentin tätig war. Nach ihrer Eheschließung mit dem norwegischen Universitätsprofessor für Philosophie Anathon Aall beendete sie jedoch ihre universitäre Karriere in Wien und übersiedelte 1929 nach Oslo. Dort widmete sie sich zunächst der Erziehung ihrer drei Kinder, ehe sie sich vermehrt psychologischen Themen zuwandte. Ab 1946 nahm sie die Position der Kuratorin des Nordischen Archivs für Ethnologie ein, später jene der Leiterin. Weiser-Aall starb 1987 in Oslo.

[17]Brigitte Fuchs, Weiser-Aall Lily, in: Brigitta Keintzel/Ilse Korotin (Hgg.), Wissenschafterinnen in und aus Österreich. Leben – Werk – Wirken, Wien-Köln-Weimar 2002, 799–801; Weiser-Aall Lily (Elisabeth), in: Ilse Korotin (Hg.), biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Bd. 3 (P-Z), Wien-Köln-Weimar 2016, 3496–3497.

Besondere Aufsehen erregte im Jahre 1925 die Bestellung der verwitweten Fürstin von Samos, Helene Kopassis, zur gerichtlich beeideten Dolmetscherin für Französisch im Oberlandesgerichtsprengel in Wien.[18] Kopassis, 1854 in Wien als Helene Chiari geboren, wuchs zunächst in ihrer Heimatstadt auf, ehe die Familie aufgrund der Ernennung des Vaters zum österreichischen Generalkonsul in Konstantinopel an den Bosporus übersiedelte. 1889 heiratete die junge Frau den Verwaltungsbeamten Andreas Emanuel Kopassis, der nach seiner Ernennung zum Staatsrat Karriere machte und „persona gratissima" des Sultans war – infolgedessen das Ehepaar Kopassis in höchsten Kreisen verkehrte und ein glanzvolles Gesellschaftsleben führte. Aufgrund seiner Verdienste und seines politischen Geschicks wurde Kopassis im Jahre 1907 zum autonomen Fürsten von Samos ernannt, wo es ihm zunächst gelang, die dort herrschenden Unruhen einzudämmen. Als der Fürst jedoch 1912 dem Mord durch politische Gegner zum Opfer fiel, kehrte seine Witwe in ihre Heimatstadt Wien zurückkehrte. Aufgrund der zunehmend angespannten wirtschaftlichen Lage sah sich Helene Kopassis gezwungen, Sprachunterricht zu geben – sie sprach fließend Französisch, Englisch, Italienisch, Griechisch sowie Esperanto – und Übersetzungsarbeiten zu übernehmen. Mit der Bestellung zur Gerichtsdolmetscherin erschloss sich für die ehemalige Fürstin eine weitere Einnahmequelle. Helene Kopassis starb 1933 in Wien.[19]

[18]Reichspost 21. April 1925, 4;
Wiener Zeitung 21. April 1925, 2;
Neues Wiener Journal 21. April 1925, 5;
Die Stunde 25. April 1925, 6.
[19]Wiener Allgemeine Zeitung 23. März 1933, 3.

Für das Jahr 1931 liegen dann erstmals nach Ende des Ersten Weltkrieges für sämtliche Oberlandesgerichtssprengel im Verordnungsblatt des Justizministeriums veröffentlichte Listen der Gerichtsdolmetscher vor. Danach waren im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien 24 Frauen als Gerichtsdolmetscherinnen beeidigt, das entsprach einem Frauenanteil von rund 6 %. Die Sprachmittlerinnen waren für folgende Sprachen eingetragen: dänisch, englisch, französisch, holländisch, italienisch rumänisch, russisch, schwedisch, tschechisch, ungarisch und Taubstummensprache, heute Gebärdensprache. Sechs der Dolmetscherinnen waren für zwei Sprachen beeidigt.

Ein Blick auf die Berufsangaben der Gerichtsdolmetscherinnen zeigt ein durchaus anderes Bild als jenes von 1918. Zum einen findet sich bei nahezu der Hälfte keine Eintragung in der Rubrik „Beruf", zum anderen lässt sich ein starker Rückgang der Ableitung des beruflichen Status vom Ehemann erkennen. So befanden sich unter den Sprachmittlerinnen nur mehr zwei „Gattinnen" (die eines Oberstleutnants und die eines Rechtsanwaltes). Besondere Aufmerksamkeit verdient die Tatsache, dass erstmals eine Juristin als Gerichtsdolmetscherin bestellt wurde (zum Zeitpunkt ihrer Beeidigung noch als Rechtsanwaltsanwärterin, ab 1928 eingetragene Anwältin). Die übrigen beruflichen Tätigkeiten verteilten sich folgendermaßen: drei Schriftstellerinnen, vier im pädagogischen Beruf (eine davon Lektorin an der Universität Wien), eine Studentin, zwei im öffentlichen Dienst (Kanzleioffizial im Finanzministerium und Amtsrevisor im Bundeskanzleramt) und eine Privatbeamtin.

Im Folgenden werden – soweit es die Quellenlage erlaubt – auf einige dieser Gerichtsdolmetscherinnen biographische Schlaglichter geworfen.

Den Rechtswissenschaften in einer gewissen Weise verbunden war die Gerichtsdolmetscherin Rosa Menczel, wenngleich auch nicht durch die Absolvierung des Jus Studiums, sondern durch Eheschließung mit einem Rechtsanwalt. Menczel wurde 1874 als Rosa Kaufmann in Briceni, einer Kleinstadt im Norden der heutigen Republik Moldau (in der historischen Landschaft Bessarabien), geboren. Sie heiratete noch vor oder während des Ersten Weltkrieges den in Czernowitz tätigen Rechtsanwalt, Journalisten und Verleger Dr. Philipp Menczel. Nach dem Krieg zog das Ehepaar nach Wien, wo es regen freundschaftlicher Kontakt nicht nur zu dem in der Nachbarschaft des Währinger Cottages lebenden Arthur Schnitzler pflegte, sondern auch zu anderen Künstlern der Wiener Gesellschaft.[20] Wie zahlreiche Tagebucheinträge Schnitzlers belegen, gingen sowohl er, als auch seine Tochter Lily und seine Sohn Heinrich im Hause der Familie Menczel ein und aus. Selbst nach dem Tod Arthur Schnitzlers blieb der Kontakt zwischen Rosa Menczel und Schnitzlers Sohn Heinrich in Form eines bis 1961 anhaltenden

[20]Vgl. den Tagebucheintrag der Kunsthistorikerin Erica Tietze-Conrat vom 4. März 1924: Sie berichtet von einem Souper „bei Menczels", wo u.a. Franz Werfel mit Gattin Alma Mahler-Werfel, Arthur Schnitzler sowie das vorübergehend in Wien weilende Ehepaar Kandinsky eingeladen waren. Vgl. Alexandra Caruso (Hg.), Erica Tietze-Conrat – Tagebücher. Bd. 1: Der Wiener Vasari (1923–1926), Wien-Köln-Weimar 2015, 210.

Briefwechsels aufrecht. Ab 1931 war Rosa Menczel in die Liste der Gerichtsdolmetscher für die Sprachen Russisch und Rumänisch eingetragen – Sprachen, die sie wohl in Kindheits- und Jugendtagen erlernt hatte. Infolge des Berufsverbots für den Rechtsanwalt aufgrund seiner jüdischen Abstammung in der NS-Zeit emigrierte das Ehepaar 1940 über die Schweiz in die USA, zunächst nach Newark (New Jersey), wo Phillipp Menczel 1941 starb. Ob Rosa im Bereich des Dolmetschens auch in den USA tätig war, ist nicht bekannt, sie starb 1963 in New York.

Ebenfalls ihre in jungen Jahren erworbenen Sprachkenntnisse konnte Dr. Alice Scarlates als Gerichtsdolmetscherin für Rumänisch verwerten. Sie wurde 1882 in Titu, einer Kleinstadt im heutigen Rumänien als Tochter des Herrenhausmitgliedes Georg Scarlatescu geboren. Ihre Studien führten sie an die Universitäten in Bukarest, Paris und Wien, wo sie 1911 im Fach Geschichte promovierte. Ab 1912 war sie als Lehrerin für Französisch im Cottage-Lyzeum tätig; ab 1918 auch als Lektorin für rumänische Sprache an der Universität Wien. Als Privatlehrerin für Französisch zählte zu ihrem SchülerInnenkreis auch die Komponistin Mathilde Kralik von Meyrswalden, woraus sich eine enge Beziehung und Lebensgemeinschaft der beiden Frauen entwickelte. Scarlates starb 1958 in Wien.

Eine weitere Gerichtsdolmetscherin, die wie Rosa Menczel während des nationalsozialistischen Regimes in die USA emigrierte, war die Schriftstellerin Dr. Helene Hirsch.[21] Sie wurde 1897 in Wien geboren. Nach ihrem Studienabschluss an der philosophischen Fakultät der Universität Wien im Jahre 1922 erwarb sie das Lehrerinnendiplom und unterrichtete Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch an einer Wiener Mädchenschule. 1924 erfolgte ihre Bestellung zur Gerichtsdolmetscherin für Französisch und Englisch im Oberlandesgerichtssprengel Wien. Ihre Unterrichtstätigkeit dürfte sie 1932 beendet haben, um sich ganz ihrer Tätigkeit als freie Schriftstellerin widmen zu können. Nach ihrer Emigration in die USA war sie zunächst als Sekretärin des Jewish Forum und Kolumnistin der New York Sun und von 1955 bis 1964 als Feature-Editorin bei „The Jewish Standard" New York arbeitete. Hirsch starb 1965 in New Jersey.

[21]Hirsch Helene, in: Ilse Korotin (Hg.), biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Bd. 1 A–H, Wien-Köln-Weimar 2016, 1307; Österreichische Nationalbibliothek (Hg.), Handbuch der österreichischen Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft: 18. bis 20. Jahrhundert, Bd. 1 A–I, München 2002, 550.

Ein Blick auf die beiden weiteren Oberlandesgerichtssprengeln Graz und Linz zeigt, dass dort jeweils drei Gerichtsdolmetscherinnen in die Liste eingetragen waren. Unter den drei im Sprengel Innsbruck beeideten Gerichtsdolmetscherinnen befand sich weiterhin die „erste" Gerichtsdolmetscherin Hermine Lercher, wobei sie allerdings nur mehr Dolmetsch für die englische Sprache war. Dazu kam Kamilla Trotter, 1931 österreichweit die einzige Frau, die für drei Sprachen vereidigt war (Englisch, Französisch und Italienisch). Über ihre berufliche Tätigkeit – abgesehen vom Dolmetschen bei Gericht – finden sich keine Angaben. Die dritte für das Dolmetschen bei Gericht beeidigte Frau war die Offizierswitwe Paula Dragoni, geborene Szep, für Ungarisch, die neben ihrer Dolmetschertätigkeit einen „Handel mit Rauchrequisiten, Papier, Schreibwaren, Reiseandenken und Zuckerbäckerwaren" in Innsbruck betrieb.[22] Über die drei Gerichtsdolmetscherinnen im Sprengel Graz lässt sich nur wenig sagen, es handelte sich um eine Rechtsanwaltsgattin (Französisch), eine Ingenieursgattin (Russisch) und eine Private (Ungarisch).

[22]Amtsblatt der Gauhauptstadt Innsbruck 8/1939, 7.

Nach diesen biographischen Kurzskizzen einiger in den späten 1920er Jahren bestellten Gerichtsdolmetscherinnen wird im Folgenden auf die Entwicklung bis 1938 eingegangen. Das Justizministerium veröffentlichte nun in kürzeren Abständen Listen der Gerichtsdolmetscher – im Jahre 1934 für sämtliche Sprengel der österreichischen Oberlandesgerichte, 1937 nur für den Sprengel Wien, für die zwei weiteren wurden lediglich Veränderungen kundgemacht. Nach derzeitigem Forschungsstand kann im Folgenden nur kursorisch auf Zahlen, Fakten und Biografien der Gerichtsdolmetscherinnen jener Entwicklungsphase eingegangen werden.

Auch für die frühen 1930er Jahre lässt sich sagen, dass die Zahl der gerichtlich beeideten Gerichtsdolmetscherinnen langsam, aber stetig stieg. Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien waren im Jahre 1934 um 10 Frauen mehr als 1931 in diesem Berufsstand tätig, dies entspricht einer Zunahme von rund 42 %. Unter

den neu beeidigten Dolmetscherinnen fanden sich einige prominente Namen, wie beispielsweise Maria-Lucia Coudenhove-Calergi, Ludovica Hainisch-Marchet und Alice Mises.[23] Im Jahre 1931 wurde aber auch mit Dr. Anna Halfen wurde 1931 – nach Marianne Beth – eine zweite Rechtsanwältin als Gerichtsdolmetscherin beeidigt (für Schwedisch). Die 1898 in Biskowitz (Mähren) geborene Halfen stammte – ebenso wie Marianne Beth – aus einer Anwaltsfamilie.[24] Nach Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien im Jahre 1924 war sie als Konzipientin tätig. 1931 erfolgte ihre Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte und danach führte sie die Kanzlei ihres inzwischen verstorbenen Vaters weiter. In zahlreichen Reisen nach Schweden, die sie zwischen 1928 und 1938 unternahm, eignete sie sich umfassende Kenntnisse der schwedischen Sprache an. Als sie aufgrund ihrer jüdischen Abstammung 1938 aus der Anwaltsliste gestrichen wurde, erfolgte die Flucht nach Schweden, wo sie forthin als Sprachlehrerin und Übersetzerin arbeitete.

[23]Zu ihnen vgl. die Ausführungen im Beitrag von Gerald Kohl, „100 Jahre Gerichtsdolmetscher". Rechtshistorische Beobachtungen und Forschungsperspektiven.
[24]Vgl. Halfen Anna, in: Ilse Korotin (Hg.), biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Bd. 1 A-H, Wien-Köln-Weimar 2016, 1163–1164.

In den 1930er Jahren lässt sich auch im Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck eine Zunahme der weiblichen Gerichtsdolmetscher wahrnehmen – und zwar waren 1934 zwei Frauen mehr eingetragen als noch drei Jahre zuvor. Dies scheint auf den ersten Blick kein großer Zuwachs zu sein, aufgrund der äußerst niedrigen Zahl der Gerichtsdolmetscherinnen 1931 entsprach das jedoch einem Zuwachs von 66 %. Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz war in jenen Jahren hinsichtlich Frauen als Gerichtsdolmetscherinnen keine Veränderung zu verzeichnen. Bis zum „Anschluss" 1938 vergrößerte sich der Kreis der Gerichtsdolmetscherinnen noch ein wenig, zu einschneidenden Veränderungen kam es jedoch nicht.[25]

[25]Zur Situation im Jahre 1937 vgl. Gerald Kohl.

GERICHTSDOLMETSCHERINNEN IM VERBAND DER ALLGEMEIN BEEIDETEN UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTEN DOLMETSCHER

Ob und wie viele Gerichtsdolmetscherinnen dem 1920 gegründeten „Gremium der Gerichtsdolmetsche" angehörten, lässt sich aufgrund der dünnen Quellenlage leider nicht mehr sagen. Der Vorstand war jedenfalls ausschließlich mit Männern besetzt und blieb dies auch für mehr als zwei Jahrzehnte. [26]

[26]Vgl. dazu Ernst Bernardini, 75 Jahre österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher. Entstehung, Geschichte, Zukunftsperspektiven, in: Der Gerichtsdolmetscher, Mitteilungsblatt des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher, Sonderheft Februar 1996, 15f.

Als sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges im August 1945 der Vereinsvorstand – zunächst provisorisch – neu konstituierte, waren unter den fünf Mitgliedern zwei Frauen. Es handelte sich dabei um Helene Reihs[27] und Dr. Euphemia Eminger,[28] beide Gerichtsdolmetscherinnen seit den späten 1920er Jahren. Bei der ersten Generalversammlung nach Wiedererrichtung des Verbandes im März 1946 wurde ein neuer Vorstand gewählt, in dem unter den insgesamt 11 Vorstandsmitgliedern acht Männer und drei Frauen waren. Es ist wohl davon auszugehen, dass die beiden bereits im provisorischen Vorstand vertretenen Frauen auch dem im Frühjahr 1946 gewählten angehörten, wer die dritte Frau war, liegt im Dunkeln.

[27]Für ihren Nachnamen findet sich auch die Schreibweise „Reiss" und „Reiß".
[28]Zum Teil auch unter Emminger verzeichnet.

Über Helene Reihs und Dr. Euphemia Eminger lässt sich nach derzeitigem Forschungsstand kaum etwas sagen. Für Reihs kann lediglich festgestellt werden, dass sie „Oberstleutnantsgattin" war und außer dem Dolmetschen bei Gericht in Ungarisch keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sein dürfte. Ihr Name fand in den späten 1920er und den 1930er Jahren relativ häufig in der Tagespresse als zu Gerichtsverhandlungen zugezogene Dolmetscherin für Ungarisch Erwähnung.[29] Dr. Euphemia Eminger war gerichtlich beeidete Dolmetscherin für Englisch und Französisch, für sie liegt keine Berufsangabe vor, doch dürfte sie als Übersetzerin und Autorin tätig gewesen sein.[30]

[29]Vgl. etwa Neues Wiener Journal 22. September 1928, 13; Arbeiter-Zeitung 15. September 1933, 8.
[30]So verfasste sie gemeinsam mit Maria Euler ein Englischlehrbuch („Jetzt kann ich Englisch. Kleines Hilfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache", Wien 1945) und nahm „als Privatperson" Übersetzungen vor. Vgl. Karl Gutkas, Die Feiern „950 Jahre Österreich" im Jahre 1946, Jahrbuch für Landeskund von Niederösterreich, 62/2, 672.

Auch in der 1946 gegründeten „Zentralstelle für Urkundenübersetzung von Gerichtsdolmetschen eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht", die primär das Ziel der Erarbeitung eines gemeinsamen Fachvokabulars für komplizierte Übersetzungen verfolgte, waren zwei Frauen im Vorstand vertreten: die bereits zuvor erwähnte Helene Reihs sowie Emilie Kronenfels. Kronenfels war

– ebenso wie Reihs – seit den 1930er Jahren auf die Gebiete des gerichtlichen Dolmetschens für die englische Sprache tätig und im Übrigen Privatlehrerin.

Bis es soweit war, dass eine Frau an der Spitze des Verbandes stand, vergingen aber Jahrzehnte. Im Jahre 1981 übernahm schließlich mit der Diplomdolmetscherin Christine Springer erstmals eine Präsidentin die Leitung der Standesvertretung. Springer, hauptberufliche Dolmetscherin und Übersetzerin, leitete knapp 40 Jahre die Geschicke des Verbandes. Eine besondere Herausforderung während ihrer Präsidentschaft stellte die Digitalisierung dar, die einen großen Schritt in Richtung Modernisierung und Neuausrichtung der Verbandsarbeit bedeutete. Ernst Bernadini umriss dies mit folgenden Worten: „Unter der Leitung von Frau Dipl.Dolm. Springer ist dem Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher der Übergang aus dem Spätbiedermeier ins Computerzeitalter nahtlos gelungen!"[31] Um dem Fortbildungsgedanken stärker Rechnung zu tragen, wurde unter der Präsidentschaft von Dipl.Dol. Springer das Fortbildungsangebot grundlegend erweitert. Zudem kam es zu einer Intensivierung der Kontakte auf internationaler Ebene.

Auch gegenwärtig liegt die Leitung des Verbandes in den Händen einer Frau, und zwar von Dr. phil. Andrea Bernardini, freiberufliche Dolmetscherin und Übersetzerin sowie Gerichtsdolmetscherin für Französisch und Italienisch. Sie wurde 2018 von der Generalversammlung zur Präsidentin des Verbandes gewählt, Vizepräsidentin ist Mag.phil. Dr.iur. Brigitte Meßner. Insgesamt setzt sich der zehnköpfige Vorstand derzeit aus sieben Frauen und drei Männern zusammen und bildet somit das unter den GerichtsdolmetscherInnen gegenwärtig herrschende Geschlechterverhältnis auch auf Vorstandebene des Verbandes ab.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Untersuchung hat gezeigt, dass Frauen erstmals knapp nach der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert als Gerichtsdolmetscherinnen beeidigt wurden. Die Zahl der Frauen in diesem Berufsstand stieg zunächst sehr langsam an, knapp vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges lag sie bei 17 für die cisleithanische Reichshälfte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und in jenem Gebiet, das dem heutigen Österreich entspricht, bei drei. Während der Ersten Republik wandten sich zwar zunehmend Frauen dem Berufsstand der GerichtsdolmetscherInnen zu, doch blieb der Frauenanteil niedrig, im Jahre 1931, beispielsweise, lag im österreichischen Durchschnitt knapp über 6 %. Bis 1937 steig er aber auf immerhin rund 10 %. an. Dieser Trend setzte sich auch nach dem Zweiten Weltkrieg fort, im Jahre 1950 waren im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien unter den 390 eingetragenen GerichtsdolmetscherInnen bereits 71 Frauen, dies entsprach einem Anteil von etwa 20 %.[32]

Angesichts des bisher herrschenden Forschungsdesiderats hinsichtlich der historischen Dimension des Dolmetschens von Frauen bei Gericht versteht sich die vorliegende Untersuchung lediglich als ein erster Einstieg in die Geschichte der Gerichtsdolmetscherinnen. Weitere Forschungen, vor allem zur Entwicklung während der NS-Zeit sowie jener in der Zweiten Republik, sind in Planung.

Kontakt:
Dr. Gabriele Schneider
Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte
Universität Wien
gabriele.schneider@univie.ac.at

Literatur

Verordnungsblatt des k.k. Justizministeriums 1885 – 1918

Verordnungsblatt des österreichischen Staatsamtes für Justiz 1918–1920

Amtsblatt des österreichischen Bundesministeriums für Justiz 1920ff.

Österreichischer Amtskalender 1925

Amtsblatt der Gauhauptstadt Innsbruck 8/1939

Ernst Bernardini, 75 Jahre österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher. Entstehung, Geschichte, Zukunftsperspektiven, in: Der Gerichtsdolmetscher, Mitteilungsblatt des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher, Sonderheft Februar 1996, 13–36

Alexandra Caruso (Hg.), Erica Tietze-Conrat – Tagebücher. Bd. 1: Der Wiener Vasari (1923–1926), Wien-Köln-Weimar 2015

Brigitta Keintzel / Ilse Korotin (Hgg.), Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Leben – Werk – Wirken, Wien-Köln-Weimar 2002

Ilse Korotin (Hg.), biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Wien-Köln-Weimar 2016

Österreichische Nationalbibliothek (Hg.), Handbuch der österreichischen Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft: 18. bis 20. Jahrhundert, Bd. 1 A–I, München 2002

Ilse Reiter-Zatloukal/Barbara Sauer, Die Pionierinnen der österreichischen Rechtsanwaltschaft, in: Österreichisches Anwaltsblatt 3/2013, 109–112

Christine Springer, Vom Sprechknaben zum modernen Gerichtsdolmetscher (= Justiz und Dolmetscher. Symposium am 17. April 2017 – Landesgruppe Österreich der Internationalen Strafrechtsgesellschaft und Österreichischer Juristenverband), Wien 2015

Michaela Wolf, Die vielsprachige Seele Kakaniens. Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918, Wien-Köln-Weimar 2012

[31] Ernst Bernardini, 75 Jahre österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher. Entstehung, Geschichte, Zukunftsperspektiven, in: Der Gerichtsdolmetscher, Mitteilungsblatt des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher, Sonderheft Februar 1996, 35.
[32] Ohne Abzug von Mehrfachnennungen infolge der Beeidigung für mehrere Sprachen.

Gerichtsdolmetscher im Fokus

Mit den folgenden Beiträgen soll die "Geschichte" des Gerichtsdolmetschens in Österreich und insbesondere des ÖVGD aus der Sicht von Kolleginnen und Kollegen beleuchtet werden Sie alle sind meiner Einladung gefolgt und haben ihre Erinnerungen zu Papier gebracht. Vielleicht regt die Lektüre dieser Seiten noch weitere ÖVGD-Mitglieder an, über ihren Lebensweg als Gerichtsdometscher zu berichten.
- Liese Katschinka, Redaktion des ÖVGD-Mitteilungsblattes

Ein österreichischer Gerichtsdolmetscherausweis in Kanada und andere Geschichten aus der Vergangenheit

Autorin
Dr. Dr. iur. Gertraude E. Kabelka MCL, Mitglied des ÖVGD seit 1977, Vorstandsmitglied 1978-2000, davon 20 Jahre Vizepräsidentin, Ehrenmitglied seit 2001.

Vorweg: Als älteres Semester (Jahrgang 1943) und langjähriges Mitglied des ÖVGD sowie seines Vorstands (ab 2001 Ehrenmitglied) wurde ich eingeladen, in meiner Erinnerungskiste zu kramen und ein bisserl Licht auf „frühere Verhältnisse" im Leben österreichischer Gerichtsdolmetscher/innen oder auch in unserem Verband zu werfen. Dem komme ich gern nach, wobei mir gleich zu Beginn die folgende etwas skurrile Geschichte einfällt:

1.

Im Jahr 1982 hatte ein österreichischer Gerichtsdolmetscherausweis einen starken Auftritt an der Westküste Kanadas und das kam so: Kurz davor waren im Salzkammergut die obersten Bosse eines weltweit agierenden kanadischen Suchtgiftrings, die ihre Zentrale ausgerechnet in Fuschl am See eingerichtet hatten, festgenommen und nach Kanada ausgeliefert worden. Grundlage für den konzertierten Schlag von Interpol gegen die rund um den Globus tätige Führungsriege des Kartells waren die Tonbandaufzeichnungen einer vom LG Salzburg angeordneten Telefonüberwachung und weitere in Österreich sichergestellte Beweismittel (eine Opiumpresse, verschiedene Suchtgifte etc.).

Dann begann der Strafprozess in Kanada, zu dem alle wichtigen Zeugen der Auslieferungsländer persönlich geladen wurden. Das angloamerikanische Rechtssystem anerkennt ja keine Vernehmungen im Rechtshilfeweg; auch Aktenkopien werden nicht als Beweismittel akzeptiert. Für Österreich musste sich gleich eine ganze Delegation auf den Weg machen: Ich, weil ich im Justizministerium die Auslieferung bewilligt und jetzt die Originalakten des Ministeriums mitzubringen hatte, und jene Kriminalbeamten aus Hallein, die in Fuschl die Beschlagnahmen durchgeführt und nun die Beweismittel nach Kanada zu transportieren hatten.

Wir wussten, dass die Vernehmungen in englischer Sprache durchgeführt würden, was für mich kein Problem war, weil ich einerseits ein Jahr in den USA Rechtsvergleichung studiert hatte (und mich daher auch im anglo-amerikanischen Recht ein wenig auskannte), andererseits aber schon damals in Österreich Gerichtsdolmetscherin für Englisch war. Vorsichtshalber nahm ich auch meinen Dolmetschausweis mit, denn man weiß ja nie, wozu man so etwas vielleicht brauchen könnte…

Meine Vernehmung verlief dann auch trotz des Störfeuers einer Phalanx kanadischer Verteidiger reibungslos. Danach jedoch waren die österreichischen Kriminalbeamten an der Reihe und da wurde es brenzlig, denn keiner von ihnen sprach Englisch und in Kanada gab es damals keine ausgebildeten Gerichtsdolmetscher – schon gar nicht an der fernen Westküste. Die örtlichen Justizbehörden hatten auf der Suche nach einem geeigneten Sprachvermittler nur einen Holzarbeiter gefunden, der im Alter von acht Jahren mit seinen Eltern aus der Steiermark ausgewandert war. Sein Deutsch (bzw. Steirisch) hatte er fast schon vergessen, sein Englisch entsprach auch nicht gerade dem, was man in einem Gerichtssaal braucht – und vom Verfahren selbst bzw. seiner Aufgabe darin verstand er nichts. Rasch zeichnete sich eine Katastrophe ab und die Anwälte der Beschuldigten begannen, sich die Hände zu reiben.

Da bot ich dem Gericht an, als Dolmetscherin einzuspringen, wobei ich meinen österreichischen Dolmetschausweis vorzeigte. Gegen den Widerstand der Verteidiger wurde das Dokument als Nachweis meiner Qualifikation anerkannt und von da an verliefen die Vernehmungen der Kriminalbeamten klaglos. Es waren vor allem unsere Zeugenaussagen und Beweismittel, die später zur Verurteilung der Drogenbosse führten. Daher kann man wohl sagen, dass der Dolmetschausweis, der meinen Hilfseinsatz erst ermöglichte, das Verfahren im Sinn der Anklage gerettet hatte. Soviel zu diesem kleinen Kärtchen, das ich eigentlich nur „für alle Fälle" mitgenommen hatte!

2.

Aber wie bin ich überhaupt Gerichtsdolmetscherin geworden? Eigentlich war ich ja als Richterin bzw. Staatsanwältin im Bundesministerium für Justiz tätig. Wie schon erwähnt hatte ich aber einmal in den USA Rechtsvergleichung studiert. Mit den dabei erworbenen Kenntnissen der anglo-amerikanischen Fachsprache wollte ich dann noch zusätzlich etwas anfangen. Also informierte ich mich über die damals gegebenen Voraussetzungen für die Dolmetschtätigkeit bei Gericht:

Es gab keine vorbereitenden Unterlagen, keine Seminare für Eintragungswerber oder Ähnliches, auch noch keine Prüfungen durch die Justiz oder den Dolmetscherverband – dafür aber die Universitätssprachprüfung am Dolmetschinstitut der Universität Wien, die in zwei Stufen abzulegen war. Die erste Stufe war allgemeiner Natur, die zweite aber spezifisch für angehende Gerichtsdolmetscher vorgesehen. Sie bestand aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und ich kann mich noch besonders gut an den letzteren erinnern, weil dafür eine Gerichtsverhandlung über einen Terrorangriff in einem Flugzeug simuliert wurde. Ich erzähle das aus „historischem Interesse", weil ja heute alles anders ist.

3.

Um gleich beim „Historischen" zu bleiben, möchte ich noch meine Erinnerungen an den Beginn der verbandsinternen Prüfungen für Eintragungswerber anfügen: Sie waren zu dieser Zeit noch nicht formalisiert, aber der ÖVGD – damals unter Leitung seiner langjährigen Präsidentin Christine Springer – bemühte sich nach Kräften, der Justiz an die Hand zu gehen. Die Prüfungen fanden zunächst sogar in der Wohnung der Präsidentin statt. Die „Kommission" bestand grundsätzlich aus ihr selbst sowie je einer Beisitzerin bzw. (selten) einem Besitzer aus den Bereichen Recht und Sprache. Ich war von Anfang an dabei, war ich doch gerade wegen dieser – selbstverständlich ehrenamtlichen – Tätigkeit in den Vorstand aufgenommen worden. Das war der Anfang der Prüfungen, der auch von ein wenig „Pioniergeist" aller Beteiligten und insbesondere der Präsidentin Springer getragen wurde.

4.

Zum Schluss der „Erinnerungskramerei" möchte ich doch noch eine Anekdote zum Besten geben, die für mich eine nette Erinnerung darstellt: Im Zug ver-

schiedener Vorstandsreisen in die Bundesländer zwecks Kontaktpflege mit der dortigen Kollegenschaft, aber auch den eintragenden Präsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz, stand einmal in einem klirrend kalten Jänner eine Fahrt nach OÖ, Salzburg und Tirol auf dem Programm, an der neben der Präsidentin (und mir als Vizepräsidentin) auch der langjährige Generalsekretär des ÖVGD Dr. Ernst Bernardini teilnahm.

Er nahm uns freundlicherweise in seinem PKW mit und entpuppte sich rasch als ebenso schneidiger wie souveräner Fahrer. Wir fühlten uns stets sicher und in besten Händen - auch dann, als wir über vereiste und schneeverwehte Straßen kurven mussten. Am Ende der Reise brachte Bernardini uns Damen zum Bahnhof Innsbruck, von wo wir ohne ihn per Zug nach Wien zurückfahren sollten. Bei der Verabschiedung meinte er: „Jetzt kann ich's euch ja sagen. Ich bin die ganze Zeit mit Sommerreifen gefahren – und die sind nicht mehr ganz neu." Die Moral von der Geschicht: Im Dienst des ÖVGD darf man nicht davor zurückschrecken, sich bisweilen auch persönlich in Gefahr zu begeben!

5.

Damit hat sich mein Beitrag an seinem Ende auch mit der Person von SPdOGHiR Dr. Ernst Bernardini befasst, der – neben all seinen anderen Qualifikationen und Leistungen - nicht nur eine der tragenden Säulen der Geschichte des ÖVGD war und bleibt, sondern auch in meiner persönlichen Erinnerung einen besonderen Ehrenplatz einnimmt.

§

Erinnerungen eines ehemaligen Vorstandsmitglieds an die Zeit von 1977 bis 2018

Autorin
Dr. iur. Saskia Leinschitz, Rechtsanwältin in Wien und Gerichtsdolmetscherin für Französisch, eingetragene Mediatorin, Syndikus des ÖVGD und Vorstandsmitglied von 1966 bis 2018

Im Jahr 1977 wollte ich beim Präsidenten des Landesgerichtes Wien den Antrag auf Eintragung in die Liste der Gerichtsdolmetscher für die französische Sprache stellen. Ohne meine mitgebrachten Unterlagen anzusehen, lehnte man die Entgegennahme des Antrags ab, unter Hinweis darauf, dass für die gängigen Sprachen kein Bedarf mehr an Gerichtsdolmetschern besteht und daher niemand in die Liste aufgenommen wird. Ich wollte das nicht so einfach hinnehmen, da ich zusätzlich zu den Sprachkenntnissen als weitere Qualifikation auch mein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, meine Tätigkeit als Rechtspraktikant bei Gericht und meine Tätigkeit als Rechtsanwaltsanwärterin in einer Rechtsanwaltskanzlei vorweisen konnte. Dies war dann ausschlaggebend dafür, dass mein Antrag doch behandelt und ich in die Liste der Gerichtsdolmetscher aufgenommen wurde.

Allerdings war es damals so, dass die Gerichtsdolmetscher in einem nur alle 5 Jahre neu herausgegebenen gebundenen Verzeichnis aufgelistet wurden, das in den jeweiligen Geschäftsabteilungen auflag. Wenn man nun kurz nach einer Neuauflage als Gerichtsdolmetscher angelobt wurde, musste man daher lange warten, bis man in dem gebundenen Verzeichnis aufschien; es gab zwar jährliche Ergänzungsblätter, doch wurden diese nicht immer den Verzeichnissen beigelegt bzw. gingen einfach verloren. Der Gerichtsdolmetscher konnte also, wenn er einmal die Hürde der Bedarfsprüfung überwunden hatte, nicht mit baldigen Aufträgen vom Gericht rechnen. Stand man dann endlich im Verzeichnis, war ein weiteres Hindernis in der damals noch handylosen Zeit die telefonische Erreichbarkeit, was so manchen Kollegen dazu veranlasste, ein schweres, großes und unhandliches Funktelefon stets mit sich zu tragen, um Anrufe außer Haus entgegennehmen zu können.

Als Nachweis der Sprachkenntnisse gab es damals, abgesehen vom Abschluss des Dolmetschstudiums, die erfolgreiche Ablegung der zwei Universitäts-

sprachprüfungen (jeweils mündlich und schriftlich), bei welcher im Übrigen auch juristische Fachbegriffe abgeprüft wurden. Die heutige Zertifizierungsprüfung durch einen Senat gab es damals noch nicht.

Kurz nach meiner Eintragung in die Gerichtsdolmetscherliste bin ich dem ÖVGD als Mitglied beigetreten und habe dort meine oben geschilderten Anfangsschwierigkeiten deponiert und Verbesserungsvorschläge gemacht.

Das hat dazu geführt, dass sich der ÖVGD für den Wegfall der Bedarfsprüfung eingesetzt hat und nach der Abschaffung der Universitätssprachprüfungen wurde den eintragenden Präsidenten die Durchführung von Sprachprüfungen durch den ÖVGD vorgeschlagen. So wurde ich als Sprachprüferin für den ÖVGD und in weiterer Folge im Vorstand tätig.

In dem Bestreben, den Mitgliedern eine Stütze für den Umgang mit den Gerichten und Behörden zu sein, den stetig steigenden fachlichen, aber auch internationalen Anforderungen gerecht zu werden, hat der ÖVGD unter anderem Gebührennotenformulare und eine periodische Zeitung mit Judikaturbesprechungen, sowie deutschsprachige und fremdsprachige Arbeits- und Studienbehelfe herausgegeben, die in dem Sekretariat des eröffneten Verbandslokals, das auch Raum für kleinere Seminare bietet, erworben werden können. Er wurde Mitglied internationaler und nationaler Verbände und hielt ständigen Kontakt mit vergleichbaren Verbänden im In- und Ausland und ließ den Mitgliedern Informationen über die dortigen Entwicklungen zukommen.

Nach langjährigem Kampf ist dem ÖVGD die gesetzliche Einführung des Gebührensplittings und die Abrechnung von Übersetzungen nicht mehr nach Seiten, sondern nach Zeichen sowie der gesetzliche Schutz der Bezeichnung „Gerichtsdolmetscher" gelungen.

Der ÖVGD hat auch dazu beigetragen, dass die Sprachprüfungen zu Zertifizierungsprüfungen wurden und dass sie von Gesetzes wegen vor einer Kommission mit einem Richter als Vorsitzenden und 2 Fachprüfern, die vom ÖVGD ernannt werden, im Justizpalast stattfanden.

"Der ÖVGD hat auch dazu beigetragen, dass die Sprachprüfungen zu Zertifizierungsprüfungen wurden."

Für die Prüfungskandidaten wurden zweimal im Jahr Vorbereitungskurse und für die Mitglieder zahlreiche Seminare und Fortbildungskurse veranstaltet und auch Sprachgruppen gegründet.

Der Entwicklung der Digitalisierung Rechnung tragend, wurde natürlich eine Homepage eingerichtet und der elektronische Verkehr mit OEVGD-Mailbox ausgeweitet.

Der ÖVGD hat durch sehr viel Arbeit und Beharrlichkeit in diesen ganzen Jahren Vieles (wobei meine obige Aufzählung keinesfalls erschöpfend ist) erreicht, unter anderem auch, dass er ein allgemein bekannter, anerkannter, geschätzter und nicht mehr wegzudenkender Verband geworden ist, was auch gesetzlich (SDG) seinen Niederschlag gefunden hat. Mit großem Einsatz hat er danach getrachtet, den laufenden Entwicklungen und Änderungen sowie den rasant steigenden Anforderungen Rechnung zu tragen und sich den fordernden Gegebenheiten im Interesse seiner Mitglieder anzupassen. Unverändert geblieben während meiner langjährigen Tätigkeit im Vorstand ist jedoch der stete unermüdliche Kampf um die Erhöhung der Dolmetschgebühren.

Von der Hoffnung getragen, dass künstliche Intelligenz in Zukunft die komplexe sprachliche Transferarbeit, die Berücksichtigung der kulturellen und emotionalen Aspekte und das „zwischen den Zeilen" Übersetzen des guten Gerichtsdolmetschers nie ersetzen wird, wünsche ich dem Verband für die erhofften nächsten 100 Jahre weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

§

Miltiades Caramanlis – Gerichtsdolmetscher für Griechisch

Kollegin Ranharter hat mit Kollegen Caramanlis, Jahrgang 1934, der nach wie vor Übersetzungen übernimmt, wegen seiner Blindheit für seine Arbeit aber Unterstützung benötigt, ein kurzes Interview geführt, in dem er uns einen kleinen Einblick in seine Tätigkeit als Dolmetscher und Übersetzer gibt:

Im Fokus
Miltiades Caramanlis, Gerichtsdolmetscher für Griechisch

1. Wie bist Du zu Deinem Beruf als Gerichtsdolmetscher/Übersetzer gekommen?

Als ich im Jahre 1955 aus den USA nach Wien gekommen bin, um mein Studium hier weiterzuführen, habe ich mich stattdessen sofort autodidaktisch mit der deutschen Sprache beschäftigt. Im Jahre 1958 bin ich in den Lehrgang Neugriechisch - Deutsch - Englisch am Institut für Dolmetschen der Universität Wien aufgenommen worden und habe im Jahre 1967 das Studium abgeschlossen. Im Jahre 1970 bin ich in die Liste der Gerichtsdolmetscher aufgenommen worden. Seit meiner Pensionierung 1999 arbeite ich weiterhin als freiberuflicher Gerichtsdolmetscher.

2. Seit wann bist Du Gerichtsdolmetscher?

Seit 1. Jänner 1970.

3. Was sind/waren denn die besonderen Schwierigkeiten in diesem Beruf?

„Schwierig war und ist die Unterschätzung der Leistung eines Gerichtsdolmetschers und das damit verbundene niedrige gesetzliche Honorar."

Schwierig war und ist die Unterschätzung der Leistung eines Gerichtsdolmetschers und das damit verbundene niedrige gesetzliche Honorar.

4. An welche besondere Begebenheiten/Dolmetscheinsätze kannst Du Dich noch erinnern?

Staatsbesuche in der Kreisky-Ära von Ministerpräsident K. Karamanlis (1976), Ministerpräsident Andreas Papandreou (1983), Staatsbesuch des Bundespräsidenten Kirchschläger in Griechenland (1983) und viele ministerielle Besprechungen zwischen Griechenland und Österreich.

Dazu erzählte uns Kollege Caramanlis auch drei Anekdoten:

– Ministerpräsident Karamanlis kommt nach Österreich und trifft Bundeskanzler Kreisky. Wir holen ihn am Flughafen ab und fahren in Kreiskys Wagen. Ich sitze vorne, Ministerpräsident Karamanlis und Bundeskanzler Kreisky im Fond. Da fragt mich der Ministerpräsident per „Du" auf Griechisch: „Woher kommst Du, dass du meinen Namen trägst?" - Ich übersetze natürlich sofort ins Deutsche – in der Sie-Form, so dass Bundeskanzler Kreisky nicht glaubt, dass er einer meiner Freunde ist. Dazu meint Bundeskanzler Kreisky: „Sie haben ja gar nicht den gleichen Namen. Sie schreiben ihren mit „C" und der Ministerpräsident seinen mit „K"." – Das übersetze ich natürlich wieder.

– Eine Gruppe von griechischen Politikern kommt nach Österreich ins Sozialministerium, um über Familienbeihilfe zu sprechen und sich Informationen zu holen. Am Abend gehen wir zu einem Heurigen in Wien. Innenminister Blecha ist anwesend und erzählt eine Geschichte, wie er vom Peloponnes nach Athen gefahren ist und das Auto alle 50 Meter zusammengebrochen ist. Alle lachen. Ich übersetze, und wieder lachen alle. Dann sagt Innenminister Blecha einen Satz im Dialekt, den ich überhaupt nicht verstehe. Alle Österreicher lachen und lachen. Was soll ich da jetzt machen? Da sage ich zu der griechischen Delegation: „Ich habe den Satz nicht verstanden, aber bitte applaudiert jetzt alle." Die Griechen applaudieren wie wild und lachen. Da sagen die Österreich: „Was, den Satz hat er jetzt auch verstanden?"

– Eine Gruppe von Politikern sitzt beim Essen. Rechts von mir ein Minister, links von mir ein Minister. Die Suppe steht vor mir. Die Minister reden und essen und reden, und ich dolmetsche. Schließlich sage ich: „Herr Minister, darf ich bitte meine Suppe essen bevor sie ganz kalt wird?" Da haben die Minister dann mit dem Reden aufgehört und haben mich auch essen lassen.

5. Was bedeutet der Gerichtsdolmetscherverband für Dich?

Um ehrlich zu sein: Es hat sich vieles zum Positiven verändert.

§

Hanna Paul – Gerichtsdolmetscherin für Tschechisch und Slowakisch

Ich wurde am 2. Mai 1945 in Wien geboren, es waren die letzten Kriegstage. Meine Eltern, Wiener Tschechen, waren auch schon in Wien geboren worden, die Großeltern kamen um die Jahrhundertwende aus Böhmen, bzw. Mähren, nach Wien, um hier Arbeit zu finden und waren einfache Handwerker. Meine Mutter wurde Lehrerin in der tschechischen „Komenský"- Privatschule, später auch Direktorin. Diese Schule mit tschechischer Unterrichtssprache besuchte ich in der Volksschule, wechselte dann ins Realgymnasium Haizingergasse im 18. Bezirk. Dort war ich etwas wie ein Exote, ein Kind mit tschechischer Muttersprache, mit tschechischen Zeugnissen, etc. Als man feststellte, dass ich akzentfrei Deutsch sprach, wurde ich den diversen UNESCO-Delegationen, die unser sehr fortschrittliches RG besuchten, als Beispiel für Internationalität vorgestellt. Die Sprachen beeinflussten also mein Leben sehr stark, auch in Englisch hatte ich immer ein „sehr gut".

Nach der Matura fing ich ein Studium der Anglistik/Germanistik für Lehramt an der Universität Wien an, aufgrund unerfreulicher häuslicher Umstände entschloss ich mich jedoch nach einem Jahr, das Studium abzubrechen und absolvierte einen Abiturienten-Lehrgang an der Lehrerbildungsanstalt, um Lehrerin zu werden. Im Jahr 1965 legte ich die Universitätssprachprüfung für Tschechisch an der Universität Wien ab. Im Jahr 1968 (nach der Invasion der ČSSR durch die Warschauer- Pakt-Staaten) wurde ich eines Tages unerwartet vom OLG Wien angerufen und gefragt, ob ich Gerichtsdolmetsch werden wolle, ich solle sofort zur Vereidigung kommen. Dies tat ich und bald danach trat ich dem Gerichtsdolmetscherverband bei. Im Verband hatte ich keine Funktionen, weil ich mit meiner Tätigkeit als Vorsitzende des damals gegründeten Kulturvereins für Tschechen und Slowaken mehr als gefordert war. Dieser Verein leistete auch Hilfe für die vielen Flüchtlinge, die nach Wien kamen. Ich erinnere mich, dass wir organisierten, dass die Einnahmen einiger Aufführungen von Havel-Stücken am Burgtheater an dessen Frau Olga als Spende gingen, die damit ihren im Gefängnis inhaftierten Mann unterstützte. In Zusammenarbeit mit Karl Schwarzenberg und der Helsinki-Foundation gelangen uns viele, damals ziemlich gefährliche und konspirative Aktionen, die auch ein persönliches Risiko bargen. Damals bestand meine Tätigkeit v.a. im Dolmetschen für die Staatspolizei, im Lager Traiskirchen etc. Im Lager Traiskirchen spielte sich auch einer meiner ersten spektakulären Dolmetsch-Einsätze ab, der „Traiskirchner Fenstersturz", bei welchem tschechoslowakische Flüchtlinge einen ihrer Zimmerkollegen, der sie monatelang bedroht und terrorisiert hatte, aus dem Fenster stießen. Ich war von Anfang an dabei und machte mich beim Gericht so unbeliebt, dass ich von der Hauptverhandlung abberufen wurde, weil ich zu viel offensichtliche Sympathie für die Angeklagten zeigte. Inzwischen hatte ich tatkräftige Unterstützung vom tschechischen Pfarrer aus der Karlskirche bekommen, die Männer wurden nach einem Jahr U- Haft vom angeklagten Mord freigesprochen, wegen Körperverletzung mit Todesfolge verurteilt und sofort nach dem Prozess aus der Haft entlassen. Sie kamen noch oft zu uns

Autorin
Hanna Paul, Gerichtsdolmetscherin für Tschechisch und Slowakisch

zum Babysitten und wurden liebevoll die „Mörderonkel" genannt. Ab dem Jahr 1985 musste ich wegen einer Erkrankung den Schuldienst verlassen und arbeitete als freie Mitarbeiterin als Dolmetsch bei der Kanadischen Botschaft, wo ich die Einvernahmen der tschechoslowakischen Flüchtlinge ins Englische dolmetschte, die nach Kanada emigrieren wollten. Die Tätigkeit des Kulturvereins wurde immer umfangreicher, z.B. mussten wir plötzlich drei Waisen von tschechischen Flüchtlingen unterbringen, deren Eltern beim illegalen Grenzübertritt von Jugoslawien nach Österreich in der Mur ertrunken waren. Meine Tätigkeit in der Botschaft endete 1990, als die Immigrations-Abteilung in Wien aufgelöst und nach Prag verlegt wurde. Ab dieser Zeit verstärkte sich meine Dolmetsch-Tätigkeit für Gericht und Polizei, Notare, Standesämter, andere Behörden etc.

Nach der friedlichen Trennung der Tschechoslowakei in zwei Staaten änderte sich meine Tätigkeit. Ich wurde als Dolmetsch zu Staatsbesuchen herangezogen. Dabei hatte ich die Ehre, zweimal für Präsident Vaclav Havel zu dolmetschen, das kann ich als Sternstunde meiner Karriere bezeichnen, denn es war nicht leicht. Der Präsident war persönlich besonders sympathisch, charismatisch, bescheiden und höflich, aber das Dolmetschen für ihn war wirklich anstrengend – lange Sätze, neue Wortschöpfungen, komplizierte Metapher, viele Zitate und literarische Anspielungen …dazu das Getue ums Protokoll, entsprechende Kleidung, Frisur, alles unter schrecklichem Zeitdruck, … Nach dem Staatsbankett zu Ehren Havels näherte sich mir Prof. Ernst Fuchs und fragte mich, ob er eine Bitte äußern dürfe. Ich dachte, dass er ein paar Worte mit Vaclav Havel sprechen wollte – aber nein! Er fragte mich" „Gnädige Frau, darf ich Sie malen? Sie haben eine so wunderbare Rubensfigur!" Als er mich einen Tag später aus Monte Carlo anrief, sagte ich ab, schade, jetzt hätte ich ein Fuchs- Porträt! Die Rubens-Figur habe ich krankheitshalber nicht mehr!

„Ich hatte die Ehre zweimal für Präsident Vaclav Havel zu dolmetschen."

So vergingen die vielen Jahre mit vielfältigen Tätigkeiten, viele Einsätze im Ausland, der spektakulärste als Dolmetsch mit der Polizei bei einem Mordfall in Oregon, USA, wo ich nicht nur meine Zeugenaussage leistete und auch die der Polizeibeamten ins Englische dolmetschte, sondern vom Richter dann ad hoc bestellt wurde, um die komplette Gerichtsverhandlung zu dolmetschen, nachdem sich der dortige Kollege, ein alter Herr, als unfähig erwiesen hatte. Da der Täter Suizid begangen hatte, und wir vom Gericht wegen der Umbuchungskosten gebeten wurden, nicht vorzeitig heimzufliegen, verbrachten wir eine Woche auf Hawaii, mit dramatischen Folgen für mein Privatleben … es endete mit Scheidung. Ich hatte zwei Teenager allein zu erziehen, Sohn und Tochter, einfach war es für uns alle nicht. Ich arbeitete viel, übersetzte viele Dokumente, dolmetschte fleißig und bemühte mich um die Erziehung meiner Kinder. Ich glaube, es ist mir gut gelungen, mein Sohn ist Medizin-Physiker, meine Tochter arbeitet mit viel Engagement und Freude in einer PR-Agentur. Enkelkinder gibt es leider noch keine, aber es ist mir nicht langweilig. Ich arbeite noch - zwar habe ich mein Arbeitspensum reduziert, aber die Arbeit hält meinen Geist wach und ist sicherlich identitätsstiftend. Erwähnen möchte ich auch, dass ich mit einem Kollegen ein Tschechisch- Lehrbuch geschrieben habe, das unter dem Titel „Ahoj, mluvíte česky?" beim Braumüller-Verlag erschienen ist. Im Moment schreibe ich an einem Buch über meine berufliche Tätigkeit als Dolmetsch bei Gericht und Polizei in 50 Jahren. Ich bin heuer 75 Jahre alt geworden und habe vor, so lange zu arbeiten wie es mich freut und mein Körper und mein Geist mittun. Die Freude ist allerdings durch die immer leidvolleren Umstände äußerst getrübt und oft frage ich mich, ob ich das wirklich notwendig habe. Dazu gehört der oft respektlose Umgang mit uns Dolmetschern, Schlampereien zu unseren Lasten, vom mageren Salär ganz zu schweigen. Zum Glück habe ich viele Interessen und Hobbys, z.B. Reisen und Lesen, dies in vier Sprachen, je nach Lust und Laune.

Ich bin froh, dass es den Gerichtsdolmetscherverband gibt, der unsereInteressen tatkräftig und öffentlichkeitswirksam vertritt. Danken möchte ich dem Vorstand, besonders Andrea Bernardini als wortgewaltige Präsidentin und Liese Katschinka, die sich um unser Mitteilungsblatt Verdienste erwirbt, und ich wünsche dem Verband auch weiterhin viel Erfolg bei seiner engagierten Arbeit.

Mag. Ingrid Schneider – Gerichtsdolmetscherin für Englisch und Spanisch

Ich erlaube mir, aus Anlass des 100-Jahr Jubiläums des ÖVGD einen kleinen Bericht über meine Tätigkeit als allgemein beeideter und zertifizierter Dolmetscher für Englisch und Spanisch vorzulegen.

Ich bin im doppelten Sinne des Wortes „ein alter Hase", werde ich doch bald 78 Jahre alt und wurde ich schon 1978 (exakt am 18.04.78) beim LG Innsbruck beeidigt! 40 Jahre sind eine lange Zeit und da hat sich sowohl technisch als auch auftragsmäßig Einiges getan!

Bald nach meiner Zulassung bin ich dem ÖVGD beigetreten und habe mich auch recht gut vertreten gefühlt, abgesehen vom üblichen „Ost-West- Gefälle" (z.B. sehr selten Informationsabende im Vergleich zu Wien).

Technisch gesehen musste ich mit einer mechanischen Schreibmaschine beginnen. Oft wurden die Übersetzungen 3-fach verlangt, was sehr mühsam war (Tipp-Ex), dann kam die elektrische IBM-Maschine mit Korrekturband, was schon eine große Erleichterung war und letzten Endes der PC – ein Segen für jeden Übersetzer!

Was die immer noch „mageren" Gebühren betrifft, gab es lange Zeit für Übersetzungen in die Muttersprache nur 50% und auch sonst war das Honorar noch geringer als jetzt. Die Initiativen des neuen Vorstands und Frau Dr. Bernardini werden höchst geschätzt! Mal sehen, was wir gemeinsam erreichen können.

Auftragsmäßig hat sich auch viel geändert. Mit meinen beiden Sprachen kam sozusagen eine „Welle" nach der anderen, beginnend mit vor allem Frauen von den Philippinen und Thailand (beides eher für Übersetzungen von Dokumenten für Heirat mit Österreichern) bis zu Staatsbürgern der Dominikanischen Republik und Kubas (für Heirat, aber auch bei Drogendelikten).

Anfangs waren die Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge eher selten. Es hat sich vorwiegend um Raufereien, Körperverletzung und Schiunfälle gehandelt, und jetzt sind es vor allem Unterhaltssachen und Internetbetrug, der rasant zunimmt. Ich bin immer wieder erstaunt, wie leichtgläubig die Leute sind, wobei meines Erachtens die „Gier" sowohl bei einfachen als auch bei akademisch gebildeten Menschen das größte „Laster" ist.

In meiner langen Tätigkeit bei Gericht hat es auch einige Höhepunkte gegeben. Da waren generalstabsmäßig durchgeführte Razzien in Innsbruck, im Tiroler Oberland und Unterland bei Nachtlokalen wegen des Verdachtes der illegalen Prostitution oder ein Mordfall im Alpbachtal, wo ein gebildeter Engländer seine Freundin vor der Hotel-Rezeptionistin erstochen hat, weil sie sich geweigert hat, in der Sauna ihren Badeanzug auszuziehen.

Im Mai 1988 kam der erste kolumbianische Drogenkurier über Zürich nach Innsbruck, gefolgt von vielen weiteren Kolumbianern, meist in Gruppen von 4 bis 5. Darunter waren auch 2 schwangere Mädchen, die mit fast reinem Kokain gefüllten Kapseln geschluckt und ihr Leben riskiert hatten.

Der absolute Höhepunkt meiner Tätigkeit war wohl die erste Videokonferenz österreichweit – bei der dritten Auflage eines Schwurgerichtsprozesses gegen 2 Tiroler Unterländer (Causa Weichselbraun). Am 14.10.1991 übersiedelte das Schwurgericht in das ORF-Gebäude und über Videoschaltung wurden

Autorin
Ingrid Schneider, Gerichtsdolmetscherin für Englisch und Spanisch

„Auftragsmäßig hat sich viel geändert."

3 Zeuginnen in den USA vernommen (siehe Foto). Der Bericht darüber wurde in Tirol-Heute und sogar im Jahresrückblick 1991 gezeigt. Heute sind Video-vernehmungen ja an der Tagesordnung, damals hat nur der ORF über die notwendigen technischen Mittel verfügt.

Abschließend möchte ich sagen, dass mir mein Beruf nach so vielen Jahren immer noch Spaß macht und ich gerne bis 2023, dem Ende meiner Zulassung, arbeiten möchte.

Abb. 1: Videokonferenz Schwurgerichtsprozess Causa Weichselbraun am 14.10.1991.

"Der absolute Höhepunkt meiner Tätigkeit war wohl die erste Videokonferenz österreichweit."

Im Fokus
Milka Stojanovic, Gerichtsdolmetscherin für Bosnisch, Kroatisch und Serbisch

Mit Leib und Seele bei der Arbeit

Mag. Milka Stojanovic – Gerichtsdolmetscherin für Bosnisch, Kroatisch und Serbisch

„Ich habe in Nizza frische Kraft und Energie getankt", sagt Milka Stojanovic strahlend. Gleich nach der Begrüßung erzählt sie mir voll Begeisterung von ihrem Urlaub in Frankreich. Nizza ist mehrmals preisgekrönt, als behindertenfreundlichste Stadt Frankreichs. Dank der barrierefreien Zugänge zu

zwei Stadtstränden für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und einem von der Stadt finanzierten Assistenten-Team, konnte sie - wie jedes Jahr – im Meer baden und die Tage in Südfrankreich richtig genießen. Milka Stojanovic hat Multiple Sklerose und ist trotzdem sehr dynamisch unterwegs – mit ihrem Rollstuhl.

Die Liebe zu den Sprachen

Französisch und Deutsch waren die beiden Fremdsprachen, die sie in ihrer bosnischen Heimat in der Schule erlernte. Die letzte Klasse Gymnasium verbrachte sie als Gastschülerin in Wr. Neustadt. Sie blieb dann in Österreich und kam zum Dolmetschstudium an die Universität Wien. Zur Perfektionierung ihrer Französischkenntnisse verbrachte sie auch einige Zeit in Frankreich. Mit den Jugoslawienkriegen endete ihr Studentinnen-Job als Mitarbeiterin einer in Jugoslawien tätigen Import-/Exportfirma und begann ihre berufliche Karriere als Dolmetscherin. Als Caritas-Mitarbeiterin, aber auch freiberuflich, dolmetschte und übersetzte sie für Flüchtlinge und gab ihnen Sprachunterricht. Weiters betreute sie Interviews mit Zeugen beim UN-Kriegsverbrechertribunal (ICTY). Während dieser Zeit wurde sie auch in die Dolmetscherliste des BMI aufgenommen. Ihre Arbeit bei der Caritas endete nach etwa 8 Jahren, und dem Ratschlag einer Studienkollegin folgend, beschloss sie dann um die Jahrtausendwende, sich als Gerichtsdolmetscherin zertifizieren zu lassen.

In ihrer bosnischen Heimat besuchte Milka Stojanovic das Gymnasium in Tuzla und lernte dort Deutsch und Französisch als Fremdsprachen. Die letzte Klasse Gymnasium absolvierte sie als Gastschülerin in Wiener Neustadt. Sie blieb dann in Österreich, studierte am Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung in Wien. Zur Perfektionierung ihrer Französischkenntnisse absolvierte sie mehrere Studiensemester in Paris.

Nach abgeschlossenem Studium in Wien unterrichtete sie Deutsch in einem Gymnasium in Südfrankreich. 1993 kehrte sie nach Wien zurück und startete ihre berufliche Laufbahn als Dolmetscherin sowohl freiberuflich (BMI-Dolmetscherliste) als auch als Caritas-Mitarbeiterin. Sie übersetzte für Flüchtlinge im Asylverfahren, in der Psychotherapie und gab ihnen Sprachunterricht. Zudem dolmetschte sie Interviews mit Zeugen beim UN-Kriegsverbrechertribunal (ICTY). Ihre Arbeit bei der Caritas endete nach etwa 8 Jahren, und um die Jahrtausendwende ließ sie sich als Gerichtsdolmetscherin zertifizieren.

Eine überzeugte Freiberuflerin

Die Arbeit als Gerichtsdolmetscherin habe ich als Bereicherung und Abwechslung erlebt," sagt Milka Stojanovic, denn ihre Tätigkeit für die Jugoslawien-Flüchtlinge war in jeder Hinsicht sehr anstrengend. Ihre neue Selbständigkeit als freiberuflich tätige Dolmetscherin und Übersetzerin genoss sie sehr. Die Gründung der Justizbetreuungsagentur im Jahr 2010 brachte dann aber eine drastische Zäsur in ihr Arbeitsleben: 60% ihrer Tätigkeit fielen weg. Zwar erwog sie die Möglichkeit einer Anstellung bei der JBA, doch war sie inzwischen zur überzeugten Freiberuflerin geworden und wollte nicht wieder ein Anstellungsverhältnis eingehen.

Begeisterung, Kraft und Disziplin

Zu diesem Zeitpunkt trat auch bei der bereits zehn Jahre zuvor diagnostizierten Erkrankung (Multiple Sklerose) eine rasante Progression. „Trotz der schnell fortstreitenden Gehbehinderung und damit verbundener, psychischer Belastung, ging ich meinen beruflichen Verpflichtungen nach. In dieser äußerst schweren Zeit war für mich, neben meiner Familie und meinen Freunden, mein Beruf ein Rettungsanker, eine Konstante in einer Zeit, in der die Krankheit nicht nur meinen Körper sondern mein ganzes Leben vom Grund auf erschütterte und völlig veränderte", sagt Milka Stojanovic. Und sie war überwältigt von der Hilfsbereitschaft und der Anteilnahme der Menschen in ihrem beruflichen Umfeld: vom Sicherheitspersonal bei Gericht, den Richterinnen und Richtern, Rechtsanwälten und nicht zuletzt von ihren Kolleginnen und Kollegen. Ein paar Jahre lang konnte sie sich noch mit Krücken bewegen und seit 2015 ist sie mit ihrem Rollstuhl mobil. Sieben abwechselnd eingesetzte Assistentinnen unterstützen sie, dass sie ihr Leben selbstbestimmt leben und ihren so geliebten Beruf nach wie vor ausüben kann.

Ich habe Milka Stojanovic bei einem gemeinsamen Dolmetsch-Einsatz in Wien kennengelernt und war von ihrer Energie und ihrem selbstbewussten Auftreten beeindruckt. Im Interview sagte sie zu mir: „2013 habe ich mein Schicksal angenommen und mich fürs Leben entschieden." – Und auf dieser Grundlage gestaltet sie ihr Leben und ist weiterhin mit Leib und Seele als Gerichtsdolmetscherin tätig.

Mag. Chun Ah URBAN-CHAO – Gerichtsdolmetscherin für Chinesisch

Autorin
Chunah Urban-Chao, Gerichtsdolmetscherin für Chinesisch

„Der Gerichtssaal war für mich zum Lehrsaal geworden."

MEINE ERSTE HAUPTVERHANDLUNG

Es war Anfang der achtziger Jahre. Gleich nach der Dolmetscherprüfung, die ich im zweiten Anlauf bestanden hatte, erhielt ich einen RSB und ahnte mit meinem sechsten Sinn, dass es sich um meinen ersten Auftrag bei Gericht handeln würde. Sofort habe ich den Rückschein unterschrieben und den Brief geöffnet. Mit großer Freude erhielt ich eine Ladung zum Dolmetschen für eine Hauptverhandlung beim Strafbezirksgericht Hernals. Für den Angeklagten, einen Chinesen, war der Empfang der Ladung sicher weniger erfreulich. Da ich noch keinerlei Erfahrung mit dem Gerichtsalltag hatte - nicht so wie heute, wo ein Kandidat zum Gerichtsdolmetscher bereits beim Antreten zur Prüfung über Arbeitsroutine verfügt - habe ich eine Woche vor dem Gerichtstermin eine Erkundungsfahrt gemacht, um den Verhandlungsaal zu lokalisieren. Das Strafbezirksgericht Hernals war am Hernalser Gürtel und es war kein Palais, sondern ein einfaches, altes Amtsgebäude, noch aus der Zeit der Monarchie – man kann es nicht anders sagen – es war in keinem besonders guten baulichen Zustand. Hier gab es Baustellen, dort standen Baugerüste und Leitern. Bis zum heutigen Tag kann ich mich noch an ein enges Stiegenhaus, eine Seitenstiege, erinnern, wo eine geheimnisvolle Stimmung herrschte und die Geräusche von Schritten, eiligen und zögerlichen, hallten. Im dritten Stock befand sich ein kleines Cafè, betrieben von einer freundlichen Pächterin, in dem man die Pause zwischen zwei Verhandlungen verbringen konnten. Ich habe dann den Verhandlungssaal gefunden und bin hineingeschlichen, um zuzuhören. Ich wollte den Gerichtsalltag aus der Praxis kennenlernen. Auch an den folgenden Tagen habe ich den Gerichtssaal besucht und die Verhandlungen verfolgt.

An dem Tag meiner ersten Gerichtstätigkeit erschien ich pünktlich im Gerichtssaal. Der Richter wies mir einen Platz neben dem Bezirksanwalt zu. Der Angeklagte, ein chinesischer Koch von einem Chinalokal, hatte das Faschierte am Vortag zerhackt und nicht erst, wie vorgeschrieben, am Tag der Zubereitung. Damals waren Verstöße gegen die Lebensmittelhygiene strafrechtliche Delikte, und der Angeklagte wurde bedingt verurteilt. Die Urteilsverkündung hat der Richter doppelt so schnell vorgelesen und nicht – wie die Befragung – langsam und sorgfältig – durchgeführt. Es waren lange, sehr lange Sätze, die ich mit Müh' und Not in Kurzschrift notieren konnte. Was mir nicht so wesentlich erschien, habe ich beim Dolmetschen verschluckt. Da ich aber selbst unzufrieden war, habe ich den Herrn Rat gebeten, die Verkündung zu wiederholen, weil ich beim Schreiben einiges nicht notieren konnte. Der Richter war sehr nett und hat mir mit Geduld das Ganze noch einmal langsam erklärt. Der Gerichtssaal war für mich zum Lehrsaal geworden. Nachdem ich alles verstanden hatte, konnte ich dem Angeklagten alle Erschwerungs- und Milderungsgründe genau in chinesischer Sprache erklären. Zum Schluss folgte die Rechtsbelehrung. Diese hatte ich schon durch die Besuche an den Vortagen kennen gelernt und konnte sie daher mit viel Selbstvertrauen in die chinesische Umgangssprache dolmetschen. Der Richter war von meiner Souveränität überrascht und verwundert. Der Unterschied zur Urteilsbegründung war so groß, dass er von mir verlangte, den Inhalt der Rechtsbelehrung in deutscher Sprache zu erklären, ob ich sie richtig verstanden hatte. Ich habe Gott sei Dank diese Prüfung bestanden. Das war meine erste, für mich unvergessliche, Hauptverhandlung.

Aus heutiger Sicht ist es wichtig und gut, dass die Gerichtsdolmetscher und -dolmetscherinnen bereits vor dem Antritt zur Prüfung über einschlägige Praxis und Erfahrung verfügen müssen.

Der Richter damals war übrigens Dr. Leo Levnaic-Iwanski, heute Senatspräsident des Oberlandesgerichts Wien. Ich bin ihm auch heute noch dankbar für sein gezeigtes Einfühlungsvermögen und seine Geduld.

Virtuelles Jubiläum und Facebook-Gratulationen

ÖVGD-Präsidentin Andrea Bernardini eröffnete das virtuelle Jubiläum mit einem Rückblick auf die Ursprünge des Gerichtsdolmetschens, einer Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation und einem Ausblick in die in Zukunft zu leistende Arbeit.

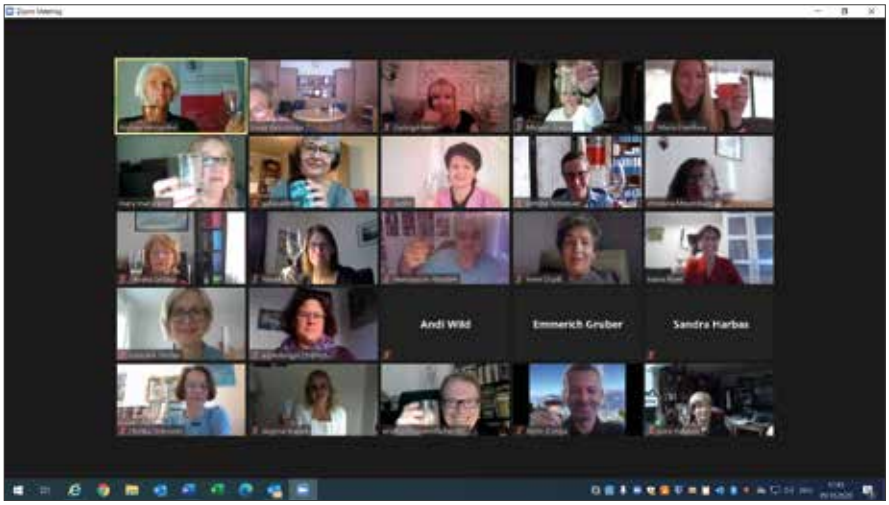

Am 9. Oktober konnten 53 ÖVGD-Mitglieder leider nur virtuell auf 100 Jahre ÖVGD anstoßen.

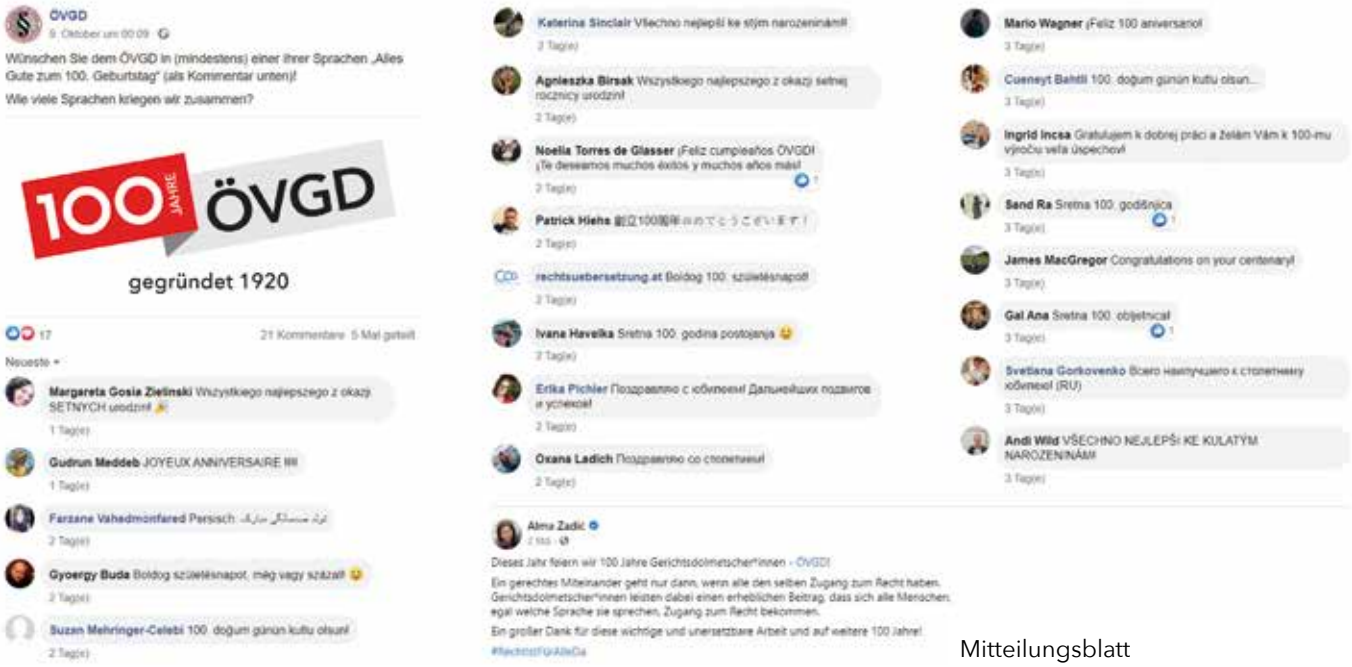

IMPRESSUM

Medieninhaber: Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher
1011 Wien, Postfach 124, Tel.: (0)1 479 65 81, Fax: (0)1 478 37 23, E-Mail: office@gerichtsdolmetscher.at

Redaktion: Dipl. Dolm. Liese Katschinka
Hersteller: Druckerei Nullacht Sechzehn, Türkenstrasse 15/5, 1090 Wien • Verlagsort: Wien •
Graphik: Sabina Kargl-Faustenhammer, Mag. Ellen Krausz

® Diese Marke ist unter der Register-Nr. 158 561 gemäß dem Markenschutzgesetz beim Österreichischen Patentamt (Markenregister) registriert.

Wird in Beiträgen nur die männliche Form verwendet, so erfolgt dies aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Personenbezogene Ausdrücke umfassen Männer und Frauen gleichermaßen.

Scan me

100 JAHRE ÖVGD

gegründet 1920